Lesesaal
IV. 334.
DK 41 q
Stadt-
bücherei
Elbing

Monographien zur deutschen Kulturgeschichte

Band
6
Altertümliche
Ausgabe

Adolf
Bartels
Der
Bauer

25.8.1915.

Monographien zur
deutschen Kulturgeschichte
VI. Band: Der Bauer

BIBLIOTEKA KLBLĄSKA
775

Von diesem Buch wurde eine nummerierte Liebhaberausgabe auf Büttenpapier in 100 Exemplaren zum Preis von 8 Mark hergestellt. Die Sammlung, Anordnung sowie Bestimmung der Bilder geschah durch die Verlagsbuchhandlung. Die Titelzeichnung ist von Hans Thoma

Stadtbücherei Elbing
BIBLIOTEKA W TORUNIU UNIWERSYTECKA

Monographien
zur deutschen Kulturgeschichte
herausgegeben von Georg Steinhausen

Adolf Bartels, Der Bauer

in der deutschen Vergangenheit. Mit einhundert acht und sechzig Abbildungen und Beilagen nach den Originalen aus dem 15.—18. Jahrh.

Verlegt bei Eugen Diederichs in Leipzig 1900

1915: 1567

Abb. 1. Deutsche Dorflandschaft. Holzschnitt von H. Schäutelein (1480—1540). Berlin, Kupferstichkabinet. B. 3.

Ackerbauer hat es auf dem Boden zwischen Rhein und Weichsel, zwischen den Alpen und den nordischen Meeren schon seit Jahrtausenden gegeben, der deutsche Bauernstand aber hat sich, wie jeder andere Stand, erst während des Mittelalters ganz allmählich entwickelt. Schon das arische Urvolk hat, wie die indogermanische Sprachwissenschaft festgestellt hat, Kenntnis des Ackerbaus gehabt, und man darf daher annehmen, daß die sich von ihm loslösenden germanischen Volksstämme, die Vorfahren der Deutschen, nicht mehr reine Jägervölker, wie etwa die nordamerikanischen Indianer, waren; welche Zeit aber verging, ehe sie wahrhaft seßhaft wurden und der Ackerbau bei ihnen als eine Hauptnahrungsquelle neben Jagd, Viehzucht und kriegerischem Beutemachen erschien, wissen wir nicht und werden wir niemals wissen.

Als Caesar mit den Germanen in Berührung kam, befand sich ein Teil von ihnen unzweifelhaft in festen Wohnsitzen, bei einem anderen aber, den Sueben, hatte sich ein kriegerisches Halbnomadentum erhalten. Auch diese suebischen Halbnomaden trieben Ackerbau: „Aus jedem ihrer Gaue", berichtet der römische Feldherr, „führen sie jährlich je tausend Bewaffnete zum Krieg über die Grenze, die übrigen, die Zurückgebliebenen, unterhalten sich und jene. Diese stehen dann wieder ein Jahr danach unter den Waffen, und jene bleiben daheim. So wird weder der Ackerbau noch die Übung im Krieg vernachlässigt. Jedoch giebt es bei ihnen gar keinen zum Privateigentum ausgeschiedenen Acker, ja, es ist nicht gestattet, länger als ein Jahr an einem Ort als Wohnsitz zu bleiben. Überhaupt leben sie nicht so sehr von Getreide als von Milch und Fleisch und sind viel auf der Jagd." Auch die übrigen Nachrichten Caesars über die Sueben thun dar, daß der Gesichtspunkt der Erhaltung der kriegerischen Tüchtigkeit das gesamte Leben dieser Stämme bestimmte. Mehr oder minder war das sicherlich auch bei den anderen Stämmen der Fall; doch hatten viele von ihnen den dauernden Grenzkrieg und den jährlichen Wechsel der Wohnsitze innerhalb der Gaue gewiß schon aufgegeben, wenn sich auch Privateigentum höchstens erst an Haus und Hof, nirgends aber schon am Acker ausgebildet haben mochte.

Die Errichtung fester römischer Grenzen an Rhein und Donau und später des beide Flüsse verbindenden Grenzwalls zwang dann die Germanen zu völliger Seßhaftigkeit, wenigstens die zwischen Rhein und Elbe, und hier hat sich denn auch, so mannigfache Schicksale über diese Gegenden dahingebraust sind, das nämliche Stammestum bis auf diesen Tag erhalten. Es ist dies das Germanenland, das uns aus der Schilderung des Tacitus entgegentritt, mit hundert Zügen, die auch für spätere Zeiten charakteristisch und zum Teil noch heute wieder zu erkennen sind. Wir sehen ein weites Wald- und Moorland, von zahlreichen größeren und kleineren Stämmen bewohnt, deren Lust immer noch Krieg und Jagd sind, die nun aber alle ein festes Heim besitzen, die Feld-

marken ihrer Dörfer als im ganzen gleichberechtigte Genossen und im Turnus bebauen und auf ihren Gemeinweiden große Herden halten. Die Hauptstelle des Tacitus über den Ackerbau dieser Zeit hat man verschieden erklärt; darüber aber ist man einig, daß es Privateigentum am Acker auch jetzt noch nicht gab, und man hat für das Wirtschaftsverfahren dieser Periode den Ausdruck Feldgraswirtschaft erfunden: auf eine Bebauung des Ackers von einem Jahr oder einigen Jahren sei eine vieljährige Grasnutzung gefolgt. Die Bestellung des Ackers läßt Tacitus durch Sklaven geschehen, die aber ein eigenes Haus haben und nur zu bestimmten Leistungen an Getreide, Vieh und Gewändern verpflichtet sind. Vielleicht aber besaß nur der Adel, der bei Tacitus zuerst erwähnt wird und nur erst Ehrenrechte genoß, eine größere Anzahl von Hörigen; der Freie, der die Masse der Stämme bildete und in Volks-, Gerichts- und Heeresversammlungen ausschlaggebend war, mochte oft genug, wenigstens bei kleineren Stämmen, seinen Acker selber bauen. Das Liegen auf der Bärenhaut ist schwerlich das allgemeingültige Charakteristikum des germanischen Mannes dieser Zeit.

Unzweifelhaft war ein Teil der heutigen deutschen Siedelungen schon im taciteischen Deutschland vorhanden, mochte auch manches spätere Dorf noch Einzelsiedlung sein, wie sie auch der Germane zum teil liebte. Eben da Wald und Moor noch so ungeheure Strecken des Landes bedeckten, hatte von vorneherein in der Wahl des Ansiedlungsortes ein gewisser Zwang bestanden, man war auf die fruchtbaren Thäler des deutschen Mittelgebirges und die höher gelegenen, trockenen Strecken der norddeutschen Tiefebene einfach angewiesen. Will man weiter annehmen, daß in den Gebirgsthälern die Dörfer, in der Ebene die Einzelsiedlungen vorherrschten, so wird auch dem kaum etwas im Wege stehen, es liegt in der Natur der Dinge. Die Gunst der natürlichen Lage hat aber wohl meist jene uralten Siedlungen bis auf heute bestehen lassen, sie vielfach allerdings zu Städten entwickelt. Nicht bloß Mittelgebirge und diluviale Tiefebene jedoch, selbst das noch in der Bildung begriffene Alluvium am Nordseestrand, die spätere Marsch, war damals schon bewohnt: Plinius berichtet sehr anschaulich von den Wurten der Chauken, und da gerade die großen Dorfwurten wahrscheinlich die ältesten sind, so kann auch manches heutige Marschdorf seinen Ursprung um etwa zweitausend Jahre zurückdatieren.

Das Aussehen eines germanischen Dorfes der Urzeit wird sich von dem der späteren deutschen Dörfer bis in unser Jahrhundert hinein garnicht allzusehr unterschieden haben und kaum auch das dörfliche Leben, nach gewissen Richtungen wenigstens. Der weite Hof um das Haus herum, der Fachwerkbau (ursprünglich der Holzbau), mit Lehm freilich statt der Ziegel, die Vorliebe für hellen Anstrich der Häuser — das sind seit Tacitus Zeit bezeichnende Eigenschaften der deutschen Dörfer geblieben, und wir können uns, bei manchen Stämmen jedenfalls, die hölzernen Pferdeköpfe am First und die Storchnester ruhig hinzudenken. Die innere Einrichtung der Häuser ferner dürfte dem späteren altsächsischen Hause mit seinem von den Viehständen begrenzten großen Eingangsflur und dem Herdraum in der Mitte in den Grundzügen entsprochen haben. Längst verschwunden sind freilich die unterirdischen, mit Dünger bedeckten Winterstuben, die „dung“ hießen, aber sie haben der niederdeutschen Stube doch ihren

Abb. 2. Storchnest auf einem Bauernhaus. Holzschnitt aus: Hortus sanitatis. Straßburg, Joh. Pryß ca. 1498.

Abb. 3. Alte Darstellung eines Dorfes mit 2 Bauern. Holzschnitt aus: Spiegel menschlicher Behaltniß. Basel, B. Richel, 1476. Hain 14936.

Namen („Dönnsch") hinterlassen und auch den kellerartigen Weberwerkstätten Nürnbergs und Augsburgs. Wegdenken muß man sich aus den germanischen Dörfern natürlich unsere Obst-, Gemüse- und Blumengärten, doch wird der wilde Apfelbaum vielleicht seine Stätte gefunden haben (er kommt in vielen Ortsnamen vor), und Erbsen und Bohnen baute man jedenfalls in der Nähe des Hauses, sind doch Überreste von ihnen selbst bei Wurtenaufgrabungen zu Tage gekommen.

Alles bäuerliche Leben ist eng mit der Natur verknüpft, und so muß es sich auf demselben Boden in den Grundzügen zu allen Zeiten gleich bleiben. Den Pflüger, den Säemann, die heuenden Mägde, den schwerbeladenen Erntewagen oder doch -karren konnte man sicher auch schon im taciteischen Deutschland finden, dazu Hirten aller Art, vom Roß-, Rinder-, Schaf- und Schweinehirten bis zum Gänsehirten hinab, und im Winter spinnende Frauen und gerät- und waffenrüstende Männer. Auch mancher fromme landwirtschaftliche und häusliche Brauch entstammt sicher schon dieser alten Zeit. Das soziale Leben des Germanen ging wie das aller Völker in ihrer Urzeit wesentlich im Leben des Geschlechts, der Sippe auf — bis weit in die christliche Zeit hinein hat das Geschlecht so ziemlich alle privaten Verhältnisse bei den deutschen Stämmen bestimmt, ja, stellenweise noch bis ins Reformationszeitalter großen Einfluß geübt. Geburt und Tod, Ehe und Erbschaft, Fest und Fehde waren wesentlich Geschlechtsangelegenheiten. Erweiterungen der Sippe sind Hundertschaft und Gau, die Hundertschaft doch wohl schon eine „politische" Bildung, ursprünglich die Gemeinschaft von hundert Kriegern bezeichnend, dann auch ein Gebiet und zur Gemeinde- und Gerichtsinstitution geworden. Über Hundertschaften und Gauen steht der Stamm, und die Stammesangelegenheiten haben unzweifelhaft einen wichtigen Teil des Lebensinhalts eines germanischen Ackerbauers ausgemacht. Von geistigem Leben in unserm Sinne kann in jenen Tagen natürlich noch nicht die Rede sein, doch ergaben der Götterglaube, noch im engsten Zusammenhange mit dem Naturleben, die Götter- und Heldenmythen, bereits als Lieder vorhanden, und ein gut Teil alter Spruchweisheit ohne Zweifel einen reichen geistigen und seelischen Lebensgehalt, an dem jeder Stammesgenosse mehr oder minder Anteil hatte, und wenn auch nicht von all den Ländern und Völkern der Mutter Erde, von einem schönen Südlande und dem stolzen Römervolk wußte wohl jeder Germane etwas.

Zahlreiche größere und kleinere germanische Stämme hat Tacitus in seiner „Germania" namentlich aufgezählt — im zweiten und dritten Jahrhundert nach Christi Geburt verschwinden sie für die Geschichte, höchstens hier und da einem Gau ihren Namen hinterlassend; statt ihrer treten große Völkerbündnisse auf, die dann auch wieder als Stämme bezeichnet werden. In manchem Betracht ist dies Zusammenschließen der kleinen Stämme zu großen das wichtigste Ereignis der deutschen Geschichte, auf ihren ferneren Verlauf von ungeheurem Einflusse gewesen und noch heute von nachwirkender Bedeutung. Über die Ursache des Zusammenschlusses wissen wir nichts; nähere

Verwandtschaft hatten sich schon immer manche Stämme der Germanen untereinander zugesprochen; ob jetzt politische Ereignisse oder die größere Ausgleichung der Lebensinteressen, die die kleinen Stammesfehden als verderblich erscheinen ließ, die Verbindung herbeiführten, bleibe dahingestellt. Soviel ist sicher, daß uns diese neuen Stämme trotz der noch nicht entschwundenen kriegerischen Tüchtigkeit nun als Bauernvölker entgegentreten, wie sie denn auch ihre ursprünglichen Wohnsitze im ganzen bis auf den heutigen Tag bewahrt haben. Sie bilden sozusagen das sichere Fundament der deutschen Geschichte.

Der zuerst genannte dieser neuen Stämme ist der der Sachsen, bei Ptolemäus noch in Nordalbingien wohnhaft, später fast das ganze nordwestdeutsche Tiefland mit Ausnahme des von den Friesen behaupteten Küstensaums (von diesem aber auch noch das spätere Dithmarschen) besitzend. Die Cherusker, Chauken und viele andere Stämme der taciteischen Zeit sind in ihm untergegangen. Südlich von den Sachsen behaupten die Hermunduren, Thüringer, ihre Wohnsitze, weiter südlich aber tritt ein zweiter Völkerbund auf, der der Alemannen, suebischen Ursprungs, noch heute den uralten Namen (Schwaben) bewahrend. Er ist es, der am ungeduldigsten an die Pforten des römischen Reiches, dessen Limes sein Gebiet begrenzt, pocht. Nördlich am Niederrhein dann bildet sich der neue Stamm der Franken, zu dem auch die Chatten (Hessen) gehören, diese gleichfalls einer der deutschen Stämme, die ihre Urheimat bis auf diesen Tag bewahrt haben. Man nimmt an, daß sich bei all diesen Völkerschaften inzwischen das Privateigentum an Grund und Boden ausgebildet hatte, daß man von der Graswirtschaft zur Dreifelderwirtschaft übergegangen war. Der freie Germane besaß nun seine Hufe, seinen Anteil an den drei Feldern der markgenossenschaftlichen Feldflur, von denen das eine mit Sommerkorn, das zweite mit Winterkorn bestellt wurde, das dritte aber brach liegen blieb. Da die Gemeinde über die Bestellung der Felder bestimmte, ruhte allerdings immer noch ein Zwang auf dem Eigentum, der sogenannte Flurzwang. Gemeinschaftlich, ungeteilt blieben nach wie vor Weide und Wald, jeder Hufenbesitzer hatte an ihnen das Mitbenutzungsrecht. Im ganzen erscheint das Gebiet der Stämme, wenn man von dem schwerer zu kolonisierenden Boden absieht, nun aufgeteilt; da aber ohne Zweifel die Bevölkerung des Germanenlandes stetig zunahm, so machte sich das Bedürfnis nach neuem Land unwiderstehlich geltend, und bald sehen wir denn auch die neuen germanischen Stämme in fortwährendem Ansturm gegen die römischen Grenzen. Sie waren Bauernvölker geworden, aber sie hatten darum die alte kriegerische Tüchtigkeit noch nicht verloren.

Für das römische Reich war die Periode des Verfalls eingetreten. Seine Kultur war auf die Spitze gelangt und ganz allgemein verbreitet, aber es war eine einseitige städtische Kultur, die auf der Auspressung des platten Landes beruhte, eine an die Scholle gefesselte, jedes Rechts bare ländliche Bevölkerung zur Vorbedingung hatte. Man

Abb. 4. Verkauf eines Joches Ochsen. Holzschnitt aus: Spiegel menschlicher Behaltniß: Basel, B. Richel, 1476.

Abb. 5. Ein niederdeutscher Ackermann mit Sichel, Spaten und Hirtenstab. Holzschnitt aus: Stephanus, Boek van dem Schakspele. Lübeck. Hain 4898.

hatte ihr, da sie immer mehr zurückging, frisches Blut zuführen wollen, hatte beispielsweise in Gallien salische Franken und Sarmaten als Kolonen angesiedelt — ohne erkennbaren Erfolg. Um 250 nach Christi Geburt beginnen die Einfälle der germanischen Barbaren ins Reich, der Limes wird von den Alemannen durchbrochen, die Franken schweifen schon bis zu den Pyrenäen — wichtiger als die Plünderungszüge, die nun nicht mehr aufhören, ist das langsame Vorschreiten der Masse der beiden Völkerschaften: die Alemannen besetzen dauernd das römische Zehntland, das dann der Mittelpunkt ihrer Stammessitze wird, und dringen in den Elsaß und Helvetien ein, die Franken schieben ihre Sitze in das Maas- und Moselgebiet vor. Dann naht die Zeit der eigentlichen Völkerwanderung, der Zertrümmerung des römischen Imperiums. Aber nicht die Eroberung im großen Stil, die Gründung neuer germanischer Reiche auf römischem Boden, so gewaltige Charaktere, so einzigartige Volksschicksale hervortreten, sind die für uns bemerkenswerten Ereignisse dieser Zeit, sondern das langsame Vorschieben der germanischen Ackerhufen bis an die Alpen, die Vogesen, die Seine. Es ist der fränkische Stamm, der hier die Führung übernimmt. Außer den genannten Stämmen bildet sich jetzt aus Völkersplittern meist ostgermanischen Ursprungs noch ein neuer, der der Bayern, zwischen Lech, Inn, Donau und Alpen. Damit sind die vier großen Stämme, aus denen sich das spätere deutsche Volk zusammensetzen sollte, die Franken, Sachsen, Alemannen und Bayern, vorhanden. Außer ihnen dauern auf altgermanischem Boden nur noch die Thüringer und die Friesen.

Mit der Begründung der fränkischen Monarchie durch Chlodwig am Ende des fünften Jahrhunderts hört die Ur- oder, wenn man will, die Barbarenzeit der germanischen Stämme auf, sie treten ins helle Tageslicht der Geschichte und in eine feste, nicht mehr unterbrochene Verbindung mit der Kultur, deren Hauptvertreterin die christliche Kirche geworden ist. Mag diese Kultur immerhin als durch die Völkerwanderung trümmerhaft geworden erscheinen und zunächst etwas wie eine Zersetzung bringen, dennoch hatte sie zu geben. Vor allem hatte die Kirche ein beträchtliches Maß von Verwaltungs- und wirtschaftlichem Talent gerettet, und sie verfügte denn zuletzt doch auch über die höheren religiös-sittlichen Ideen. Sehr langsam durchdringt die römisch-christliche Kultur das altgermanische Wesen, aber sie thut es doch; neue Bildungen, neue Gewalten kommen langsam herauf, Bildungen und Gewalten, die wir vom Standpunkt unserer Zeit als verderblich anzusehen geneigt sind, da sie die alte germanische „Freiheit" vernichteten, die aber notwendig waren, da sie den Bestand der germanischen Völker und die Möglichkeit einer neuen, höheren Entwicklung sicherten.

Man hat die Franken das germanische Bauernvolk par excellence genannt, und in der That, als sie die Römerherrschaft in Gallien stürzten, hatten sie weder Adel noch Priestertum, standen unter kleinen Stammeskönigen, deren Rechte durch die Volksversammlung sehr beschränkt waren, im Grunde nur in der unbedingten Heeresgewalt bestanden. Aber die Könige waren die Großgrundbesitzer ihres Volkes, und als Chlodwig seine Nebenkönige beseitigt hatte und sein Reich immer weiter ausbreitete, dabei alles herrenlose und konfiszierte Gut für sich in Besitz nehmend, da

Abb. 6. Alte Darstellung des bäuerlichen Lebens: Pflügen, Dreschen, Holzhacken, Graben, Füttern der Schweine; daneben Akte der Rechtspflege. Holzschnitt aus dem um 1470 entstandenen niederrheinischen Blockbuch „Wirkung der Planeten". Berlin, Kupferstichkabinet. (Unicum.)

Abb. 7. Ein mit Pferden pflügender Bauer. Hinter ihm der Meier. Holzschnitt aus: Rodericus Zamorensis, Spiegel des menschlichen Lebens. Augsburg, H. Bämler, 1479. Hain 13949.

kam ein ganz gewaltiges Königsland für das Haus der Merowinger zusammen. Es blieb keineswegs auf Gallien beschränkt, es mehrte sich, als nun auch die ostrheinischen Stämme dem fränkischen Reiche unterworfen wurden, zuerst die Alemannen, dann die Bayern, darauf, mit Hilfe der Sachsen, die Thüringer. In diesem Königsland der Merowinger haben wir den Anfang des Großgrundbesitzes auf germanischem Boden zu sehen. Die alte römische Geldwirtschaft war zusammengebrochen und hatte der Naturalwirtschaft Platz gemacht, Land allein gab Macht, und so begehrten denn auch die Kirche wie der im fränkischen Reiche bald aufkommende Dienstadel Land. Hatten aber schon im ostgotischen Reiche des großen Theodorich die gotischen Großen die Volksfreien zu unterdrücken, zu versklaven versucht, wie hätte das im fränkischen, unter den entarteten Merowingern, ausbleiben können? Man bezeichnet also die ganze fränkische Periode unserer Geschichte als die des Untergangs der Volksfreien. Mit ihm geht die Ausbildung des Lehnswesens Hand in Hand. Daß die in Gallien von den Franken vorgefundenen römischen Verhältnisse, Kolonenwirtschaft und Klientelwesen da geistig, anschauungs- und formbildend einwirkten, wird wohl nicht zu bestreiten sein.

Wir können hier den Prozeß, der über vierhundert Jahre dauerte, nicht im einzelnen darstellen. Die tiefere Ursache des Untergangs der Freien liegt darin, daß der herrschende fränkische Stamm, der ein Bauernstamm war und es immer mehr wurde, nicht zugleich auch ein Kriegerstamm bleiben konnte; die wirtschaftlichen Aufgaben duldeten die lange Teilnahme an Kriegen, ja selbst den Besuch der Volksversammlungen und Gerichte nicht länger. So entstand ein besonderer Krieger-, so auch ein besonderer Beamtenstand; nach und nach aber bildete sich eine ziemlich einheitliche Masse fränkischer Großen, die die Macht besaßen, die kleinen Freien zu ihrem Willen zu zwingen. Und sie thaten es, da sie zu ihrem Lande, das ihnen des Königs Huld verliehen, auch Leute gebrauchten, sie machten Freie unfrei. Um sich vor Gewalt zu schützen, gab es den Weg, sich freiwillig unterzuordnen, sich durch Übertragung bisher freien Eigentums Schutz zu erkaufen, und diesen Schutz suchte man namentlich bei der Kirche. Kirche und Laienaristokratie wurden die herrschenden Gewalten im fränkischen Reiche, und die Ersetzung der Merowinger durch die Pippiniden bedeutete bereits ihren endgültigen Sieg über das Königtum. Karl der Große hat dann noch zu retten versucht, was zu retten war, hat die Grafen

Abb. 8. Ein mit Ochsen pflügender Bauer. Im Hintergrund Ernte und Transport des Getreides zur Mühle. Holzschnitt aus: Steinhöwel, Boccaccio. Ulm, Joh. Zainer, 1473. Hain 3334.

Abb. 9. Pflügende Bauern. Holzschnitt aus: Th. Lirer, Schwäbische Chronik. Ulm, Dinkmuth, 1486.

des fränkischen Reiches noch einmal wieder zu Beamten gemacht, aber da auch die Beamten mit Land auszustatten waren, Beneficien (Lehen) erhalten mußten, zuletzt doch nur die Zahl der Großen vermehrt. Nur in dem von ihm dem Reiche hinzugefügten Sachsenlande, das eine sehr feste Standesorganisation von alter Zeit her besaß, konnten sich Freie in größeren Massen erhalten, in den meisten Gegenden des Frankenreiches wurden unter Karls schwachen Nachfolgern die meisten Bodenbebauer Hörige in irgend einer Form.

Die alten germanischen Dörfer bleiben natürlich in der fränkischen Zeit, es sind aber in ihr sicherlich noch zahlreiche neue hinzugekommen, übte doch u. a. der fränkische Stamm erobernde kolonisatorische Thätigkeit auch nach Osten, vor allem den Main und seine Nebenflüsse hinauf. Noch besteht die Verteilung des Grund und Bodens in Hufen mit Anrecht auf Weide und Wald, doch schon wird der Wald durch Rodung spärlicher, und so beginnen sich einerseits die Markgenossenschaften zu schließen, andrerseits tritt bereits Hufenteilung ein. Der Begriff des Eigentums ist nun viel fester geworden, schon erben nicht bloß die Söhne, sondern in Ermangelung solcher auch die Töchter, die früher nur an der fahrenden Habe erbberechtigt waren, endlich alle Schwertmagen bis zum sechsten Grad und selbst die Kunkelmagen. So konnte schon jetzt eine weitgehende Hufenzersplitterung eintreten, und schon in der lex salica werden migrantes, besitzlose Freie, genannt. In diese ländlichen Zustände trat nun die Bildung der Grundherrschaften hinein. Mochte die Markgenossenschaft ihre Grenzen immerhin schließen, gegen einen Königsbrief, der herrenloses Land, wozu der gesamte Wald gehörte, verlieh, kam sie nicht auf, und so erhoben sich bald überall auf germanischem Boden die Herrenhöfe mit geschlossenem Landbesitz, schon dadurch der Dorfwirtschaft weit überlegen. Und sehr leicht ward es dem Herrn auch, da ja das volle Verfügungsrecht über das Eigentum größtenteils errungen war, im Dorfe selbst Hufen zu erwerben; hatte er aber im Dorfe einmal festen Fuß gefaßt, so gelang es ihm auch bald, seinen übermächtigen Einfluß auf die ganze Gemeinde auszudehnen. Nicht auf einmal, aber nach und nach zwang er die vom Kriege erschöpften, zur Leistung der Staatskosten vielfach unfähigen Freien unter seinen Schutz, sie wurden zinspflichtig, wenn auch nicht gleich hörig.

Wie der Laienadel gewann auch die Kirche ein gewaltiges Macht- und Schutzgebiet, vor allem durch Schenkungen, freiwillige der Könige und der Großen, die in jenen Zeiten nur zu viel Veranlassung hatten, etwas für den Himmel zu thun, unfreiwillige der kleinen Freien, die sich unter dem Schirm der Kirche immer noch am besten aufgehoben glaubten, da diese früh die Immunität, d. h. ein gut teil Freiheit von den Staatsforderungen, besaß. Auch ging die Kirche, wie die Großen unter den Laien, in den rechtsrheinischen Landen vielfach kolonisatorisch vor; fast alle Klöster sind

Abb. 10. Früchte. Holzschnitt aus: Michael Hero, Schachtafeln der Gesuntheyt. Straßburg, Joh. Schott, 1533.

ja an ehedem „wüsten" Orten gegründet. Vor allem der Benediktiner-Orden hat sich um die Besiedlung deutschen Landes bekanntlich große Verdienste erworben, aber die Ansiedler, die er herbeiführte, erhielten natürlich kein volles Eigentumsrecht an Grund und Boden, wenn auch Zinsen und Fronden meist mäßig bemessen wurden. So finden wir neben den Höfen des Laienadels überall auch die Höfe der Kirche, wie jene von größeren Schutzherrschaften umgeben. Um das Ende des neunten Jahrhunderts ist die Ausbildung des Großgrundbesitzes vollendet, 9000 bis 18000 Morgen in einer Hand sind gewöhnlich, 30000 bis 60000 keine Seltenheit. Dabei sind etwa 12% des besten Landes im Besitz des Königs, ein Sechstel bis ein Viertel des Gesamtareals ist eingeforstet — wie wäre da noch die Entwicklung freier Landbesitzer, freier Bauern möglich gewesen?

Im übrigen hatten Landbau und Viehzucht in der fränkischen Zeit Fortschritte gemacht. Schon in der lex salica werden Zuchtstiere erwähnt, und eben dort wird schon der Geflügelhof unter den Schutz des Gesetzes gestellt. Wer eine Anschauung davon haben will, was die Berührung mit der römischen Kultur dem altgermanischen Lande alles gebracht hat, der braucht nur die zahlreichen Lehnwörter der deutschen Sprache aus dem Lateinischen, die wohl meist der fränkischen Zeit entstammen, einmal zu mustern, und er wird über den reichen Gewinn für die Feld-, Garten- und Hauswirtschaft erstaunt sein. Beispielsweise sind Wörter wie Linse, Wicke, Kohl, Rettich, Kirsche, Pflaume, Pfirsich, Rose, Lilie, Esel, Maultier, Pfau, Fasan, Kammer, Keller, Fenster, Speicher, Ziegel, Schindel, Spiegel, Schüssel, Pfanne, Sack, Korb, Kiste, Schrein, Kissen, Sohle, Schürze u. s. w. ursprünglich lateinisch, und selbst Käse und Butter haben die lateinische Bezeichnung statt der uralten deutschen angenommen. Kloster- und Herrenhof sind es gewesen, die die neue Kultur mit allen ihren Fortschritten ins deutsche Land getragen haben, der eigentliche Schöpfer der mittelalterlichen Musterwirtschaft aber ist kein Geringerer als Karl der Große. Seine Kapitularien gestatten uns ein ziemlich allseitiges Bild der Landwirtschaft der Zeit zu entwerfen, doch gehörte diese Schilderung eher in ein Werk über den Großgrundbesitzer als in eines über den Bauern, und so sei hier nur das für die Verhältnisse der Hörigen wichtige erwähnt. Der Herren- oder Fronhof mit dem Meier (maior) an der Spitze bildet in Karls des Großen Verwaltungssystem den Mittelpunkt der Dorfschaft. Er hat eigene Wirtschaft, zugleich aber werden von ihm aus auch die bäuerlichen Hufen regiert, die nach dem Stande ihrer Besitzer in „freie" Hufen (mansi ingenuiles), „Ledenhufen" (mansi lediles) und „Knechtshufen" (mansi serviles) zerfallen, und auf denen bestimmte Naturallieferungen und Frondienste lasten. Der kaiserliche Musterwirt hat an seine Meier sehr hohe Anforderungen gestellt. Seine Beamten — über den Meiern standen noch wieder Amtleute (iudices), die meist einen größeren Königshof in Verwaltung hatten — sollten nicht bloß die landwirtschaftlichen Arbeiten beaufsichtigen, sondern auch Gestüte anlegen, in jedem Dorfe für die nötigen Kuh-, Schwein-, Schaf- und Ziegenherden sorgen, außerdem noch für das eigentliche Dienstvieh; sie sollten möglichst viel Hühner und Gänse, aber auch Ziergeflügel halten, Obst- und Gemüsegärten anlegen, die Wirtschaftsgebäude und Einzäunungen in gutem Stand halten. Alles das hat mittelbar oder unmittelbar auch die bäuerlichen

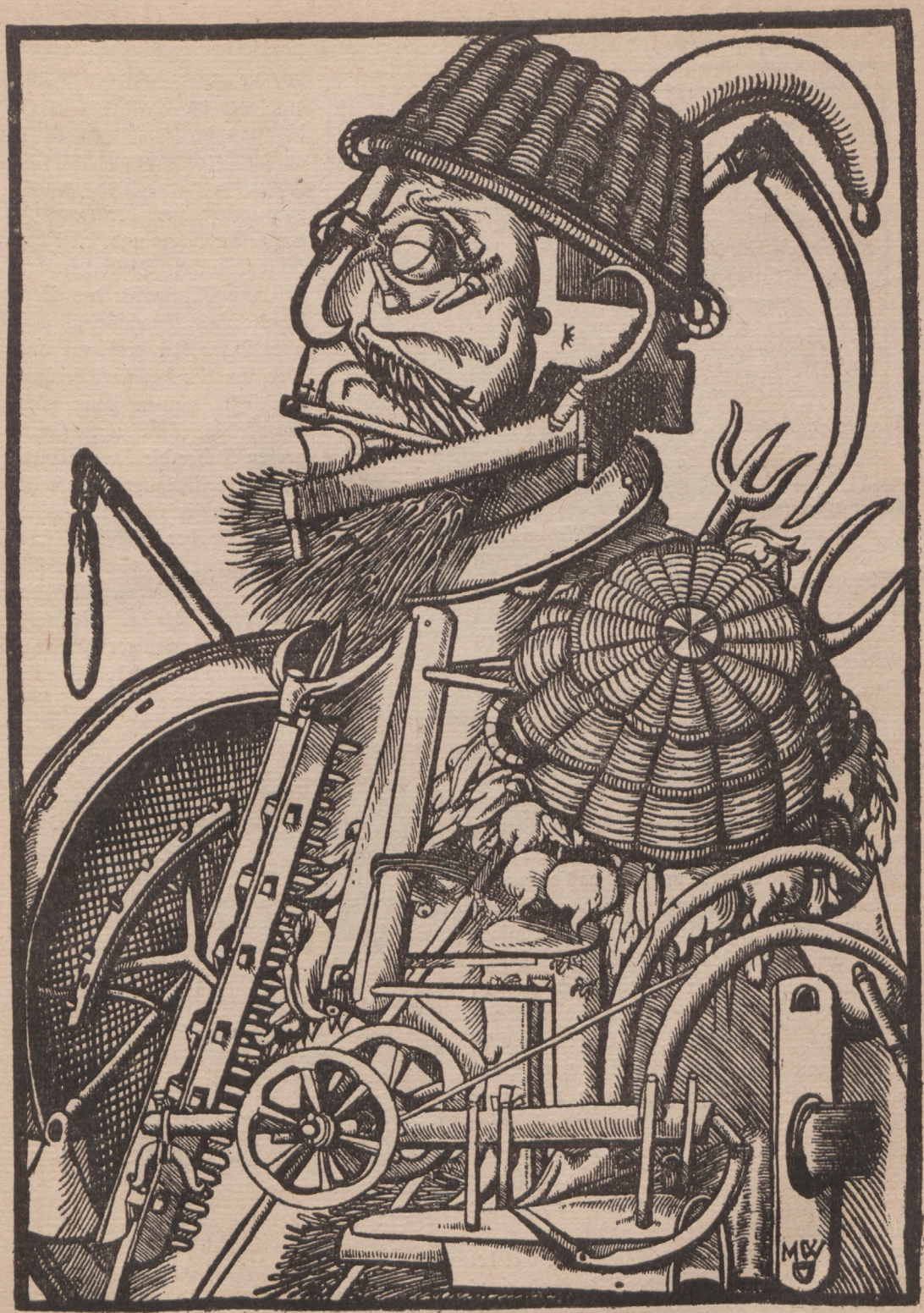

Abb. 11. Bildnis aus Ackergerätschaften zusammengesetzt. Holzschnitt von Martin Woerle. (?) 16. Jahrhundert. Nürnberg, Germanisches Museum. Nagler, M. IV, 2257.

Abb. 12. Hirt mit Ziegen, Schafen, Eseln und Kühen. Holzschnitt aus: Rodericus Zamorensis, Spiegel des menschl. Lebens. Augsbg., H. Bämler, 1479.

Wirtschaften beeinflußt. Die Rodungen waren ebenfalls den kaiserlichen Amtleuten und Meiern unterstellt, überhaupt die Forste mit der wichtigen Eichelmast und dem ganzen Jagdwesen. Von Produkten verlangt der Kaiser Getreide, Mehl, Malz, Früchte, Gemüse, Rettiche und andere Rüben, Hirse, trockene und grüne Kräuter, gemästete Hühner und Gänse, frisches, geräuchertes und eingesalzenes Fleisch, Speck, Würste, Schmalz, Eier, Butter, Käse, Honig, Wachs, Bier, Wein (auch vinum coctum, Branntwein oder Claret), Meth, Essig, Senf, Seife u. s. w., und die Vorratsverzeichnisse belehren uns, daß das auch alles vorhanden war, zum Teil doch wohl aus bäuerlicher Lieferung. An Vieh waren auf einem einzigen Königshofe vorhanden: 79 Stück alte Stuten nebst 24 dreijährigen, 12 zweijährigen und 13 jährigen Stutfüllen, 6 zweijährige und 12 jährige Hengstfüllen, 4 Maultiere, 20 Ochsen, 2 Esel, 30 Kühe mit ihren Kälbern, 3 Stiere, 10 Stück anderes Rindvieh, 150 große und 100 junge Schweine, 80 Schafe mit ihren Lämmern, 58 jährige Lämmer, 82 Hammel, 15 Ziegen mit ihren Zicklein, 6 jährige Zicklein, 6 Ziegenböcke; ferner 50 Bienenstöcke, 40 Gänse, 6 Enten, 100 Hühner und 8 Pfauen. Vielleicht darf man hieraus einen Schluß auf den sich selbstverständlich in viel bescheideneren Grenzen haltenden Viehstand eines Bauernhofes der Zeit ziehen. Uns fällt namentlich die große Zahl der Pferde auf, aber die Deutschen haben bis zum dreißigjährigen Krieg auf die Pferdezucht außerordentlich viel gehalten. Der Fronhof war weiter auch der Hauptsitz der gewerblichen und selbst der kaufmännischen Thätigkeit der Zeit, der Mittelpunkt des Verkehrs- und Botenwesens — alles Dinge, die doch auch das Dorf um den Hof stark berührten. Im ganzen kann man sagen, daß schon unter dem großen Kaiser die Naturalwirtschaft des Mittelalters ihre höchste Ausbildung erlangt hat.

Manche der geistlichen und weltlichen Fronhöfe, der ersteren namentlich, haben unzweifelhaft denselben großen Betrieb wie die königlichen gehabt, bei der Mehrzahl dürfte jedoch die Wirtschaft weniger umfangreich gewesen sein, so etwa, daß der den Grund-

Abb. 13. Hirt mit Schafherde. Holzschnitt aus: P. de Crescentiis, Nutz der Ding. Straßburg 1493.

Abb. 14. Ablieferung des Zehnten. Holzschnitt aus: Rodericus Zamorensis, Spiegel des menschlichen Lebens. Augsburg, H. Bämler, 1479.

herrn vertretende Meier zwar der Erste im Dorfe, aber doch auch noch Bauer, nicht der Leiter eines großen Gutsbetriebes war. Das Fronhoffsystem, das bis in die Hohenstaufenzeit in Deutschland das herrschende gewesen ist, bestand eben darin, daß vom Fronhof aus womöglich die ganze Dorfmark in Abhängigkeit vom Grundherrn gehalten wurde, ohne daß doch die selbständige Wirtschaft der Dorfgenossen aufgehört hätte. Aus der alten freien Markgenossenschaft war eine Hofgenossenschaft geworden, das Wort zunächst ganz äußerlich genommen; ganz freie Landbesitzer erhielten sich zwar zunächst noch vereinzelt überall, in größeren Massen und zusammenhängenden Gebieten aber doch nur an den Grenzen deutschen Landes, auf altsächsischem und altfriesischem Boden und in den Alpenländern. Die Grade der Abhängigkeit der großen Mehrzahl der Landbebauer waren sehr verschieden und durch die Jahrhunderte hindurch keineswegs dieselben. Ungefähr giebt die schon erwähnte Einteilung in freie, Leden- und Knechtshufen die Hauptformen wieder, doch fanden sich die verschiedenartigsten Übergänge. Aus welchen Elementen sich der später ziemlich einheitliche Stand der Bauern ursprünglich zusammensetzt, ist mit vollständiger Klarheit kaum anzugeben. Sklaven, Unfreie (servi) hatten sich bei allen germanischen Stämmen erhalten; sie bildeten dann, wie man wohl annehmen kann, vornehmlich das Hofgesinde und die Hofarbeiter, die nur ein Haus zugewiesen erhielten, und aus denen dann der Stand der Instleute und Köthner hervorgegangen ist. Manche bekamen jedoch auch eine Hufe, aber die Knechtshufe, von der dann neben häufigen Frondiensten auch beträchtliche Naturallieferungen zu leisten waren, sodaß dem Inhaber nur eben der Unterhalt gesichert war. Anfänglich waren die Leistungen nicht einmal fixiert. Verhältnismäßig zahlreich scheinen die Liten oder Lassen gewesen zu sein, ursprünglich vielleicht Freie unterworfener Völkerschaften. Bei den Sachsen bildeten sie neben Adeligen und Freien den dritten Stand. Sie waren persönlich frei, standen aber unter dem Schutz (mundium) eines Herrn; besaßen sie ein Bauerngut, so waren sie grundhörig. Der Ausdruck „Hörige" ist auf sie vor allem anzuwenden, und ihr Hörigkeitsverhältnis, das vertragsmäßig fixierte Leistungen, bestimmte Naturallieferungen

Abb. 15. Ablieferung des Zehnten. Holzschnitt aus dem 16. Jahrhundert. Potsdam, Sammlung W. L. Schreiber.

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA

Abb. 16. Ein Bauer bringt Kaiser Maximilian als Abgabe Eier. Holzschnitt von H. Burgkmair (1473—1531) aus dem Weißkunig. Berlin, Kupferstichkabinet. B. 80.

und mäßige Fronden, aufweist, ist nach und nach das allgemeine geworden. Ganz außerordentlich verschieden war ursprünglich das Verhältnis des Freien zum Grundherrn, schon danach natürlich, ob er seine Hufe von dem Herrn empfangen, also ein freier Kolone geworden war, oder ob er sie an den Herrn verliehen und von ihm gegen eine bestimmte Leistung zurückerhalten hatte, oder ob er endlich bloß den Schutz des Herrn durch einen Zins erworben, sich aber sein freies Eigentumsrecht vorbehalten hatte. Das Bestreben der Grundherrschaft ging selbstverständlich dahin, auch von den freien Hufen wirkliche Abgaben und Dienste zu erhalten, und dies Bestreben ist, vor allem weil der Grundherr die niedere und, wo alte Grafenrechte ins Spiel kamen, auch die höhere Gerichts-

barkeit, den Blutbann, erwarb, durchaus erfolgreich gewesen. Der Unterschied zwischen Unfreien, Hörigen und Freien erscheint danach ungefähr so, daß der Unfreie ohne seine Hufe, von der Scholle weg, der Hörige mit seiner Hufe der Freie aber weder allein noch mit seiner Hufe, wohl aber die Schutzherrschaft (Vogtei) über ihn verkauft werden konnte. Doch allmählich sank auch die freie Hufe zur Ledenhufe, der Freie zum Hörigen herab, nicht nur Gewalt, auch die Mischung der ländlichen Bevölkerung, die garnicht ausbleiben konnte, verursachte das. Unterdessen hob sich, aus demselben Grunde, die unfreie Bevölkerung, bis zuletzt eine ziemlich konforme Masse von Grundholden auf den deutschen Hufen saß, die Bauern (gebûren). Will man eine ganz bestimmte Aussage darüber, wann der deutsche Bauer als Stand da war, so ließe sich etwa sagen: sobald die Hofgenossenschaften die Anerkennung der Grundherrn gefunden hatten, anerkannte Rechte besaßen. Ein gut Teil des Lebens der alten Markgenossenschaften wachte nämlich — es konnte bei dem genossenschaftlichen Zuge im Wesen des Deutschen garnicht anders sein — in den Hofgenossenschaften wieder auf, das Hofgericht mit dem Meier als Richter nahm wieder die Formen des alten freien Volksgerichtes an u. s. w., und so ward das Versinken des größten Teiles der freien Germanen in die Unfreiheit doch bis zu einem gewissen Grade paralysiert, allerdings erst, nachdem noch schwere Zeiten über das deutsche Volk dahingegangen waren, unter den sächsischen und salischen Kaisern. Die Periode dieser Herrscher ist die Blütezeit der Grundherrschaften gewesen, Kirche wie Laienadel haben da wirtschaftlich Großes geleistet, es sei nur an den sogenannten Beundenausbau, die Anlage großer zusammenhängender Ackerstücke auf Allmende-, also Gemeindeboden, erinnert, aber eben darum haben sie auch die Arbeitskräfte respektieren müssen, und immer mehr hat sich die Lage der Bauern gehoben. Zu Anfang des zehnten Jahrhunderts sind die ehemaligen freien Hintersassen zu Grundholden herabgesunken, aber die Unfreien haben sich auch bereits zu Grundholden erhoben; hundert Jahre später ist die grundherrliche Gerichtsbarkeit voll ausgebildet, aber auch der erbliche Nutzbesitz der Grundholden überall anerkannt. Die eigentliche Sklaverei ist in dieser Zeit erloschen; Konrad II. hat sie als „Bestialität" direkt verboten.

Der deutsche Bauer ist also da, kein waffentüchtiger Freier mehr wie in der germanischen Urzeit, ein „Arbeitstier", an die Scholle gebunden, aber auch heimatfroh, tüchtig im Kern und nicht ohne Aussichten, in der Welt emporzukommen; denn auch der grundherrliche Meier war ja ein Bauer, und der Waffendienst zog nach wie vor die Kräftigen im Volke an. Wie war nun das nähere Verhältnis des Grundholden zu seinem Herrn, sei es die Kirche oder ein weltlicher Adeliger, was hatte er vor allen Dingen zu leisten? Die Feststellung der Leistungen ist ein außerordentlich wichtiges Kapitel zur Geschichte des Bauern; denn bekanntlich haben sie sich, wenn auch vielfach gemäßigt und in billigeren Formen, durch alle Jahrhunderte bis in das unserige erhalten

Abb. 17. Deutscher Bauer. Kpfr. aus dem 15. Jahrh. Berlin, Kupferstichkabinet. Unbeschrieben.

Abb. 18. Ländliche Arbeiten: Pflügen, Eggen, Hacken, Verscheuchen von Vögeln. Holzschnitt aus: Vergil. Straßburg, Grüninger, 1502.

und sind noch jetzt nicht überall abgelöst. Selbstverständlich bestand auch hier eine außerordentliche Mannigfaltigkeit: die Art der Entstehung der Hörigkeit, die verschiedenen Bedürfnisse der Herren, oft genug natürlich auch ihre Willkür, dann die Sitten und Gewohnheiten der verschiedenen Gegenden hatten eine wahre Musterkarte bäuerlicher Leistungen hervorgerufen, dazu noch ursprüngliche Königs- und Gemeindedienste sich mit den eigentlichen Bauerndiensten mannigfach gemischt. Im allgemeinen darf man wohl sagen, daß die Leistungen, Dienste (servitia) als Reallasten auf dem Bauerngute lasteten, wie das ja auch heute zum Teil noch der Fall ist. Wer ein Bauerngut antrat, hatte zunächst dem Grundherrn die Huldigung zu leisten. Dieser wählte dann das Besthaupt oder den Todfall, gewöhnlich das beste Pferd oder die beste Kuh im Stalle, damit andeutend, daß er berechtigt sei, alles zu nehmen, aber Gnade für Recht ergehen lasse. Wenn das Großvieh fehlte, nahm man wohl von den Hühnern, ja selbst von den Bienen den Todfall. Die jährlichen Leistungen eines Bauernhofs bestanden dann in Naturallieferungen und in Frondiensten, beide ursprünglich vielfach sehr umfangreich, die letzteren bei den unfreien Hufenbesitzern geradezu ungemessen, bis die Zeit eine Milderung und Mäßigung herbeiführte. Es giebt überhaupt keinen landwirtschaftlichen Gegenstand, der nicht als Naturallieferung vorkäme. Erwähnt seien nur als am häufigsten gefordert: Kühe, Schweine, sowohl Frischlinge wie gemästete, Schafe, Gänse, Hühner, letztere beide natürlich fett, von tierischen Produkten Butter, Schmalz, Eier, Käse, Milch (namentlich in der Schweiz), dann Fische (Lachse werden in Bayern ausdrücklich Hoffische genannt), Getreide aller Art, Mehl und Brot, Malz, Hülsenfrüchte, Hopfen, Kraut, selbst Rettiche und Rüben, Honig, Wachs, dann Flachs und Hanf, roh und gehechelt, weiter Holz. In einer Abtei werden selbst Blutigel verlangt. Von Gerätschaften sind Äxte, Sensen, Tonnen und Bütten, Kessel und Platten (Teller), Schüsseln und Trinkgefäße, Messer, Scheren, Zangen, Hufeisen, an einzelnen Stellen Stühle und anderes Hausgerät, Federbetten, Tisch- und Handtücher, Säcke, dann überhaupt Tuch und Leinwand, Felle aller Art, Leder- und Pelzwerk, Schuhe und Handschuhe, selbst

Abb. 19 u. 20. Ländliche Arbeiten: Backen, Schmieden, Zäuneflechten, Zimmern, Pflügen, Bäumeroden.
Holzschnitte aus: Vergil. Straßburg, Grüninger, 1502.

Stadtbücherei Ulm

Abb. 21 u. 22. Ländliche Arbeiten: Backen, Bäume fällen, Hacken, sowie Arbeitsgeräte. Holzschnitte aus: Vergil. Straßburg, Grüninger, 1502.

Abb. 23. Ländliche Beschäftigungen: Jagd und Schafzucht. Holzschnitt aus: Vergil. Straßburg, Grüninger, 1502.

fertige Kleidungsstücke zu liefern. Auch Baumaterialien werden beansprucht. Namentlich die geistlichen Herren scheinen auf diesem Gebiete große Phantasie entwickelt zu haben. Doch überwogen selbstverständlich die landwirtschaftlichen Produkte, und wir sehen denn auch auf den (freilich späterer Zeit entstammenden) solche Lieferungen darstellenden Bildern (Abb. 14—16) meist Käse und Eier, Lämmer und Federvieh dargeboten. Oft mußte der Hufner auch herrschaftliches Vieh in Fütterung nehmen. Wie groß nun die Leistungen der einzelnen Hufen waren, ist im allgemeinen nicht festzustellen, aber beispielsweise hatte der Inhaber einer Klosterhufe jährlich einen Frischling, fünf Hühner und zehn Eier zu geben, vier herrschaftliche Schweine auszufüttern, ein halbes Ackerfeld zu pflügen, wöchentlich drei Tage zu fronen, noch andere Scharwerke zu thun und ein Pferd zu stellen; außerdem hatte seine Ehefrau ein Stück Leinenzeug und ein Stück Wollenzeug zu liefern, sodann Malz zu bereiten und Brot zu backen. Das stellt sich doch als eine sehr tüchtige Leistung dar, und viel milder werden die Bestimmungen der älteren Zeit selten gewesen sein. Vor allem der Frondienst wird einst eine sehr große Ausdehnung gehabt haben. Bei ihm besteht keine geringere Mannigfaltigkeit als bei der Naturallieferung. Ungemessen war er wohl nach dem Jahre 1000 nicht mehr, aber wenigstens für die herangewachsenen Kinder der Grundholden bestand die Verpflichtung, längere Zeit auf dem Hofe zu dienen, wofür Kleidung und Kost, auch wohl ein kleiner Lohn (Litlohn) gewährt wurde. Diese Verpflichtung hat sich durch all die Jahrhunderte bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft erhalten. — Als Dienste der erwachsenen, ein eigenes Heim besitzenden Hörigen mögen zuerst die Haus- und Hofdienste genannt werden. Die Hörigen mußten an gewissen Tagen auf dem Fronhofe erscheinen, um dort die Öfen zu heizen, in der Hofküche zu kochen, Brot zu backen, Getränke zu bereiten, Bier zu brauen. Auch hatten sie bei der Tafel zu bedienen und Kleider zu

Abb. 24. Ein Sämann. Holzschnitt von H. L. Schäufelein aus: H. von Leonrodt, Hymelwag und Hellwag. Augsburg, S. Ottmar, 1517. B. 124.

reinigen und zu bewahren (Watschar). Das kam namentlich in geistlichen Herrschaften vor. Weiter mußten die Kolonen oft die von ihnen gelieferten Schweine selbst schlachten, das von ihnen gelieferte Holz selbst bearbeiten oder doch spalten. Auch die schmutzigen Dienste, wie die Kloakenreinigung, lagen ihnen ob. Für die Frauen ergaben sich noch manche andere Dienste, Waschen, Nähen, Spinnen, Kranke warten. Dann hatten die Hörigen die Nachtwache zu besorgen, auch dies wohl namentlich wieder in den geistlichen Herrschaften, und sehr viele Botendienste, zu Fuß und zu Pferde, zu thun. An die Botendienste reihen sich die Spanndienste zum Transport von Menschen und Gütern, die sehr zahlreich waren. Vor allem sind da die Getreide-, Mehl-, Wein-, die Holz- und Steinfuhren zu erwähnen, es kommen aber selbst Kirchfuhren im Frondienste vor. Natürlich gab es auch Fronschiffer. Ferner sind die Baufronen zu erwähnen, Herrenhäuser und auch Kirchen mußten in der Frone gebaut und erhalten werden. Bekannt sind die Jagdfronen, die oft sehr drückend waren; ebenso gab es Fischereifronen und endlich, zur Unterhaltung der Herrschaft, aber doch wohl nur ganz vereinzelt und auf herrschaftliche Launen zurückgehend, selbst Tanzfronen. Alle diese Dienste stehen aber natürlich an Bedeutung hinter denen, die in der Landwirtschaft zu leisten waren, zurück. Da mußte gedüngt (der Dünger war oft von den Hörigen zu liefern), gepflügt, geeggt, gesäet, geerntet und nachher auch noch gedroschen werden. Man unterschied hier Hand- und Spanndienste. Selbst die landwirtschaftlichen Gerätschaften waren oft mitzubringen, und natürlich erfolgten die Arbeiten unter strenger Aufsicht. Wir haben wenigstens ein Bild, wo der Meier bei den pflügenden Bauern steht (Abb. 7). Weiter kamen auch auf dem Felde Wachdienste vor, dann in Hof und Feld das Zaunmachen, wozu häufig die Pfähle und das Reisig mitzubringen waren. Bei der Heuernte fanden selbstverständlich die Frauen vielfach Beschäftigung, ebenso bei der Hanf- und Flachsernte. Sehr zahlreiche und zum Teil mühsame Arbeiten hingen mit dem Weinbau zusammen. Die Viehzucht erforderte das Reinigen der Ställe im Frondienste und das Besorgen des Düngers, weiter sehr viele Hirtendienste — der Hirt mit seiner Tasche mutet uns auf den ältesten Bildern (Abb. 12, 13) nicht viel anders wie unser heutiger an —, das Schafwaschen und Schafscheeren und dergleichen. Als Entgelt für alle diese Dienste empfingen die Fröner die Kost. Die Bestimmungen darüber, wie diese sein solle — natürlich wurde nach guter deutscher Weise vor allem auch Quantität und Qualität des Trunkes bestimmt —, gehören wohl erst der späteren Zeit an, als sich das Los der Hörigen zu heben begann.

Wie das Maß, war auch die Art und Weise der Leistungen, der Naturallieferungen sowohl wie der Frondienste, sehr verschieden. Da sind zunächst die Tag- und Wochendienste zu nennen: die Hörigen mußten den Hof je einen Tag oder eine Woche mit dem Nötigen versorgen; es ging also die Reihe herum. Ein Turnus mag auch für die Frondienste, wenigstens in früherer Zeit, wo oft noch drei Tage jeder Woche gefrönt werden

mußte, bestanden haben; später hat man wohl den Bedarfsfall entscheiden lassen und dann möglichst alle verfügbaren Arbeitskräfte in Anspruch genommen, so bei der Bestellung des Ackers, bei der Ernte. Neben den Lieferungen im Turnus sind aber jedenfalls auch die zu bestimmten Zeiten an den herrschaftlichen Speicher gang und gäbe geblieben, und nach diesen bestimmten Zeiten wurden die Leistungen meistens genannt. Es waren Frühjahr und Herbst, dann eine ganze Reihe kirchlicher Fest- und Heiligentage, Weihnachten, Ostern, Pfingsten, der Martinstag, Reinigung Mariä u. s. w. Da gab es also Herbstschweine, Oster- und Pfingstlämmer, Martinsgänse und Martinshühner, Weihnachts- und Fastnachtshühner, Ostereier, Pfingstkäse u. s. f. Man kennt diese Lieferungen ja noch aus unserem Jahrhundert. Im allgemeinen mußten die Abgaben in den Fronhof gebracht werden und waren dann Bringzinse, später kamen auch Holzinse vor. Daß die Einhaltung des Termins ursprünglich streng gefordert worden ist, versteht sich von selbst; es gab den sogenannten Rutscherzins, dessen Wesen darin bestand, daß sich die Abgaben mit jedem Tag Verspätung verdoppelten. Späterhin ist hier wie überall Milderung eingetreten, man begnügte sich mit Strafgeldern und Pfändungen. Vor allem sind auch die Frondienste heruntergegangen, in der Regel bis auf 12 Tage im Jahr, von denen nicht mehr als drei in einem Monat verlangt werden durften.

Außer den ordentlichen Leistungen an Naturallieferungen und Frondiensten gab es dann auch noch außerordentliche, so Lieferungen an den feierlichen Hof- und Gerichtstagen, wofür dann wieder die Teilnahme an der Hoftafel entschädigte, weiter die Beherbergung und Verpflegung der Grundherrn und ihrer Beamten bei ihren Amtsreisen, die unter Umständen auch eine große Last brachten. Sie scheinen häufiger geworden zu sein, als die Fronhöfe später keine eigene Wirtschaft mehr hatten. Die Kapitel Atzung und Zehrung spielen in den späteren Weistümern eine gewaltige Rolle. Geldleistungen sind ursprünglich wohl sehr selten gewesen, der Grundzins in Geld ist sicher meist schon eine Ablösung anderer Leistungen. Doch sind das Handgeld bei der Einsetzung in den Hof und eine Art Kopf- oder Leibzins, den die Hörigen, welche kein Hofgut besaßen und daher vielfach auswärts arbeiteten, um ihr Hofrecht zu wahren, zahlten, wahrscheinlich schon früh vorge-

Abb. 25. Schweineschlachten. Holzschnitt von H. L. Schäufelein aus: H. von Leonrodt, Hymelwag und Hellwag. Augsburg, S. Ottmar, 1517. B. 130.

Abb. 26. Müller mit einem beladenen Esel. Kpfr. von M. Schongauer (1446—1491). Berlin, Kupferstichkabinet. B. 89.

kommen; außer in Geld existiert ersteres jedoch auch in Früchten, Brot, Käse, Schuhen, Handschuhen, einem Paar Sporen, letzteres auch in Hühnern, Gänsen, einem Pfund Pfeffer u. s. w. Außerdem scheint die Abgabe für die Heiratserlaubnis ziemlich früh und allgemein in Geld geleistet worden zu sein. Sobald sich der Geldreichtum mehrte, wurden dann damit auch ständige Abgaben und die Vorläufer der direkten Steuern, die Beden, häufiger. Von Zöllen (Weg-, Markt-, Brunnenzoll) waren die Grundholden natürlich auch nicht frei, erst recht aber nicht vom Zehnten. Dieser, bekanntlich ursprünglich eine jüdische Einrichtung, hatte sich in der fränkischen Zeit durchgesetzt und war von Karl dem Großen allgemein eingeführt worden. Er hatte heftigen Widerstand gefunden, galt dann aber später als de iure divino, göttlichen Rechts. Nur gegen den Laienzehnt, die Überlassung oder jährliche Verpachtung des Zehnten an Laien, ist die Kirche wiederholt eingeschritten, jedoch ohne Erfolg. Es gab einen großen und kleinen Zehnt, und dieser letztere ging bis auf Kraut, Bohnen, Erbsen und Linsen herab. Nur hier und da erhielt sich ein gewisser Einfluß der Gemeinden auf das Pfarramt, so daß man z. B. um Absetzung eines „ungeschickten" Pfarrherrn bitten konnte, im allgemeinen hatte man in dem Pfarrer noch einen zweiten Herrn.

Im Prinzip war die Gewalt des Grundherrn unumschränkt, ihm gehörte der gesamte Grund und Boden, Hof-(Sal-)Land sowohl wie das Bauernland, auch das, was unter dem Boden war (Fund und Pfrundt), weiter Wald, Wasser und Weide, das Wild im Walde, die Fische im Wasser, ja, sogar die Luft mit ihren Vögeln und Bienen (Flug und Zug), er vertrat seine Grundholden nach außen (Vogteigewalt) und hatte im Bereich des Fronhofs und seines Bezirks den Zwing und Bann, das Recht zu gebieten und zu verbieten, d. h. die gesamte Verwaltung und Polizei, u. a. das Recht, Zwangsdienste und Bannrechte in seinem Besitz einzuführen (den Mühlen-, Back-, Wein- und Bierzwang z. B.), Märkte und Zölle anzulegen, weiter das Geleitsrecht, er hatte, wie schon erwähnt, endlich auch die Gerichtsbarkeit, wenigstens die niedere. Gerade die Bannrechte waren oft sehr einträglich und gingen unter Umständen so weit, daß beispielsweise den Einwohnern direkt befohlen wurde, vom Bannwein zu holen, falls er nicht zu teuer wäre und der Käufer

Abb. 27. Fränkische Dorflandschaft mit einem Schweinehirten. (Der verlorne Sohn.) Kpfr. von A. Dürer (1471—1528). Berlin, Kupferstichkabinet. B. 28.

Abb. 28. Sonnenschein und Unwetter im Dorfe. Holzschnitt aus: Petrarca's Trostspiegel. Augsburg, Steyner, 1532.

bezahlen könne; wer nicht holte, dem durfte der Wirt, der Inhaber der Gerechtigkeit, ein Maß Wein zum Hühnerloch hineinschütten, und dies mußte bezahlt werden. Hier und da wurde der Bannwein später abgelöst. Der Mühlzwang hat ja noch bis in unser Jahrhundert hinein bestanden und den bösen Ruf der Müller (Abb. 26) — sie galten wenigstens halb und halb für unehrliche Leute — wohl hauptsächlich verschuldet. Bezeichnend ist, daß man ihnen bisweilen die Viehhaltung verbot. — Nur über die Person seiner Hörigen konnte der Grundherr nicht mehr unumschränkt verfügen, den Besitzenden nur mit seiner Hufe, den Besitzlosen doch nicht ohne dessen Zustimmung verkaufen; er mußte das Erbrecht anerkennen, die Ehe innerhalb der Hofgenossenschaft gestatten, konnte auch die „Abfahrt" eines Grundholden, falls dieser nur darum nachsuchte, nicht hindern und ebensowenig die Veräußerung von Eigentum, wenn sie nur in den üblichen Formen geschah. Weiterhin bildete sich auch ein bestimmtes connubium und commercium über die Grenze der Hofgenossenschaft aus. Das Nutzungsrecht der Grundholden an Wald, Weide und Wasser erhielt sich natürlich auch — sie hätten ja sonst garnicht existieren können —, selbst einige wirtschaftliche Rechtsansprüche hatten die Hörigen an den Herrn, wie, daß dieser, oft in Gemeinschaft mit dem Pfarrer, die Zuchthengste, -stiere und -eber oder gar auf seinem Hofe ein immerwährendes Feuer halten mußte; und die Gerichtsbarkeit war durchaus an die alten freien Formen, das Schöffentum, gebunden. So erscheint die unum-

Abb. 29. Ritter im Dorfe. Im Hintergrund Taubenschlag, Bienenstand und Hühnerstall. Holzschnitt aus: Petrarca's Trostspiegel. Augsburg, Steyner, 1532.

schränkte Gewalt des Grundherrn doch wieder vielfach bedingt; dem Herrenrecht steht das Hofrecht, das Recht der Hofgenossenschaft gegenüber; innerhalb dieser war der rechtliche Verkehr der Grundholden vollständig frei, nur ein Bestätigungs- und Zustimmungsrecht des Hofherrn bestand, die Zustimmung durfte aber ohne erheblichen Grund nicht verweigert werden. Selbst die ledigen Hufen durfte der Grundherr vielfach nicht behalten, sondern war gezwungen, sie wieder zu vergeben. Kurz und gut, der Grundholde hatte wenigstens im elften Jahrhundert eine menschenwürdige Existenz gewonnen, die sich von der altgermanischen vor dem Aufkommen des Großgrundbesitzes wohl durch größere Abhängigkeit, aber in den Lebensformen nicht wesentlich unterschied. Latifundien im eigentlichen Sinne gab es nicht; nach wie vor war das wirtschaftliche Leben der Deutschen an die Hufe gebunden; an die Stelle der Markgenossenschaft war die Hofgenossenschaft getreten, deren Selbständigkeit unter dem Friedensschutz, den die Verbindung des Königtums mit der Kirche unter den Ottonen und ersten Saliern (unter gleichzeitiger Zurückdrängung des Einflusses der Laienaristokratie) gewährte, stetig wuchs, so daß es schon jetzt vielfach zu Aufzeichnungen der Hofrechte, den Vorläufern der späteren Weistümer, kam. „Noch immer war

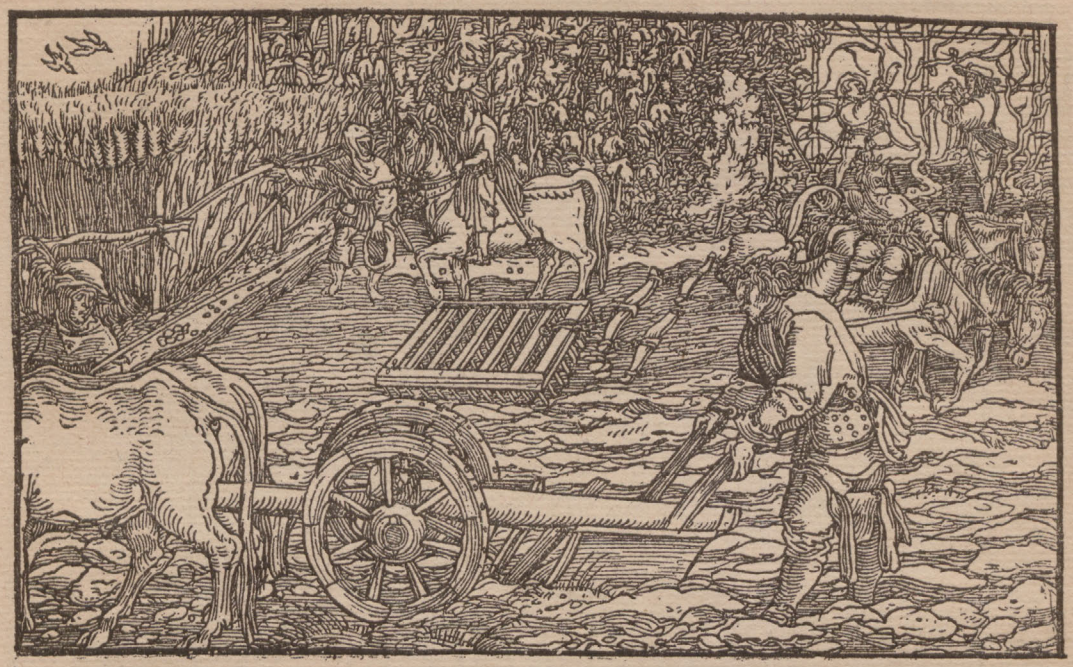

Abb. 30. Pflügen und Eggen. Holzschnitt aus: Petrarca's Trostspiegel. Augsburg, Steyner, 1532.

Deutschland ein großes Sumpf- und Waldgebiet", schreibt ein Geschichtschreiber über diese Zeit, „arm an Städten und Verkehrsstraßen, aber reich an Dörfern, Weiden, Viehtriften und Jagdgründen. Es gab damals noch wenige Burgen und viel weniger Klöster als im späteren Mittelalter." Die Zeit, wo sich das ändern sollte, war nun freilich nahe. Langsam kamen die Städte und mit ihnen der Geldverkehr empor, langsam bildete sich auch ein neuer Stand, ein neuer Dienstadel, der die kräftigsten Elemente der Grundholden in sich aufnahm und das Verhältnis aller zur Grundherrschaft nach und nach völlig veränderte.

Der neue Dienstadel kam vor allem während der Bürgerkriege unter Heinrich IV. und Heinrich V. empor und gewann Glanz und Bedeutung während der Kreuzzüge. Es ist das Rittertum, das damit in die Geschichte eintritt. Die alte Verbindung des Königtums mit der Kirche war zerfallen, die Laienaristokratie strebte nach dem maßgebenden Einfluß in Deutschland, von der Grundherrschaft zur Landesherrschaft empor, und so schob sich, da die Zeit in einem fort kriegerische Kräfte gebrauchte, zwischen ihr, den Fürsten, und den Bauern ein neuer Stand ein, eben der der Dienstmannen, Ministerialen, deren Lohn für die geleisteten kriegerischen Dienste natürlich wieder Landbesitz, Lehen waren. Man setzt den Zeitpunkt wo die Ministerialen Ritter wurden, d. h. die Gleichstellung mit den freien Vasallen erlangten, in die erste Hälfte des zwölften Jahrhunderts; schon um die Mitte des Jahrhunderts erscheint die neue Ritterschaft mit Lehen gesättigt. Es steht kaum etwas im Wege, die Erhebung der Ministerialen zum Rittertum als eine von den Grundholden ausgegangene Bewegung nach oben anzusehen; denn nicht bloß, daß die kriegerischen Dienstmannen diesen entstammten, auch die Verwaltungsbeamten, die Meier vor allem, benutzten die Gunst der Umstände. Wer die Verwaltung eines Fronhofes schon lange besaß, sie vielleicht schon als Erbteil erhalten hatte, der fand nun in der gährenden Zeit leicht Gelegenheit, sich ihn als Lehen erteilen zu lassen und sich zum Ritter zu erheben; gelang dies nicht, so bekam er ihn doch soweit zum Eigentum, wie die Bauern ihre Hufen besaßen, mußte aber dann freilich seine richterlichen Befugnisse an den Schultheiß abgeben,

einen eigens ernannten richterlichen Beamten, der nun der „Dorfmeister" ward. Auf diese Weise schmolzen vor allem das königliche Domanialgut und das geistliche zusammen, das der weltlichen Herren erhielt sich eher, erlitt aber doch manche Veränderungen. Indem sich so viele Grundholden über ihren Stand erhoben, wurden die den Acker bebauenden Kräfte zunächst rar und mußten geschont werden; daher das eifrige Streben der Könige und Bischöfe, selbst der Fürsten nach dem Gottes- und Landfrieden. Man brauchte aber jetzt eher mehr Kräfte als früher; denn um den Ausfall an Gut wieder zu ersetzen, unternahm namentlich die Kirche in dieser Zeit wieder gewaltige Rodungen. Es setzte überhaupt eine Periode stärkeren Ausbaus des Landes ein, bei dem, wie ehedem die Benediktiner, jetzt die geistlichen Orden der Cisterzienser und Prämonstratenser vorangingen, deutsche Bauernkraft aber selbstverständlich das Beste thun mußte. Man heißt jetzt den Fremden, der sich anbauen will, hochwillkommen; er braucht nur zu dem Schultheißen zu gehen, der nimmt ihn hinten auf sein Pferd und führt ihn auf das Fronland. „Und wannehe der frembdt uff der froenen ist, da es ihme gefällt und springt ab und will da bawen, da soll der scholtheiß ihme abmessen fünfzehn morgen weit und breit und denselbigen damit belehnen und ihm ban und frieden gebieten." Nicht nur der Wald, auch der Sumpf wurde jetzt in Angriff genommen, Flamen und Holländer, seit alter Zeit auf Sumpfboden daheim, waren hier die Lehrer und wurden überall hinberufen. Und jetzt hielt man das alte Hufensystem nicht mehr streng fest, Einzelhöfe nach dem Maß der beträchtlich größeren „Königshufe" wurden gegründet, zersplittertes Hufenland auch wohl kompletiert. So weit ging der Eifer im Ausbau, daß man selbst Land in Wirtschaft nahm, das man später wieder aufgeben mußte. Der Wert des Grund und Bodens war stark im Steigen begriffen, vom Anfang des zwölften bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ging er (nach Lamprecht) um 41% in die Höhe. Das war die Folge einer starken Zunahme der Bevölkerung, aber auch wohl die der nun die Naturalwirtschaft ablösenden Geldwirtschaft, die hohe Getreidepreise ermöglichte.

Abb. 31. Schnitter mit zwei Frauen in der Ernte. Holzschnitt aus: Petrarca's Trostspiegel. Augsburg, Steyner, 1532.

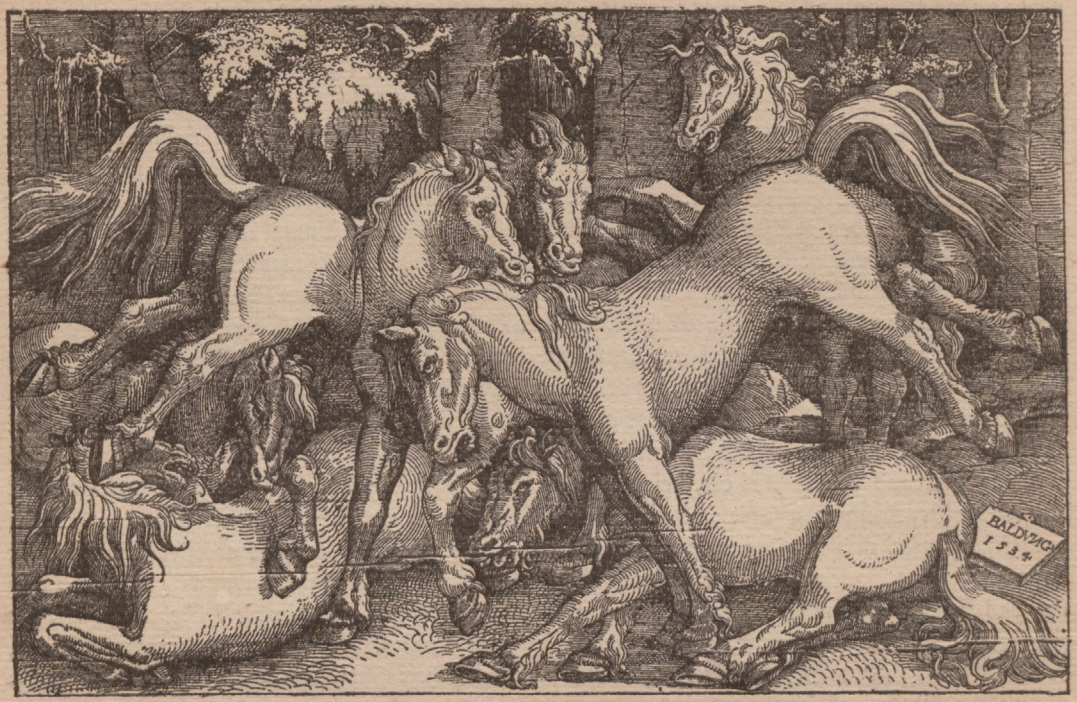

Abb. 32. Pferde im Freien. Holzschnitt von Hans Baldung Grien, 1534. Berlin, Kupferstichkabinet. B. 56.

Die Geldwirtschaft hängt natürlich mit der Ausbildung des Verkehrs und dem Aufkommen der Städte zusammen. Die Bevölkerung der Städte hatte eine unabhängige Stellung ihren Herren, meist Bischöfen, gegenüber gewonnen, die es ihr im Bunde mit dem wachsenden Wohlstand ermöglichte, schon unter Heinrich IV. einen Einfluß auf die deutsche Politik zu üben. Wie die städtische Entwicklung weiter ging, kümmert uns hier nicht; es braucht nur das Verhältnis von Land und Stadt hervorgehoben zu werden. Sobald das Land durch Hebung des Verkehrs, durch den städtischen Markt geldkräftig wurde, mußte die Ablösung der Leistungen durch Geld sehr bald eintreten. Natürlich zog die Stadt auch die Hörigen vom Lande an, immer mehr, je stolzer sie sich entwickelte, je mehr das Wort, daß Stadtluft frei mache, Wahrheit wurde; die Landbevölkerung ward dünner, und um so mehr mußte der Grundherr Rücksicht auf sie nehmen. Mangelnde Arbeitskräfte, Geldbedürfnis bei den Grundherrn, Gelderwerb bei den Grundholden — so machte sich ein neues Verhältnis zwischen ihnen beinahe von selbst, zumal die Hofgenossenschaft noch stark genug war, die alte, den jetzigen Wertverhältnissen nicht mehr entsprechende Niedrigkeit der Leistungen, die ja fixiert waren, zu verteidigen. Das Grundholdentum ward mehr oder minder bis auf einige Formalitäten aufgegeben, der Bauer ward der Pächter seines Gutes, sei es in Zeit-, sei es in Erbpacht. Damit erlosch das alte Fronhofsystem. Der Fronhof, soweit er nicht zur ritterlichen, das Land beherrschenden Burg geworden ist, wird einfache Rentenreceptur, das zu ihm gehörige Land entweder dem Meier als Lehen gegeben oder auch verpachtet oder verkauft, an Einzelne oder an eine ganze Hofgenossenschaft. Kurz, der frühere Grundherr wird Landesherr — die bekannten Erlasse unter Kaiser Friedrich II. geben dann auch den rechtlichen Boden für die Landesherrschaft —, der Bauer aber relativ frei, trotzdem sich solche Bestimmungen erhielten, wie daß jemand, der seine Pacht nicht zahlte, mit dem Strick um den Hals zu seinem Herrn kommen mußte, und diesem das Recht gewahrt

Beilage 1. Neidhart von Reuenthal inmitten seiner fröhlichen Bauern. Miniatur in der Manessischen Liederhandschrift. Heidelberg, Anfang des 14. Jahrhunderts.

Stadt-
bücherei
Elbing

blieb, ihn zu henken oder ledig zu geben. Und im Besitz dieser relativen Freiheit ist er dann im dreizehnten Jahrhundert auf die Höhe seiner mittelalterlichen Entwicklung gelangt, stellenweise selbst reich und übermütig geworden und hat die größte That der deutschen Geschichte geleistet, die Kolonisation des ostelbischen Landes. Es versteht sich von selbst, daß die hier gegebene Durchschnittsentwicklung des deutschen Bauernstandes nicht überall ganz dieselbe war und nicht durchaus zeitlich gleichmäßig erfolgte, auch war die Möglichkeit, den Bauer wieder zu unterwerfen oder doch zu bedrücken, nach der glücklichen Wendung im zwölften Jahrhundert immer noch gegeben; einstweilen aber erlebte der deutsche Bauer eine Blütezeit, wie sie dann erst nach sechs Jahrhunderten, und da kaum so allgemein, wiedergekehrt ist.

Hier ist nun der Ort, eine eingehende Schilderung des gesamten bäuerischen Lebens auf der Höhe des Mittelalters zu entwerfen, dem Bauern als Menschen näher zu kommen. Erst jetzt ergiebt sich die Möglichkeit einer solchen, und sie behält in ihren Grundzügen auch für die spätere Zeit Gültigkeit. Die Hauptquellen für das Bauernleben im Mittelalter sind die zahlreich erhaltenen Hofrechte und Weistümer, deren Abfassung in deutscher Sprache zwar erst im vierzehnten Jahrhundert beginnt, die aber durchweg Rückschlüsse auf eine frühere Zeit gestatten. Sie kommen unter den verschiedensten Bezeichnungen (Dinghofrecht, ehehaft, ofnung, rodel, vor allem aber doch weistum, weisung) vor und sind meist Vereinbarungen zwischen der Herrschaft und der Gemeinde, oft aber auch Mark- und Forstordnungen, Vereinbarungen mehrerer Gemeinden, endlich auch herrschaftliche Erlasse. In der Regel wurden sie im Ding auf Forderung des herrschaftlichen Vertreters von den Schöffen der Gemeinde vorgetragen (daher die Form: wir weisen u. s. w.), später auch von öffentlichen Schreibern aufgezeichnet. Für ihr hohes Alter spricht

Abb. 33. Raufende Bauern. Kpfr. vom Meister F. V. B. 15. Jahrhundert. München, Kupferstichkabinet. B. VI, 88, 35.

Abb. 34. Niederdeutsches Bauernhaus im Winter. (Anbetung der heiligen Familie.) Kpfr. von Wenzel Hollar nach August Braun. 1646. München, Kupferstichkabinet. Parthey 97.

der Reichtum an allitterierenden Wendungen und die in ihnen enthaltene Überlieferung zahlreicher uralter symbolischer Handlungen. Sehr wichtig sind auch die beiden großen deutschen Rechtsbücher des dreizehnten Jahrhunderts, der Sachsenspiegel und der Schwabenspiegel. In der schönen Litteratur oder sagen wir richtiger der Dichtung des Hohenstaufenzeitalters spielt, da sie eine durchaus ritterliche war, der Bauer zunächst keine Rolle, nur hier und da wird er, wie im Parzival, erwähnt. Dann aber beginnt sich zunächst die ritterliche Lyrik des bäuerlichen Lebens zu bemächtigen, Nithart von Reuenthal, ein Bayer, am Hofe Friedrichs II. von Österreich nach 1234 gestorben, schafft im Gegensatz zur höfischen Lyrik die ritterliche Dorfpoesie, die freilich durchaus eine litterarische Kontrastpoesie, einerseits konventionell, andrerseits satirisch ist, so daß sie als sittengeschichtliche Quelle nur mit Vorsicht benutzt werden darf. Viel wichtiger als Nitharts Tanzlieder und die späteren Gottfrieds von Nifen, eines Schwaben, und des Tannhäusers ist des gleichfalls am österreichischen Hofe lebenden Dichters Wernhers des Gartenäre (des Umherziehenden) Werk „Meier Helmbrecht" für die Darstellung des bäurischen Lebens im Mittelalter. Man hat es mit Recht als die erste deutsche Dorfgeschichte bezeichnet. Wenn auch nicht ohne moralisierende Tendenz, ist es doch von satirischer Übertreibung augenscheinlich frei. Dasselbe kann man von des ziemlich gleichzeitigen Strickers „Märe von den Gauhünern" sagen, die die Partei der Bauern gegen die Edlen nimmt. Auf Seiten der Ritter, obschon er auch diese tadelt, steht Seifried Helbling, gestorben nach 1300, dessen fünfzehn „Büchlein" reiches kulturhistorisches Material enthalten. Viel später, am Ausgang des Mittelalters, dichtete der Bayer Heinrich Wittenweiler sein komisch-satirisches Epos „Der Ring", wohl im Anschluß an den volkstümlichen Schwank „Der Metzen Hochzeit", das das Bauernleben unzweifelhaft karrikiert. Man sieht, es sind meist Österreicher oder Bayern, die das bäuerliche Leben darstellen, und das ist bei der Beurteilung des kultur-

historischen Werts der Dichtungen wohl in Betracht zu ziehen.

Den natürlichen Rahmen für eine Schilderung des Bauerntums haben allezeit selbstverständlich die Landschaften und die Stämme zu ergeben, doch ist es gerade für das Mittelalter schwer, ihn aus bestimmten Nachrichten zu gewinnen. Immerhin können wir den großen Gegensatz norddeutschen und süddeutschen Bauernlebens (letzteres neuerdings von Hagelstange eingehend geschildert) auch für diese Zeit ruhig annehmen, können weiter die Verschiedenheit der Lebensbedingungen in den von Bayern und Schwaben bewohnten Alpen mit ihrer vorherrschenden Weidewirtschaft und dem von Ackerbauern, allerdings gleichen Stammes, besetzten Alpenvorland, in den größtenteils den Franken gehörigen Mittelgebirgslandschaften am Rhein mit ihrem Wein- und Obstbau und den rauheren Gegenden des Sachsenlandes und des heute Mittelfranken genannten Gebietes um Nürnberg, in den Waldbergen Thüringens und der großen niedersächsischen Tiefebene ohne weiteres von heute auf damals übertragen und sie uns noch als ganz bedeutend stärker und wirksamer vorstellen. Sehr viel Gemeinsames bleibt bei der allgemeinen großen Gebundenheit des mittelalterlichen Lebens dennoch bestehen, es ist möglich, die herrschenden Grundzüge für ganz Deutschland zu gewinnen, und nicht allzuschwer, aus der Gegenwart zurückschließend, diese wiederum lokal zu modifizieren, was dann freilich hier dem seine Heimat kennenden Leser überlassen bleiben muß.

Anlage und Bauart der Dörfer sind auch auf der Höhe des Mittelalters und noch später im allgemeinen annähernd die der früheren Zeit. Nach wie vor legte der Deutsche seine Dörfer gern weitläufig an, nicht konzentrisch, ein Ringdorf bildend wie der Slave, sondern die Häuser entweder gruppenweise, als Komplex oder sich im Thalgrunde, am Bach oder an der Landstraße weit hinziehend. Das Gruppendorf ist in der Regel

Abb. 35. Vlämisches Bauernhaus. Kpfr. nach D. Teniers. 17. Jahrhundert. München, Kupferstichkabinet.

Abb. 36. Mitteldeutsches Bauernhaus. Kpfr. aus: Sächsisches Haus- und Wirtschaftsbuch. Leipzig 1704.

weit von Stil überhaupt die Rede sein kann. In den größeren Dörfern namentlich Süddeutschlands kam wohl auch ein Rathaus (Dinghaus, Gerichtshaus) vor, mit dem das hier und da genannte Spielhaus identisch sein wird. („Allhie soll ein dinckhauß stehen, das sol stehen auff vier steillen und soll haben zwo gefallen thüren und zwo gefallen fenstern, die sollen dienen auf stock und steilen, darinnen sollen sitzen die vierzehen scheffen des gerichts und sollen weisen u. s. w." Weistum zu Gilgenfeld bei Manderscheid.) Im Bau des Bauernhauses herrschten in Deutschland zwei Typen vor, im Norden das sächsische, in der Mitte und im Süden das fränkische Bauernhaus. Das friesische, das oberdeutsche (bayrische Alpenhaus, Schwarzwälderhaus) und das alemannische (schwäbische und schweizerische) Haus kann man daneben als Übergangstypen ansehen. Das altsächsische Bauernhaus vereinigt Wohn- und Wirtschaftsräume unter einem Dache, und zwar ungetrennt. Ein breites Thor führt an der Giebelseite auf die große Diele und zwar gerade auf den Herd zu, links und rechts befinden sich die Viehstände — das Vieh schaut auf die Diele; hinter dem Herd, in dem hinteren Teile des Hauses befinden sich die Wohnräume oder besser Schlafräume; denn der Hauptaufenthaltsort war eben die große Diele mit dem Herd, die Stuben waren wenigstens in dieser Zeit, Höhe des Mittelalters, noch nicht heizbar, ja, kaum gedielt. Das Ganze krönte ein mächtiges Strohdach, einen Schornstein kannte man noch nicht im Sachsenlande, der Herdrauch zog im Sommer durch die große Einfahrt und im Winter, wenn diese ge-

das ältere, das langgestreckte, in dem jeder Hof sein Land um, hinter sich hat, das spätere. Ein westfälisches Weistum veranschaulicht ganz hübsch die Scheu des Deutschen vor der allzunahen Nachbarschaft: „Sofern derselbig, der das new haus, dha vorhin keins gestanden, zu zimmern vorhabens, soll he mit dem zimmer van anderer leuth grunde so weit wegbleiben, als eine zahme feldhenne in einem flöge in der lengde fliegen kann, wird geachtet auf eines manns 300 tritt." Obwohl das Charakteristikum des Dorfes die Offenheit ist, kommen doch mit Zäunen und schwachen Mauern befestigte Dörfer vor, und jedenfalls war der meist hochgelegene Kirchhof durchweg fest und daher in allen Kriegsnöten die letzte Zuflucht. Das Hauptgebäude des Dorfes bildete, falls sich nicht ein Herrenhof oder eine Burg im Dorfe oder dabei befand, natürlich die Kirche. Fast in allen Gegenden Deutschlands findet man noch uralte Dorfkirchen meist romanischen Stils, so-

schlossen war, durch eine Giebelöffnung, die sogenannte „Ulenflucht" (Eulenloch) hinaus, nicht ohne vorher die an den Balken aufgehängten Speckseiten und Würste umzogen zu haben. Diesem primitiven sächsischen Bauernhause, das freilich bei manchem der reichen altsächsischen Bauernstämme eine reichere Ausbildung erfuhr (so findet sich in Dithmarschen allgemein eine große Sommerstube, der Pesel), stand das fränkische (Abb. 27) als die höhere Kulturform gegenüber. Hier waren Wohnräume und Wirtschaftsgebäude durchaus getrennt und um zwei oder drei Seiten eines abgeschlossenen Hofes verteilt, im Wohnhause war die mit Ofen und Ofenbank versehene Wohnstube der Hauptraum. Das oberdeutsche Wohnhaus wieder vereinigte alle Räume unter einem Dache, doch getrennt; das alemannische besaß die Wirtschaftsräume zu ebener Erde, die Wohnräume in einem zweiten Stockwerk und war daher mit Treppen und Lauben ausgestattet. Als Baumaterial war in Süddeutschland das Holz jedenfalls vorherrschend, in Norddeutschland mag oft dafür Fachwerk mit Lehmausfüllung eingetreten sein. Als Dachbekleidung dienten außerhalb des niedersächsischen Landes, das die warmen Strohdächer liebte, allgemein Holzschindeln, auf die man oft den Hauslauch, der gegen Blitzgefahr schützen sollte, angepflanzt hatte. Wo Schornsteine vorkamen, waren sie auch von Holz. Zum Schmuck dienten immer noch die alten Pferdeköpfe am Giebel, auch sonst mögen hier und da Schnitzereien vorgekommen sein, und die alte Farbenfreudigkeit, die schon Tacitus hervorhebt, war schwerlich im deutschen Volke erloschen, lud doch der Fachwerkbau zu ihrer Bethätigung geradezu ein. Fenster in unserem Sinne hatte das mittelalterliche Bauernhaus natürlich noch nicht, nur viereckige Öffnungen in den Wänden, die bei Nacht und Unwetter durch Läden, sonst wohl auch durch Tuch, Weidengeflecht, Holzgitter, hier und

Abb. 37. Leben auf der Dorfstraße. Holzschnitt vom Meister des Trostspiegels aus: Polydorus Vergilius, Von den Erfindern der Dyngen. Augsburg, Stepner, 1537.

Abb. 38. Straße in einem Schweizerdorf mit Plünderung. Holzschnitt aus: Stumpf, Schweizerchronik. Zürich, Froschauer, 1548.

da durch Hornplatten und Ölpapier verschlossen wurden. Die Thüren waren, wie noch heute auf dem Lande, meist zweiteilig (obere und untere Hälfte) und hingen statt an eisernen Angeln noch vielfach an Weidengeflecht. Im Ganzen waren die alten Bauernhäuser selbstverständlich äußerst feuergefährlich, und es mag richtig sein, daß keines aus dem Mittelalter auf unsere Zeit gekommen ist, da wohl fast jedes Dorf einmal abgebrannt ist, die Haltbarkeit des Baus überhaupt nicht groß war. Doch sind ja wenigstens alle Typen erhalten, wenn auch die Trennung von Wohn- und Wirtschaftsräumen seit dem Mittelalter stetig fortgeschritten ist. — In seinem Hause war der deutsche Bauer Herr, Hausfriedensbruch wurde sehr strenge bestraft, ja, es bestand in Nord- und Süddeutschland das Recht, den Eindringling zu töten. „Ich frage," so heißt es in dem Recht der niedersächsischen sieben freien Hagen, „wenn einem gewalt geschähe in dem seinen, es wäre bey tage oder nacht, und denselben übermannte, der solches thäte, wie er mit demselben verfahren sollte? Wann solches sollte geschehen, so soll der hauswirt denselben tot schlagen und unter dem fülle (Hausschwelle) ein loch durchgraben und ziehen den thäter darunter durch und hauen dem haushahnen den kopf ab und legen dem getöteten auf die brust oder einen drei ördenschilling, damit soll er gebessert sein."

Trotz alles Primitiven machte ein deutsches Dorf schon damals, wie noch heute, sicherlich einen trauten und heimlichen, wenn auch nicht immer einen allzu sauberen und behäbigen Eindruck. Das thun auch die Bilder aus dem späteren Mittelalter und dem Beginn der neuen Zeit dar. Zwar das Bild aus Stumpfs Schweizerchronik läßt Kirche und Dorf noch ein wenig wie aus der Spielschachtel genommen erscheinen, aber dafür ist das aus Polydor Vergilius' „Erfindern der Dyngen" (Abb. 37) schon recht stimmungsvoll, und auch der Realismus Dürers auf dem bekannten Stich vom verlorenen Sohn wahrt noch bestimmte Reize eines mittelalterlichen Dorfinterieurs (Abb. 27). Viel trugen zur Heimlichkeit des deutschen Dorfes die Gärten bei, die jetzt wohl allgemein geworden waren und der hauptsächlichsten Obstbäume, Äpfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Nüsse nirgends mehr entbehrten. Von den rheinischen Dörfern wird schon gerühmt, daß sie in wahren Obstbaumwaldungen lägen. Oft finden sich in den Weistümern genaue Bestimmungen über den Überhang und Überfall. In Norddeutschland darf der durch Überhang geschädigte mit einem Wagen unter dem Baum wegfahren und während dessen mit einer Axt, deren Stiel eine Elle lang ist, die überhängenden Äste abhauen; in einer Moselgegend fällt der Überfall zur Hälfte an den

Herrn, doch „sollen des Abts Diener und Hofleute den armen Nachbarn von den Bäumen, so auf die Rodbusch hangen, den Überfall an den Stemmen und Stock halb wiederum geben und liefern." Eigentliche Obstkultur gestattete nicht überall das Klima, aber selbst im nördlichsten Deutschland war man germanisch-baumfroh, und der Marschbauer an der Nordsee pflanzte gern mächtige Eschen und Pappeln am Abhange seiner Wurt. Der Bäume pflanzende, pfropfende, beschneidende, düngende Bauer kommt auf den späteren Bildern häufig genug vor, und die Weistümer setzen oft geradezu grausame Strafen auf Baumfrevel (außer den Obstbäumen werden vielfach die der Korbflechterei wegen wichtigen Weiden genannt) — Heraushaspelung der Eingeweide aus dem Leibe, ja Enthauptung. Sehr große Sorgfalt verwandte man im Mittelalter auf die Umzäunung, man hatte das Bedürfnis, sein Eigen gleichsam burgartig abzuschließen, und da an Holz noch kein Mangel war, kamen außer lebenden überall auch wohlgefügte Planken-, Latten- und Reisigzäune vor. Selbst die Felder, Äcker wie Weiden, waren damals allgemein umzäunt, des noch zahlreichen Wildes wegen, und es wurde sehr scharf darauf gehalten, daß die Zäune in Ordnung waren. Die Thätigkeit des Zäunens sehen wir gleichfalls öfter dargestellt (Abb. 19 u. 20). — Wie die Obstkultur hatte auch die Gemüsekultur große Fortschritte gemacht; seinen eigenen Kohl baute jeder deutsche Bauer, dazu Zwiebeln, Knoblauch, Petersilie („heißt man ein Kochkraut"). Außer den heute noch allgemein verbreiteten Bauernblumen Rose, Lilie und Veilchen, denen freilich immer nur ein bescheidenes Eckchen eingeräumt war, fanden sich auch manche jetzt schon vielfach verschwundene Heilkräuter in den Bauerngärten, vor allem das Salbei, dann natürlich die Wurstkräuter Majoran und Thymian. Die Dorfwege waren in der Regel wohl nicht in besonders gutem Zustande, außer wenn eine Reichsstraße hindurchführte, die in stattlicher Breite (30 Fuß, 9 Ellen, die Länge eines Spießes) von den Anwohnern erhalten werden mußte. Auch über die Breite der gewöhnlichen Wege (Viehtriften, Kirchwege) gab es Vorschriften. Brunnen und Teiche fanden sich wie heute — daß man erstere in Ordnung hielt, erweist das Vorkommen eines Brunnenzolles. Wo keine Quellen waren, gab es gegrabene Brunnen, und die ungeheuren Brunnenschwengel sieht man, wie noch heute in der Wirklichkeit, auf manchen Bildern (Abb. 1, 35).

Die innere Einrichtung eines Bauernhauses hat man sich so einfach wie möglich vorzustellen. Die Wände der Stuben waren mit Holz bekleidet, doch schwerlich allgemein; bei Ziegel- und Lehmbau wird sicher auch ein bloßer Kalkbewurf vorgekommen sein. Ein grobgezimmerter Tisch und Bänke an den Wänden bildeten das hauptsächlichste Mobiliar, Stühle werden kaum erwähnt, höchstens der dreibeinige Sessel (Bock), dagegen aber Schränke und (in Norddeutschland wohl häufiger) Laden. Besondere Erwähnung verdient

Abb. 39. Tanzbelustigung in einem Schweizer Dorf. Holzschnitt aus: Stumpf, Schweizerchronik. Zürich, Froschauer, 1548.

Abb. 40. Inneres einer holländischen Bauernstube. Kpfr. von A. von Ostade (1610—1685). München, Kupferstichkabinet. B. 46.

ein „isenhalt" genanntes eisernes Kistchen, das zur Aufbewahrung von Dokumenten, Kostbarkeiten und Geld bestimmt war, und dem ein heimliches Plätzchen gleich beim Bau eines Hauses durch Kürzung eines Balkens bereitet wurde. Der Ofen war groß und viereckig und glich fast einem Backofen. Wandschmuck kam auf der Höhe des Mittelalters noch nicht vor, nicht einmal Kruzifixe und Heiligenbilder. In den späteren Jahrhunderten des Mittelalters hat die Wohnungsausschmückung dann freilich Fortschritte gemacht, und so sehen wir auf den Bauernzimmer darstellenden Bildern, so z. B. auf dem mit dem essenden Bauern, doch schon den runden Kachelofen (Abb. 43)

Abb. 41. Inneres eines Bauernhauses im 17. Jahrhundert. Kpfr. von D. Steidner (thätig in Augsburg 1700—1740). Nürnberg, Germanisches Museum.

später auch das Butzenscheibenfenster. Kissen und Pfühle für die Bänke werden häufig erwähnt. Zur Beleuchtung diente durchweg noch der althergebrachte Kienspahn, doch werden im „Meier Helmbrecht" auch Lichte (von denen ja seit alter Zeit die Kirche starken Gebrauch machte) genannt.

Auch vom Wohnzimmer abgesehen, war der Hausrat eines Bauernhauses im Mittelalter nicht sehr reichlich. Betten waren nicht unbekannt, ermangelten aber noch des „Leilachs", statt dessen man wohl ein frischgewaschenes Hemde verwendete. Eine wichtige Rolle spielte der Spinnrocken, noch nicht das spätere Spinnrad, sondern die Spindel. Auch ein Webstuhl fand sich in manchem bäuerlichen Hause. Die Nähnadel war noch so wertvoll, daß sie in den Weistümern unter dem Heergewette genannt wird. In der Küche wog noch hölzernes und thönernes Geschirr vor, doch werden metallene Wannen und Pfannen erwähnt. Die Kübel und Eimer, die Tonnen und Körbe, die „Köpfe" (Obertassen, noch heute plattdeutsch „Köppen"), Becher, Krüge, Näpfe und Angster werden sich wohl in ähnlichen Formen noch heute finden. Auch die eigentlichen wirtschaftlichen Geräte von Pflug und Egge (diese noch ausdrücklich als „eisern" bezeichnet, was beweist, daß die hölzerne die gewöhnliche war) bis zu Hacke und Spaten herab haben keine bedeutsamen Umformungen erfahren. Bekannt ist die Überlegenheit des deutschen Pfluges über den slavischen. Das Ackergeräte (Abb. 11, 22) durfte den Sommer über auf dem Felde bleiben: „wann der akhersmann im frieling seinen pflueg und andere baugeschirr genn acker ausfirt, so mag er denselben seinen pflueg

Abb. 42. Dörfliches Wirtshaus mit kartenspielenden Bauern. Holzschnitt aus: Cicero officia, deutsch von Schwarzenberg. Augsburg, Steyner, 1537.

oder egen, zu feld lassen stehen und bleiben bis wider zum herbst, so lang soll der pflueg und ander baugeschirr gefreith seyn, also daß niemand davon nichts enttrage, zubreche oder verändere; da aber jemandt so viel als dreyen pfenning werdt davon verrucken würde, und sich glaubwürdig zu ime erfinde, der soll für recht gestellt werden und über ime ergehen lassen, was recht ist." — Pferdezeug und dergleichen war natürlich noch sehr einfach, aber hochgeschätzt, überhaupt darf man nicht vergessen, daß alles Geräte im Mittelalter noch viel spärlicher und daher wertvoller war und mehr geschont wurde. Wagen und Schleifen sieht man auf manchen alten Bildern. Der Brutofen, den ein altes Bild (Abb. 44) zeigt, wird doch wohl nur eine „Klosterphantasie" sein. — Wo der Bauer sich frei erhalten, spielten selbstverständlich auch die Waffen in seinem Besitz eine Rolle; ein sächsisches Weistum führt „Swert, Panzer, Hodt (Eisenhut), Grevet (Krebs), Schild, Armbrost" auf.

Bauernleben war zu jeder Zeit vorzüglich Arbeitsleben; mochte die Arbeit auch noch so schwer sein, an Arbeitsdrang und Arbeitsfreude hat es den deutschen Bauern zu keiner Zeit gefehlt. Die Arbeit auf dem Bauernhofe war natürlich so eingeteilt, daß der Frau die Haus- und Garten-, dem Manne die Feldarbeit zufiel. Die wichtigsten Hausarbeiten, das Kochen, Backen, Buttern,

Abb. 43. Inneres einer Bauernstube mit Kachelofen. Erquickung durch Speise, Trank und Wärme. Holzschnitt aus: Albertus Magnus, Heimlichkeiten des weiblichen Geschlechtes. Frankfurt, Egenolff, 1581.

Abb. 44. Brütofen für Hühner und Enten. Holzschnitt aus: Montevilla, Reise ins heilige Land. Augsburg, Sorg, 1481.

Käsebereiten, die Reinigungsarbeiten wurden selbstverständlich in nicht viel anderer Weise geübt als heute, nur daß noch die feste Sitte und auch der Aberglaube dabei vielleicht eine höhere Bedeutung hatten. Die Speisen des Bauernhofes waren wahrscheinlich reichlicher und mannigfaltiger als in der Gegenwart, vor allem der Fleischkonsum. Auch Fische waren gewöhnlich. Die Zubereitung war noch einfach, doch wird bei den österreichischen Bauern schon ein pasteten-artiges Gericht genannt, und scharfes Gewürz sparte man im Mittelalter bekanntlich nirgends. Ein bäuerliches „Menu", das als Essen eines Richters für die Schöffen vielleicht nicht ganz ungewöhnlich war, ist das folgende: „erweis (Erbsen) mit speck, rindtfleisch mit senffe, darnach schweinen fleisch mit geeler bruwen (gelber Brühe), schoenbrot, wie es das siebe lest, wein on wanck, (ein feuer mit wenig rauchs) und nach dem essen ein bessere schanck; und zu dem abendtessen ein braeden." Brot gab es in zwei Sorten, ein grobes Brot aus Gersten- und Hafermehl (in Norddeutschland doch wohl Roggen) und „schönes" oder Weißbrot aus Weizen. Der eigene Backofen, in Bienenkorbform, vielfach vom Hause getrennt, ist in Norddeutschland bis heute in Gebrauch geblieben, in den süddeutschen Dörfern thaten sich bald Bäcker auf — hatte doch schon der Herr des Fronhofes den Backzwang geübt, was zu selbständigen Bäckern so gut führen mußte wie der Mahlzwang zu Müllern. Die Preise des Brots sind in vielen Weistümern genau bestimmt, und ebenso zeigt sich das Bestreben, dem armen Manne sein Brot zu sichern: „Item ist, daß ein mann kumpt und nit geld hat zu einem, der brot feil hat, und zu ihm spricht: gib mir brot, und der spricht zu ihm: gib mir das geld, und gicht dieser: ich hab sin nit und nimpt ein pfand, das das drittheil besser ist und nit bluttig, und leit es uf den brotbank, und dennoch das brot hinweg treit und isset, der verkäuffer mag in nit mit dem rechten aussprechen." Eine ähnliche Tendenz verfolgt die folgende Bestimmung: „Item so der becker dem wirt brot bringt, hat er geste, das ime brot not ist, mag ime der für einen schilling oder zwee brot geben, und mit dem übrigen ins dorf faren und rufen: Hie brot! als gewonheit ist, item ob ein arme fraw war, die nit darf heraus geen, das ir ein Weck oder zween wurde, und darnach das übrig dem wirt bringen." Auch für das Ablassen des Weins gegen ein Pfand wurde wohl so gesorgt. Das verbreitetste Haus-

Abb. 45. Pfropfen der Bäume. Holzschnitt in Schäufelein's Art aus: Lonicerus, Kräuterbuch. Ulm 1679.

Abb. 46. Ernteleben. Holzschnitt in der Weise des H. S. Beham aus dem 16. Jahrhundert. Gotha, Kupferstichkabinet.

getränk war ein selbstgebrautes Bier, und zwar in ganz Deutschland, doch daneben kamen in Süddeutschland mehr und mehr auch die Obstweine, hauptsächlich Äpfel-, Birnen- und Schlehenweine, in Aufnahme, und in den richtigen Weingegenden dann auch Wein. Thüringen, Meißen, Brandenburg, ja Preußen, wo man bekanntlich in jenen Zeiten auch Wein baute, sind solche wirklichen Weingegenden natürlich nicht, hier ist das edle Gewächs wohl immer nur reines „Kulturprodukt" gewesen. Die Sitte, für das Gesinde einen schlechteren Trank, den „leurentranc", zu bereiten, mag früh auch in Bauernhäuser gedrungen sein. Eine besonders große Bedeutung hatte in ganz Deutschland die Käsebereitung für das Bauernhaus; Käse und Brot gehörten zusammen, ja der Käse erscheint sogar als die Hauptsache, wie denn Freidank den Spruch prägt:

„Hat Käse nur der dumme Mann,
Des Reiches Wohl ist gleich ihm dann."

(Doch haben, nebenbei bemerkt, einige Handschriften dafür auch den „Brei" — Hirsebrei im Süden, Gerstengraupenbrei im Norden sind noch heute beliebte Bauernspeisen). Es gab große und kleine Käse; die letzteren wurden nach Maltern und Schock berechnet. Schon waren die Alpenkäse berühmt. — Die Butterbereitung hat wohl erst mit dem Aufkommen der Städte einen größeren Umfang angenommen. Geschlachtet wurde selbstverständlich auch allgemein im Bauernhause selbst, meist einmal im Jahre, im Herbste. Auf diese „Schlachtfeste" ist noch zurückzukommen.

Wie die Nahrung lieferte die Bauernwirtschaft auch die Kleidung selbst. Das Zubereiten des Flachses, das Spinnen und Weben hatte noch viel höhere Bedeutung als in unseren Tagen, wo man es nur noch in wenigen Gegenden Deutschlands trifft; eigen gesponnenes Linnen, eigen gewebtes Tuch fehlten schwerlich einem bäuerlichen Haushalt, und Schneider und auch Schuster gab es in den mittelalterlichen Dörfern älterer Zeit wohl noch kaum. Sie werden in den Weistümern nur wenige Male erwähnt. Die Tracht des Volkes war um die Höhe des Mittelalters noch einfach: der kurze Rock für den Mann, der als Bauernkittel noch heute getragen wird, Hemd und Hosen (diese waren noch garnicht allzulange allgemein geworden), Knöchel-(Bund-)schuhe oder Strümpfe mit Holzsohlen, dazu der altsächsische Strohhut auf dem geschorenen Haar; die Frauentracht bestand aus Oberkleid, Rock und Hemd. Wo sich größerer Wohlstand verbreitete, wie in Österreich, drang die Mode auch wohl in die bäuerlichen Kreise. Zunächst wurden ausländische Tuche verwandt; statt der hier und da sogar gesetzlich vorgeschriebenen Farben, Grau (für den Alltag) und Blau (für den Feiertag), wählte man das glänzende Rot, Blau und Grün, auch möglichst viel und verschiedenen Stoff, ließ das Haar wachsen und gar wickeln, um die Locken des Freien nachzuahmen, und trug seidengefütterte und verschnürte

Hüte und gestickte Kappen. Berühmt ist die Schilderung der Kappe des jungen Meier Helmbrecht, auf der nicht weniger zu sehen war als auf dem Schild des Achilles. Daß die Frauen noch ein übriges thaten, sich parfümierten und schminkten, Spiegel an der Seite trugen u. s. w., wird auch berichtet. Doch darf man die Schilderungen des bäuerischen Luxus schwerlich als allgemeingültig annehmen; so sicher eine Tendenz, die Mode mitzumachen, alle Zeit durch alle Stände geht, so gern hat man die hervorstechenden Ausnahmen als die Regel angesehen, sie noch übertrieben und dann über die Verderbnis gejammert. Der deutsche Bauer auf der Höhe des Mittelalters hat im wesentlichen doch andere Dinge zu thun gehabt als sich herauszuputzen, und in den späteren Jahrhunderten von dem herrschenden Bürgertum doch immer nur Einzelnes angenommen. „Volkstrachten", wie wir sie noch heute haben, setzen sich im eigentlichen Mittelalter noch kaum fest, die Arbeitstracht bleibt, schon aus praktischen Gründen, im wesentlichen dieselbe, beinahe bis auf unsere Zeit. — Mit der Reinlichkeit hat es, wenn man unsere Begriffe anlegt, im Mittelalter überall auf dem Lande wohl nicht zum Besten ausgesehen, doch kamen auch in den Dörfern Badstuben vor, und es waren in den Weistümern sogar bestimmte, ziemlich hohe Leistungen der Bauern an den Bader vorgesehen.

Über die landwirtschaftliche Arbeit dieser Zeit läßt sich Besonderes im Grunde nicht sagen, der Betrieb ist ja zu allen Zeiten so ziemlich derselbe gewesen. Noch pflügte man nur wenig mit Ochsen oder gar mit Kühen; die Pferdezucht lieferte Zugtiere genug. Auf den Bildern (Abb. 6—9), die ja aber alle später sind, sehen wir dann freilich neben Pferdegespannen, oft vier Pferden, auch Ochsengespanne. Dem Pflügen ging das Düngen vorher — auch der flüssige Dünger, der in Süddeutschland „Gülle" heißt, wurde, wie man annehmen darf, schon verwandt. Dem Düngen folgte das Eggen — das Vorkommen auch eiserner Eggen wurde schon erwähnt. Große Erdschollen wurden auch wohl mit einem Schlägel zerstampft, zu welcher Arbeit die Frauen herangezogen wurden; über-

Abb. 47. Dreschende Bauern, die von einem Landsknecht überfallen werden. Kpfr. von D. Hopfer, 16. Jahrhundert. Berlin, Kupferstichkabinet. B. 30. III.

Ain vnderrichtung deß ganntzen Jarß

waſz zu yeder zeit gut and nützlich zuthun iſt

Klaib ſtuben Calixti haiſs ſy wol natalitia chriſti
Hab conuiuium Blaſij vnd biß friſch Eſto michi
Iſs flaiſch carniſpriuij hering Oculi mei
Trinck met vnd bier Valentini kauf kaes cathedra petri
Hoc non dico tibi vni / ſed iſs pfanzelten Adriani
Heb den pflug Gregoij oder gang zu ſchul tempore tali
Pflantz die gaerten Gerdrudis ſee kabis cum alijs rudis
Et circa Annuntiationem ſetz knoblach arbis cum bonach
See ſummer korn Benedicti haber gerſten paritergz wicken
Pflantz jung baum Tiburtij beltz zweyg Valeriani
Hab luſt auf Georgij vnd bad im waſſer Floriani
Sed tunc yſs knoblauch kaes vnd ayer ziger hab auch
Philipp ſteck den mayen trinck den weyn ab ſaluayen
See hanf Vrbani lein Viti ſetz kraut Prothaſij
Hoc uolo tibi dici ſee die ruobm Vdalrici
Et tunc corpus tuum cauetur ne nimio labore grauetur
Julij nonis vſqz craſtinam Aſſumptionis
Quia tempus tale totum eſt camculare
Poſt hoc will ich dir ſagen handſchuch ſicheln muſtu haben
Die ſoltu kauffen poſt Jacobi vñ ſchneid korn vincula petri
Iſs genſz Oſwaldi vnd mehe die wiſen Wilibaldi
Trag ſperber Sixti kauf wachteln Barthtolomei
See korn Egidij vnd brich das obs Lamperti
Haw kraut auf Franciſci vnd grab ruobm auf Damiſij
In feſto Galli leb ob deim tiſch mit ſchalle
Vnd berait dein flaiſch Octobri driſchqz korn Nouembri
Machz würſt Martini trinck wein per circulum anm

Jtlichem handel iſt ſeyn zeyt vnd ſtig.
Eccleſiaſtes. viij.

Abb. 48. Flugblatt mit Bauernregeln, 16. Jahrh. München, Hofbibliothek.

haupt kultivierte man den Boden ſchon ſehr ſorgfältig, entfernte die Steine, das Geſtrüpp u. ſ. w. Das Säen iſt auf Bildern aus dem Ausgang des Mittelalters viele Male dargeſtellt; in der Regel ſieht man dann auch die Vögel, die den Samen aufleſen, mit abgebildet, wohl auch den Jäger, der auf ſie ſchießt, oder einen Knaben, der ſie durch Schlagen an ein Becken verſcheucht. Gebaut wurden außer Weizen, Roggen, Gerſte, Hafer in Süddeutſchland auch Spelt und Hirſe, dann auch viel Linſen; dafür in Norddeutſchland wohl mehr Bohnen und Erbſen. Der Flurzwang beſtand noch, eben mit der Dreifelderwirtſchaft. Hanf und Flachs baute man gern auf den Beunden oder Bünden, jenen größeren vom Flurzwang ausgenommenen Äckern der Grundherrenzeit, die nun wohl meiſt, wenn auch zerſplittert, in Bauernhände gekommen waren und, mit einem lebendigen Zaun umhegt, zwiſchen Garten und Acker gleichſam in der Mitte ſtanden. Über Ernte und Druſch dürfte kaum etwas Eigentümliches zu bemerken ſein. Geſchicklichkeit der Mäher und Schnitter wurde natürlich hochgeſchätzt, wie noch heute. „Der mehder ſoll ſo geſchickt ſein", heißt es in einem Weistum als Forderung des Herrn, „daß er ſoviel gras mehen könnte, als er an ſeinem wurf heimtrage; der ſchneider ſoll ſo geſchickt ſein, daß er ſein ſichel uff ſeinen rücken ſteg und neun halm in einer hand zehle und die einsmals abſchneide." Selbſtverſtändlich waren bei der Ernte auch die Frauen, ſelbſt als Schnitterinnen (Abb. 46), beſchäftigt und ebenſo beim Dreſchen — der heute wohl faſt ausgeſtorbene „Dreſchertakt" geht ſicher in ſehr alte Zeit zurück (Abb. 47). Da die Getreidepreiſe auf der Höhe des Mittelalters hoch waren, lohnte ſich der Getreidebau in dieſer Zeit. Auch Wieſenkultur gab es ſchon, wenigſtens Wieſenbewäſſerung durch

sorgfältig unterhaltene schmale Gräben. Die sorgsame Umzäunung aller Grundstücke wurde schon erwähnt. Für den ganzen Betrieb kann man noch die fast absolute Gebundenheit an den allgemein gültigen Brauch annehmen; man begann jede Arbeit an dem Tage eines bestimmten Heiligen, der womöglich durch einen Volksreim festgelegt war. Als dann der Buchdruck erfunden war, sind diese „Unterrichtungen des ganzen Jahrs, was zu jeder Zeit gut und nützlich zu thun ist", die sich übrigens nicht auf Anweisungen für die landwirtschaftliche Thätigkeit beschränkten, bald durch den Druck verbreitet worden, und an sie schließen sich ausführlichere „Praktiken" und Kalender an. Daß der Bauer trotz jener Gebundenheit doch nicht weniger ängstlich nach dem Wetter ausschaute und kein schlechterer Wetterbeobachter war, beweisen die zahlreichen Bauernregeln, die gewiß zum großen Teil aus alter Zeit stammen und dann gleichfalls in den Kalendern Aufnahme gefunden haben.

Die Arbeit also war im ganzen, wie sie heute ist, aber mit ihr war allerlei verbunden, was heute verschwunden oder doch im Verschwinden begriffen ist, eine Fülle von Nebenhandlungen, die in das Kapitel „Sitte und Brauch", wenn man will, auch in das vom Aberglauben, jedenfalls aber in das von der Poesie des Bauernlebens gehören. Schon die erwähnte Festlegung der Zeiten diente dazu, dem ganzen bäuerlichen Leben einen geschlossenen Charakter und festen Halt, in dem sich

Abb. 49. Titelblatt einer Flugschrift: Prophezeiung eines nassen Jahres. Jupiter schüttet über Saturn einen Eimer Wasser aus. Halle 1499. Hain 10065.

Abb. 50. Schnitter mit Frau. Holzschnitt aus: P. de Crescentiis, von dem Nutz der Ding. Straßburg 1493.

auch etwas „Mystisches" ausspricht, zu geben; weit deutlicher noch tritt dies Mystische in symbolischen Handlungen hervor, „durch die der Mensch die Natur zu dem zu bewegen sucht, wonach sein Herz sich sehnt". Sie gehen wohl fast alle in die heidnische Zeit zurück, so die, daß an vielen Orten der Pflug über ein Brot geführt wird, oder die, daß man nach der Aussaat ein mit Milch geknetetes Brot in die Erde vergräbt. Eine ähnliche Rolle wie hier das Brot spielt anderswo das Ei: der Säemann genießt eines vor der Arbeit, und man streut Eierschalen auf den frisch besäeten Acker. Um die Saat vor den Vögeln und dem Gewürm zu schützen, wirft man diesen eine Handvoll Samen hin und spricht einen Zauberspruch dazu. Sprüche sollten auch das Wachsen des Getreides und des Flachses bewirken. Selbstverständlich hatte dann auch die Kirche dieses wichtige Gebiet unter ihre Obhut genommen und durchgesetzt, daß fast keine Feldarbeit ohne Gebet verrichtet, daß das Saatkorn mit Weihwasser besprengt wurde u. s. w. Gar zu gerne nahm der Bauer auch die kirchlichen Vorschriften an, ohne jedoch, hier wie überall, seine heidnischen Bräuche aufzugeben. Die Schätzung der Feldarbeit als eines fast heiligen Werkes hat sich bis in unsere Tage erhalten; so bin ich z. B. selber noch in meiner Jugend belehrt worden, man hätte dem arbeitenden Bauern auf dem Felde ein „Helf Gott!" und nicht die gewöhnliche Tageszeit zu bieten. — Vor allem auch mit der Ernte verbanden sich zahlreiche Bräuche, die entweder an die erste oder an die letzte Garbe anknüpften. Die ersten drei Ähren, wenn man sie an die Lende bindet, schützen gegen Kreuzschmerzen und die Verwundung durch Sense oder Sichel. Kreuzweis auf den Acker gelegt oder an die Hausthür genagelt, halten sie böse Geister von Feld und Haus fern. Die erste Garbe wurde dann dem Drachen oder nach christlicher Version den Engeln, realistischer auch den Mäusen bestimmt, es wurde Salz und Brot in sie hineingebunden oder sie wurde mit Johanniswein besprengt. Die letzte Garbe bleibt meist auf dem Felde stehen und führt ganz bestimmte Namen: die Alte, der Wolf, das Wichtelmännchen, der Feldmann, das Bärimandl, das Erdmännel u. s. f., alle wohl auf mythologische Vorstellungen zurückgehend. In Nieder-

Abb. 51. Scheeren der Schafe. Holzschnitt aus: P. de Crescentiis, von dem Nutz der Ding. Straßburg 1493.

Abb. 52. Melken der Schafe und Bereiten von Käse. Holzschnitt aus: P. de Crescentiis, von dem Nutz der Ding. Straßburg 1493.

sachsen ist sogar ein direkt heidnischer Reim in Bezug auf sie erhalten:

„Wode, hal dinem Rosse nu Foder,
Nu Distel unde Dorn,
Tom annern Jar beter Korn."

Vielfach wurde auch um das mit Blumen und Bändern geschmückte Büschel getanzt. Die letzte Garbe, die ins Gehöft gebracht wurde, hieß wieder die Alte, der Wolf, aber auch der Bock, die Roggensau, der Roggenhund, die Habergeiß u. s. w. Ihre Körner wurden in das Saatkorn des nächsten Jahres gemischt. Auf das Erntefest werden wir später noch kommen. Man kann ganz bestimmt annehmen, daß die erwähnten Sitten und Gebräuche und noch mehr dazu im Mittelalter ganz allgemein waren; sie gehörten zur bäuerlichen „Frömmigkeit" und sind sicher nicht gewohnheitsmäßig, sondern mit tiefer Gemütsanteilnahme geübt worden.

Relativ bedeutend, selbst gegen die heutigen Verhältnisse gehalten, war auch die bäuerliche Viehzucht des Mittelalters. Daß das Pferd da in erster Reihe stand, obwohl sich die altgermanische Vorliebe für Pferdefleisch unter dem Einfluß des Christentums längst verloren hatte — übrigens ein merkwürdiges Beispiel dafür, daß geistiger Einfluß physiologische Wirkungen hervorbringen kann —, wurde bereits öfter erwähnt. Bei der schlechten Beschaffenheit der Wege und dem starken kriegerischen Verbrauch war der Pferdebedarf allerdings wohl groß, wir dürfen aber sicher auch die Freude des Germanen am Roß als mit bestimmend annehmen, die uns dann schon zu Beginn der neuen Zeit, lange vor der speziellen Ausbildung des Tierstücks solche Bilder gab wie Hans Baldungs Pferdebild (Abb. 32). Auch Bauern züchteten; und was ein gutes Pferd wert war, ersehen wir aus dem „Meier Helmbrecht", wo eins gegen neun Ochsen eingetauscht wird. Weniger bedeutend war die Rinderzucht, wenn man von bestimmten Gegenden, die sich besonders dafür eigneten, absieht; doch wird sie, je mehr die

Abb. 53. Bauer zu Pferd. Holzschnitt aus: P. de Crescentiis, von dem Nutz der Ding. Straßburg 1493.

Städte anwuchsen, je mehr sich also die Absatzmöglichkeit vergrößerte, wichtiger geworden sein. Die Rinder wurden morgens aus und abends in den Stall getrieben; sie völlig im Freien zu lassen, ist wohl nur im Norden, wo es die großen Marschweiden gab, und auf den Alpen Sitte gewesen. Schafe wurden sehr viel gehalten, schon da die Stoppelbeweidung allgemein war. Die Prozedur des Schafscherens ist auf vielen Bildern (Abb. 23, 51, 66) dargestellt. Der Wald war den Schafen vielfach verboten, erst recht aber den Ziegen, die wir oft auch auf den Bildern (Abb. 20) Laub fressend sehen. Dagegen trieb man die Schweine noch immer in großen Massen in die Wälder zur Eichelmast — der Eichbaum wird in H. Bocks Kräuterbuch bezeichnender Weise mit einer ihn umgebenden Schweineherde abgebildet. Die für die Schweinemast an den Herrn zu zahlende Abgabe hieß Dehm und bildet einen wichtigen Artikel vieler Weistümer. Immerhin war doch um die Höhe des Mittelalters auch schon das Aufziehen der Schweine im Stalle häufig. Für das gesamte Dorfvieh war ein Hirte bestellt, der von allen Bauern gemeinschaftlich bezahlt wurde und bis zu einem bestimmten Grade verantwortlich war. Noch lebte ja der Wolf in Deutschland, und die sorgfältige Hut des Viehes war notwendig. Wer drei Hufen besaß, konnte einen eigenen Hirten halten, mußte aber den Dorfhirten auch mit bezahlen. Die Gänse standen unter dem Regiment eines eigenen Hirten, wohl auch einer Hirtin. Geflügel, Enten, vor allem Hühner, war reichlich da und gering bewertet. Wie jede Kreatur hatten auch die Hausvögel im Mittelalter ihr besonderes Recht. „Die gennß, wann sy überfliegen, soll der, dem sie zu schaden gehen, dem sie zugehören, anzeigen, wann aber die verwarnung nit hilft, so soll er die alten bruetgennß fliegen lassen, die jungen aber in Zaun flechten, jedoch daß er das fleisch henngen lest, sunsten würde ein diebstahl darauß. Hennen haben die freiheit, wenn die peyerin (Bäuerin) auf den stadelvierst steigt und ein ay in ein schleier oder stauchen nimmt und von ir wirft, alls weite sy nu dasselbig ay geworffen hat, mag die henn von irem hoff gehen; ging sie aber über solchen khreis, so mags der, dem sy zu schaden geht, in die flüge werfen und ob sie schon liegendt bleibt, darum nichts verwarcht haben. ... Die tauben, wann sy auf dem hofthor sitzen, mags einer herabschießen; felt sie herauß, so ists sein, der sie geschossen hat, felt sie aber hinein in den hof, so ist's dessen, dem sie zugehörig ist." Diesen aus dem Salzburgischen stammenden Bestimmungen sind die westfälischen sehr verwandt, nur noch etwas drastischer: da wird die Gans unter die obersten Zweige des Zauns gesteckt und dann mit dem A.. über den Zaun geworfen; kann sie sich lösen, so hat sie ihr Leben errettet; ein totgeschlagenes Huhn wird dem Besitzer über den Zaun geworfen, aber mit so viel Kräutern dabei, „wie es einem Edelmann kann zu Tische getragen werden." — Die weißen Hennen mit Wolle statt der Federn, die Mandeville auf seiner Reise ins heilige Land gesehen haben will, werden in Deutschland wohl nicht vorgekommen sein (Abb. 56). Die echt deutsche Freude am Geflügelhof verraten viele Bilder. Gewöhnlich

Abb. 54. Schweineheerde unter einem Eichelbaum. Holzschnitt von D. Kandel aus: H. Bock, Kräuterbuch 1546.

Abb. 55. Fütterung von Gänsen und Tauben. Holzschnitt aus: Aesop, deutsch von Steinhöwel. Augsburg, G. Zainer, ca. 1475. Hain 331.

¶ Hie wil ich euch sagen von weyssen hennen on federn ¶ In dem läd sind weiss hennen die habēd nicht federn aber sy habend gar gütte woll geleych als die schaf jm vnseren landen her aussen.

Abb. 56. Hennen mit Wolle. Holzschnitt aus: Montevilla (Mandeville), Reise ins heilige Land. Augsburg, Sorg, 1481. Hain 10647.

sind auf diesen Bildern auch die Bienenstände mit dargestellt; aus dem Walde hatte sich die Bienenzucht nun längst in die Dörfer gezogen und war selbstverständlich von großer Wichtigkeit, da es ja noch keinen Zucker gab. Doch wird in zahlreichen Weistümern auch noch der Fund wilder Bienen erwähnt, er gehörte zur Hälfte dem Herrn. — Endlich möge hier auch noch der Haushund seinen Platz finden. Seine Wertschätzung kennzeichnet die folgende Bestimmung: „Ich frage, wenn ein Hausmann einen guten Hund hätte und würde ihm totgeschlagen, womit derselbe soll gebessert sein? Denselben Hund soll man beim Schwanze aufhängen, daß ihm die Nase auf die Erde stehet, und soll dann mit rotem Weizen begossen werden, bis daß er bedecket ist, damit soll er gebessert sein."

Wie zu seinem Acker hatte der deutsche Bauer auch zu seinen Tieren ein gemütliches Verhältnis, wie ja auch noch heute, und übte mit ihnen allerlei abergläubischen Brauch. Selten fehlten auf der Schwelle oder an den Pfosten der Stallthür die heiligen Zeichen, das Hufeisen, der Drudenfuß oder, christlich gewendet, die drei Kreuze mit den Buchstaben C. M. B. (Caspar, Melchior, Balthasar, die heiligen drei Könige), die vor allem auch die Zauberei vom Stalle abhalten sollten. Das ausziehende Vieh wird mit der Maigerte geschlagen oder mit geweihtem Oster- oder Pfingstwasser besprengt. In der Johannisnacht bekommt es gewisse Kräuter mit Mehl und geweihtem Salze zu fressen. Das Vieh zu mißhandeln wird in den Weistümern streng verboten, selbst dann, wenn es auf fremdem Grund und Boden betroffen wird. Stellenweise nimmt man selbst auf das Heimweh angekaufter Kühe Rücksicht und giebt ihnen von den Brosamen des eigenen Tisches zu essen. Auch die Namengebung der Tiere zeigt das gemütliche Verhältnis des Deutschen zu seinen Hausgenossen; man findet die Namen schon im „Meier Helmbrecht", und sie sind natürlich noch viel älter. Besonders an den Auszug und den Heimtrieb des Viehs knüpften sich viele Bauernsitten: das schon erwähnte Schlagen mit der Maigerte, einem Zweig vom Ebereschenbaum, unter Hersagung eines Zauberspruches (das Lebensreis sollte die Fruchtbarkeit des Tieres erwecken), die Anzündung eines Feuers auf der Weide, durch das das Vieh in früherer Zeit hindurchgetrieben wurde (symbolische Reinigung von Krankheiten), Glockenklang und Schmückung der Tiere beim Heimtrieb. Der Hirt ist in sozialer Beziehung nie hochgeschätzt, ja, geradezu für „unehrlich" gehalten worden, aber hinwiederum hat er als Kenner der Naturgeheimnisse allezeit Respekt eingeflößt, und bis auf unsere Zeit herab haben die Schäfer als Wunderdoktoren und Wetterpropheten ihre Rolle gespielt. —

Die Größe der Bauernhöfe war schon von vorneherein in den verschiedenen Grundherrschaften verschieden; sie ward es noch mehr, als im dreizehnten Jahrhundert die alte Hufenverfassung zerfiel. Doch blieb die Hufe trotzdem das Normalmaß. Sie zerfiel in der Regel in dreißig

Abb. 57. Bauernpaar mit Geflügel und Eiern auf dem Markt. Kpfr. von A. Dürer, 1519. Berlin, Kupferstichkabinet. B. 89.

Äcker, anderswo in fünfzehn bis dreißig Jucherte; ein Morgen war ein halber Acker, die Unterabteilungen der Morgen hießen Frachten. Auch Schätzungen des Landes nach der Saat (Scheffel) und der Pflugarbeit kommen vor. Die Vermessung des Landes lag noch kaum in den Händen eigens dazu angestellter Personen. Außerordentlich scharfe Vorschriften aber bestanden stets über die Erhaltung der Grenzsteine. Es ist bekannt, daß man bei der Setzung solcher die Jugend hinzuzog und ihr durch Erteilung von Maulschellen und dergleichen die Lage der Steine, aber auch wohl die Respektierung fremden Eigentums dauernd einzuprägen suchte. Verrückungen wurden sehr streng, hier und da selbst mit einem gräßlichen Tode (Durchpflügen des Herzens) bestraft. („Wer ein merkstein freventlich aushebe oder wurffe, den soll man in dieselbe gruben begraben bis ahn seinen gurtel und soll vier pferdt an einen pflug spannen, der scharf were und ihnen aus der kruben ehren"). Daß die Grenzsteinverrücker nach ihrem Tode wandeln müssen, war allgemeiner Aberglaube.

Das soziale Leben des Dorfes war jetzt nicht mehr wie früher vor allem an die Geschlechter gebunden. Nur in einigen nördlichen Gegenden, so in Dithmarschen, hatte sich noch eine Geschlechterverfassung mit Blutrache und Eideshülfe erhalten. (Blutrache kommt jedoch auch noch im Rheingau bis zum Schluß des vierzehnten Jahrhunderts vor.) Die größere Bewegungsfreiheit der ländlichen Bevölkerung (die Freizügigkeit war jetzt meist anerkannt), aber auch die gesicherte Kompetenz der grundherrlichen Gerichte hatte das Geschlechtswesen aufgelöst, den Mittelpunkt für das Leben des Einzelnen bildete nicht mehr das Geschlecht, sondern die Familie. Eine große Gebundenheit des bäuerlichen Lebens an ererbte Sitte und ererbten Brauch ist dabei, wie überall, so auch in den rein menschlichen Verhältnissen natürlich bestehen geblieben, nicht bloß für das Mittelalter, sondern weit darüber hinaus. So bestand sie zunächst für die Ehe. Der uralte Brautkauf war nun zwar nicht mehr gebräuchlich, aber noch immer bestand in der Form des Mal- oder Muntschatzes eine Gabe des Bräutigams an die Familie der Braut, die an jenen alten Gebrauch erinnerte und das Loslösen der Braut aus der väterlichen Wirtschaft symbolisierte. Daneben hatte sich nun freilich auch die Sitte der Mitgift ausgebildet, die meist in Vieh und fahrender Habe, selten in Grundstücken bestand. Das Mitgebrachte der Frau blieb dieser rechtlich vorbehalten, oft mußte ihr der Ehemann dafür zur Sicherheit einen Teil seines Gutes als sogenannte Widerlage oder Leibgedinge aussetzen. Diese Vermögensverhältnisse wurden vor der Verlobung geregelt, und zwar unter Zuziehung möglichst vieler Verwandten, wie denn überhaupt der Eheschluß mit außerordentlicher Wichtigkeit behandelt wurde. Das Liebesleben des jungen

Abb. 58. Bäuerlicher Brautzug vor der Kirche. Im Vordergrund Kirchweihleben: Zahnbrecher, Trinkszene, Liebespaar. Abschluß eines Kaufes. Links das Verkaufszelt eines Krämers. Aus dem Holzschnitt von Hans Sebald Beham, 1535. Berlin, Kupferstichkabinet. B. 168. II. (Zusammengehörig mit Abb. 74 u. 75.)

Paares kam als mitwirkende Potenz kaum in Betracht. Die einzelnen Stadien einer Brautschaft waren etwa diese: Beratung der Verwandten und Freunde des Bräutigams, Brautwerbung durch Mittelspersonen, Beratung der Verwandten und Freunde der Braut, Verlöbnis. Diese Verlobung, in der öffentlichen und feierlichen Erklärung der Beteiligten, daß sie die Ehe miteinander eingehen wollten, und in allerlei symbolischen Handlungen, wie der Überweisung eines Ringes durch den Bräutigam, der Übernahme der Braut unter Schwert, Hut und Mantel des Bräutigams, bestehend, war bereits rechtskräftig und ursprünglich der eigentliche Eheschluß. „Wenn ein Mann und eine Frau sich in der Meinung entgürten, daß sie ehelich bei einander liegen wollen, sie seien zusammengegeben oder sie haben einander selbst genommen, so sind sie morgens, wenn sie aufstehen, einander geerb und genoß" heißt es kurz und bündig in einem schweizerischen Weistum. Doch hatte die Kirche um die Höhe des Mittelalters schon vielfach den Kirchgang, sei es vor, sei es unmittelbar nach dem Beilager durchgesetzt, und der Eheschluß fiel nun überhaupt in Verlöbnis und Hochzeit ausein-

Lieba Troina haur laun dir saga
Wie wöll no in viezitha Taga
Kisse, Hauzig gervik wurd mera.
So wett ich haun und seha gera.
Und ist dar zuo die Wohnung mein
Da soll zur Hauzig lada ein.
Deß Hansa Michals Fackles Wonta
Der ist mir lieb vour alla Loita.

Darnau deß Nella Frantza Doma.
Zwoiß sie werda gera koma
Loguh doi sa Fritza Baura frantza
Wett I lada zuo dem vaur danko.
Der Schulthoiß will mein Etta haun
Soll auff der rechta Soita gaun
Und Clauß Mourz Hansla der zwei.
Auff der Slenga gaun neaka mir

Liebes Fackle I haun gehaurt
Deina Neda gar wol gelaurt.
Daurmit Fryol zu frieda bin:
So hdir au jetza meina Sinn.
Daß I wett gera lada laun,
Und ihna schaun vor saissa haun
Deß Woinka Steffa Baures Troia,
Thut sie soy sendla darmitt froia

Darnau deß Kretlamachers Anna
Ihr Etta machi meinu Etta d Wana
Hansa Baura Barla wetta
Zu gera lada laun. Dann sie
Haut lang deinat bey meiner Amma
Und no zuo dose alle samma,
Wett I au lauda laim daur zuo,
Deß Hansa doisa Baurabuo.

Abb. 59. Ländliches Brautpaar aus der Umgebung von Frankfurt a. M. Kpfr. aus dem 17. Jahrhundert. Gotha, Kupferstichkabinet.

ander, bei welch letzterer dann wieder symbolische Handlungen und darauf die feierliche Einholung der Braut stattfanden. Schon dürfen wir uns in dieser Zeit den Zug des jungen Paares mit den geschmückten Hochzeitsgästen in die Kirche, wie er noch heute auf dem Lande Brauch ist, und dann die Fahrt der Braut mit ihrem Braut-(Kammer-, Fedel-, Küste-)wagen in die Wohnung des Bräutigams vorkommend denken, worauf dann die Entgegennahme der Hochzeitsgeschenke und die große Mahlzeit folgten, die oft genug zu einem Gelage ausartete. Die fahrenden Leute fehlten auch bei bäuerlichen Hochzeiten des Mittelalters selbstverständlich nicht. Alle in Deutschland vorkommenden Hochzeitssitten und den mit der Eheschließung verbundenen Aberglauben hier anzuführen, dazu reicht der Raum nicht; außer dem auf den uralten Brautraub zurückzuführenden Brautlauf und dergleichen kam natürlich auch manche rohe Sitte vor, wie das Durchprügeln des Bräutigams durch die anderen Dorfburschen und der Besuch in der Hochzeitskammer. Nach der Hochzeitsnacht überreichte der Ehemann seiner Frau die Morgengabe, irgend ein Stück fahrenden Gutes; später kam auch wohl eine Landschenkung vor. Trat die Frau wieder in die Öffentlichkeit, so trug sie statt der jungfräulichen Lockenzier die Haube.

Die jungfräuliche Reinheit bis zum Schließen der Ehe ist allezeit die Forderung der deutschen

Abb. 60. Ländliche Hochzeit im Freien mit Tanz in Holland. Kpfr. von Wenzel Hollar nach B. Breughel. 1650. München, Kupferstichkabinet. P. 597.

Abb. 61. Liebestoller Bauer. Kpfr. von H. Ullrich. 17. Jahrhundert. Nürnberg, Germanisches Museum.

Sitte gewesen; ihr Verlust hat meist direkte Strafe, nicht bloß Kirchenbuße, sondern auch bürgerliche Bestrafung, wie Stäupung, nach sich gezogen. Die Dithmarscher Bauern begruben die Gefallenen sogar lebendig im Sumpfe. Auch auf den Ehebruch standen harte Strafen, Tod (die Tötung der Frau und ihres Liebhabers durch den Ehemann), Gefängnis, Landesverweisung; später begnügte man sich jedoch auch mit Geldstrafen. Und gleichsam als Zeugnis, wie hoch die Reinheit der Ehe geschätzt wurde, welche Schande ihre Verletzung dem Manne brachte, findet sich jene seltsame und barbarische höchste Strafbestimmung der Entehrung der Ehefrau, die, wie wir zur Ehre unseres Volkes annehmen wollen, doch wohl kaum je vollzogen worden ist. Merkwürdig berührt unser moralisches Gefühl auch die auf niedersächsischem Boden nicht seltene Bestimmung, daß der eigene Mann seine Frau einem andern anzubieten habe, falls er ihr ihr frauliches Recht nicht thun könne („der sall sie sachtiglichen up seinen rugge vaten und dragen sie uber niegen ehrttuine [neun Grenzzäune] und setten sie alleteit sachtlichen nidder sonder stotten, schlaen und werfen und sonder einig quaet [häßliche] worth oder ovelsehen, und roepe alsdan seine nachbarn ahn, daß sie ihme seines weibes leifnoth helfen wehren; und ob sein nachbar das nicht thuen wolte oder könde, so soll er sie senden uff die nägste kermesse darbei gelegen, und daß sie sich seuberlich zumache und verziere, und hengen ihr einen beudel wol mit gelde bespickt auf die seide,

Abb. 62. Eheliche Untreue. Kpfr. von H. S. Beham (1500—1550). München, Kupferstichkabinet.

Abb. 63. Bauernpaar auf zweirädriger Karre. Im Hintergrund Vieh auf der Weide.
Kpfr. von Bleecker Gerrit, 1643. München, Kupferstichkabinet.

daß sie selwer etwas gewergen könne. Kompt sie dannoch wieder ungeholfen, so helfe ihr dan der teufel"). Doch handelt es sich hier zweifellos einzig und allein darum, dem Hofe den Erben zu schaffen, und keineswegs um die Befriedigung weiblicher Gelüste. Der niedersächsische Stamm ist eben derjenige, der am festesten an seinem Besitz haftete.

Im allgemeinen geht auch durch die Anschauung des Mittelalters noch die altgermanische Wertschätzung des Weibes hindurch, trotzdem es nur das halbe Wergeld des Mannes hatte und bei Gericht weder Eideshelfer noch Zeuge sein durfte, und sie prägt sich in vielen gesetzlichen Bestimmungen aus. So finden wir überall eine geradezu zarte Rücksichtnahme auf die schwangere Frau. Sie durfte ungestraft ihr Gelüst auch an fremdem Obst, Gemüse, Wildbret, Fisch befriedigen; sie erhielt nach dem Gebären Holzlieferungen, Brot, Wein; die Kuh durfte länger auf der Almende gehen, die Zinshühner wurden nicht gefordert; der Frondienst des Mannes hörte auf. In einem Weistum wird sogar die Haltung eines eigenen Baumgartens für die Schwangeren verfügt („die von Schonaw sollen einen baumgarten halten uff dem Mönchhof, auf daß, wenn ein fräulin vorüberging, die da schwanger ging, daß sie ihren gelangen büßen möchte, uff daß kein großer schade daraus entstehe"). Im Hause war die Frau nach dem allgemeinen Brauch die Herrin, die Erzieherin der Kinder, Vorsteherin der Wirtschaft, Aufseherin des Gesindes. Für dieses war sie die „Meisterin", wie der Bauer der „Meister", doch wurde ihr auch wohl der Ehrenname „Frau" und die vertrauliche Anrede „Mutter" zuteil. In der Erfüllung ihrer Pflichten lag ihre Ehre, der ungesunde Frauenkult des Rittertums blieb den bäuerlichen Kreisen fern. Heinrich des Teichners Wort: „Daran liegt nichts, daß eine Frau viel reden kann. Wenn sie ihres Hauses Ehre schafft, das Vaterunser kann, auch ihre Untergebenen schilt und auf rechte Sitte hinweist, dann hat sie genug zu reden" giebt wohl das mittelalterliche Ideal. Daß die Frau die Hosen anhatte, scheint jedoch auch im Mittelalter hier und da vorgekommen zu sein, aber wenigstens in gewissen Gegenden brauchte man sich allzu schlechte Behandlung nicht gefallen zu lassen. „Wen en guit man were", heißt es im Benker Heidenrecht (die Benker

Abb. 64—66. Ländliche Beschäftigungen: Holz behauen, Hanf hecheln, Pfropfen der Bäume, Melken und Buttern, Graben und Schafscheren. Kpfr. von F. Brun, 16. Jahrh. Wien, k. k. Kupferstichsammlung. B. 35. 28. 30.

Heide liegt bei Hamm in Westfalen), „von dessen frau he geschlagen würde, dat he us dem huse möchte wicken, so sall he en ledder an dat hus setten und maken ein hohl durch den dack, und da sin hus tho pahlen, und nehmen en pand by sich enes goltguldens gewerde, und nehmen twen siner naberen by sick und verdrincken dasselbige pand, und sollen sick so gelick doin im uitdrincken, dat eine luiß (laus) unter dem pegel mit upgestreckten ohren krupen könnte." Einzelheiten über das Familienleben des Mittelalters zu geben, hat kaum einen Zweck: gerade hier hat sich bis heute wenig verändert, wenn die alten Sitten und Bräuche auch mehr und mehr abkommen. Noch aber hebt beispielsweise in einzelnen Gegenden Deutschlands der Vater das neugeborene Kind vom Boden auf, um zu zeigen, daß er es anerkennt, noch findet die Taufe vielfach in den ersten drei Tagen nach der Geburt statt, noch spielen die Pathen auf dem Lande eine wichtige Rolle. Es herrschte im Mittelalter relativ strenge Hauszucht, das Züchtigen der Kinder z. B. ward allgemein als unumgänglich geübt. Doch durfte nicht blutig gestraft werden, darauf stand sogar Strafe. Frühe Gewöhnung an die Arbeit forderten ja schon die Verhältnisse des Bauernhofes, und der noch nirgends eingeführte Schulbesuch hinderte auch nicht das Heranziehen der Kinder. Diese lernten also nicht Lesen und Schreiben, aber doch wurden ihnen manche Dinge früh eingeprägt; das Vaterunser, das Gratias, das Credo konnten wohl in den meisten Fällen die Eltern lehren; allerlei praktische Kenntnisse fielen von selbst ab, da „Anschauungsmaterial" im Dorfe hinreichend vorhanden war. Der regelmäßige Kirchenbesuch führte dann früh tiefer in die religiöse Welt ein, zur Frömmigkeit, die wir uns im Mittelalter doch nicht rein äußerlich und gewohnheitsmäßig vorstellen dürfen. Wie die Kinder profitierte auch das Gesinde von dem christlichen Geiste des Bauernhauses: es wurde noch durchaus zur Familie gerechnet, und der Hausherr war auch für dessen Seelenheil mit verantwortlich. Seine Lage hob sich dann gegen den Ausgang des Mittelalters; neben der Verköstigung wurde nun allenthalben auch Lohn gewährt, der für Oberknechte in Süddeutschland z. B. auf etwa 24 Gulden jährlich stieg. —

Arbeit war der Hauptinhalt des bäuerlichen Lebens im Mittelalter, aber Ruhe nach gethaner Arbeit gab es doch auch: das häusliche Behagen ist dem Bauern jener Tage sicherlich nicht fremd gewesen, so wenig sich das fand, was wir „Komfort" nennen. Über die Feste, die das Einerlei des täglichen Lebens unterbrachen, wird später noch zu reden sein; hier sei aber noch

Abb. 67—69. Feldarbeiten: Pflügen, Eggen, Säen, Ernte. Kpfr. von F. Brun, 16. Jahrhundert. Wien, k. k. Kupferstichsammlung. B. 27. 33. 31.

des dritten Familienereignisses gedacht, das neben Hochzeit und Kindtaufe die großen Lebensabschnitte bildet, des Todes eines Angehörigen der Familie. Auch hier wieder eine Fülle von Sitten und Aberglauben, noch heute erhalten und teilweise bis in graues Altertum zurückgehend. Da öffnet man Fenster und Thüren, damit die Seele entweichen kann, da legt man die Leiche auf Stroh an die Erde, der sie gehört, da zeigt man dem Vieh und den Bienen den Tod des Hausherrn an, da setzt man sich endlich zum Leichenschmaus, der oft Formen annimmt, daß man ihn fast zu den Dorffesten rechnen könnte. Früh wird sich bei Begräbnissen eine gewisse Abstufung nach Würde und Besitz ausgebildet haben, wenigstens mußten später, wenn ein Schöffe starb, die übrigen Schöffen mit ihren Hausfrauen geladen und bewirtet werden. Mit dem Tode des Haus- und Hofbesitzers kam dann freilich an den meisten Orten auch die Sorge ins Bauernhaus. „Storbe eyn mann, er sy fremde oder inheymisch off myns jungherrn eygentum, er habe myns junghern eygentums oder nit, oder eyn manne, der myns junghern eygentums so viel hette, das er daruff eyn dryspytzigen stule setzen mochte, er storbe wohin oder wie, ist mym junghern eyn besthaupt virfallen, und ist mym junghern eyn vorgenger. Item so solicher manne hingestorben ist, sol der schultheiß mit den scheffen den mann tzu erden bestatten, und alsdann sol der schultheiß mit den scheffen geen an die ende und off den hoff, da der mann gestorben ist und das besthaupt tzyehen." Der Herr wollte eben sein Recht.

Mit dem öffentlichen Leben war der Bauer durch die Gemeindeverhältnisse, in denen er mit zu reden hatte, vor allem aber durch das öffentliche Recht verbunden. Wie groß die Selbständigkeit bäuerlicher Gemeinden um die Höhe des Mittelalters war, geht schon daraus hervor, daß es, wie schon angedeutet, den Grundherren nirgends gelungen ist, die Leistungen insoweit zu erhöhen, daß sie dem wirklichen Zins von dem in seinem Wert so bedeutend gestiegenen ländlichen Eigentum entsprachen, daß sie sie vielmehr eher noch nachlassen oder doch die Umwandlung der Leistungen in Geld zulassen mußten. Auch die wirtschaftliche Aufsicht, die Übung der Dorfpolizei lag in dieser Zeit wohl meist schon in den Händen der Dorfgenossen oder wurde doch von ihnen in Übereinstimmung mit dem Schultheißen geübt. Es fanden mancherlei Wahlen statt — als Vorstände der Gemeinden finden wir Dorfmeier, Dorfvogt, Dorfgraf, Bauermeister (später auch wohl Bürgermeister geheißen), Dorfgeschworene, Vierer, Fünfer, Sechser —; es war über das Gemeindevermögen und die Einnahmen zu be-

Warhafftige vnd Wunderbarlich/Newe zeittung von einem pauren/der sich durch Zauberey/des tags siben stund zu einen wolff verwandelt hat/vnd wie er darnach gericht ist worden durch den Colnischen Nachrichter/den letzten October Im 1589 Jar.

Hier Meil von Coln wolbekandt/
Ein Flecken ligt Bedbur genant.
Alda ein Baur gericht wardt.
Der an sich het ein Teifflische ardt/
Schrecklich ist es zu beren an.
Ein Gürtel het der selbig Man/
Wan er sy vmb seinen leib det.
Verwandelt er sich an der stedt/
In eines greulichen Wolffs gestalt.
Vnd loff also hin in den waldt.
Al Tag vnd weret siben stund/
Sein verwandlung wie dan ist kundt
Nun ging eines abents auß dem walt
Ein Baur der ward dem Wolff bekant
Lieff an der Wolff fraßlich in geferdt/
Gar bald der baur zucket sein schwert
Vnd schlug dem wolff ein dapen ab.
Der wolff gar bald die flucht gab.
Der Baur hüeb auff den dapen bald
Drug in bald haim sagt die gschicht/
Sein nachpärē wolts glaubē nicht/
Den wolffs dapē wolt er zeichē rauß
War eines menschē häd wordē dräu
Der wolff kam haim zu hauß verstet.
Vnd wär gar kranck leckt sich zu pet.
Nach dem sein nachpaur in besucht/
Was im da wer vnd der verrücht.
Peter Stump bald zu im sprach/
O Nachpaur wist das ich den dag
Nechten der große wolff war/
Der euch hat angelossen gar/
Vñ jr habe mir hand abgeschlagē
Ich bin dar darvon gar nitz sagē
Dem Teiffel ich mich hab ergeben/
Das ich mit zauberey mein leben.
Nach dem der nachbaur haim kam
Sagt seiner frawen auch darvon/
Die es auch darnach offenbart.
Bis das es gar laūdt precht ware/
Jn seine het har man in gefangen
Den Peter stimp wol mit verlange
Da man in peinlich hat gefragt.
Darauff er solches alles sagt/
Ermördt hab dreyzechen kinder klei
Dar vnder den aygnen Sane mein
Jhr Vlen gefressen vnd zerspalten/
Darnebē vmpracht auch drey alten/
Den vich ich äch gar schedlich war
Gebüt hab Füff vnd zwentzig far.
Mit einer laidigen Teifflin eben/
War mein Gefatterin darneben/
Hab bschlaffē äch die Tochter meī
Vnd auff solches die vrgicht sein/
Hat man in auff ein Rad gesetzt.
Zechen zwick gab man in zu leī/
Mit einer Hacken mūß ich sagen.
Det mein sein häd vñ füeß abschlagē
Dē Köpff man im abgschlagē hat
Vnd stecklin hoch auff ein Rad/
Ein wolff macht mā im drauff chē
Weil er hat gstierd ein wolffs leben/
Darnach den Rotpermon verpren
Vnd ezlich sein Döchter an dem end
Vnd sein Efadter auch darby/
Hat man verprand alle drey/
Welches Jedem ein Exempel sey.
Zu Meiden solche Teiffeley/
Gottes gericht nicht schleifft Fürwar
Als man schreybt 89 Jar/
Den letzten October ist geschen.
Was man hie thut vor augen sechen

Gruckt Zu Nornberg bey Lucas Mülle Formschneider hinder Sand Katterinna.

Abb. 70. Marter und Hinrichtung eines Bauern zu Bedburg bei Cöln, der angeblich als Wärwolf gewütet hatte. 1589. Nürnberger Flugblatt. Berlin, Kupferstichkabinet.

finden u. s. f. Einer der wichtigsten Gemeindebeamten war der Flurschütz oder Bannwart, der eigentliche niedere Polizeibeamte des Dorfes, auch wohl mit dem Büttel identisch, dem vor allem der Schutz des Feldgutes oblag; er wurde wenigstens vielfach von der Gemeinde ernannt. Eine sehr wichtige Angelegenheit der Gemeinde oder der ganzen Mark, wo sie noch existierte, waren die Grenzbegehungen, die regelmäßig wiederkehrten. Ein solcher Hubengang wird in einem allerdings sehr späten Weistum des Dorfes Atzbach an der Lahn folgendermaßen geschildert: „Erstlich nehmet sie (die Hube) ihren anfang auf dem bullendriesch, wo ein altes sogenanntes wapfmal ist. Damit aber desto gewisser und kundbarer zeichen seyn, hat man auf solchen platz ein loch gegraben, darin zur gedächtnis die zugezogenen jungen knaben mit den köpfen gestutzet, auch mit einer pistole darein geschossen und demnächst einen stein darein gesetzt ... Denn gehet die hube fort über den graben längs dem wilden apfelbaum, an welchen die jungen knaben zum gedächtnis wieder gestutzt worden sind, zu dem kleinen kopf u. s. w." Über die wirtschaftlichen Arbeiten enthalten die Weistümer oft die genauesten Bestimmungen, besonders natürlich über Wege, Zäune u. s. w. Wo freiere Zustände herrschten, da entschied schon die Majorität: „Was das Dorf zu schaffen hat, da soll der mindre Teil dem mehrern folgen ohn widersprechen." Bis zu einem gewissen Grade hatte sich ja der alte Flurzwang noch immer erhalten, ja, es kamen stellenweise sogar noch Verlosungen der einzelnen Bauernhöfe unter die Gemeindemitglieder vor, und so hatte der Bauer denn unzweifelhaft „etwas

Ein grausam vnd erschröcklicher Mordt/ so sich zů Deingen an halbe Meyl wegs von Schaffhausen gelegen/ begeben vnd zůgetragen hat/ am dritten Tag des Weynmonats/ inn disem gegenwürtigen 61. Jare.

ES hat sich inn disem gegenwürtigen 1561. Jar/ auff den 3. Tag deß Weynmonats ein erschröcklicher vnd jämerlicher Mordt/ inn einem Flecken Deingen genañt/ ein halbe Meyl wegs von Schaffhausen gelegen/ begeben vnd zů getragen hat/ Das Jörg Kleck ein Burger vnd seßhafft daselbst/ sein Ehlicher Gemahel/ Regina genandt/ so groß Schwanger/ vnd der Geburt nehig gewesen/ vnnd schon etliche Weyber beschickt vnnd bey jr gehabt/ doch vor der Nacht jnen wider heym zůgehn erlaubt/ jämerlich erwürgt vnd ermördt hat/ demnach seine zway aygne Kinder/ ein Sun Hans Jacob genandt/ vngefahr drey Jar alt gewesen/ vnd das ander ein Töchterlein so noch inn der Wagen gelegen/ elliend mit der Wagenschnůr erwürgt vnnd getödt. Zum letsten inn der Nacht sich selbst so jämerlich vnd verzweyfelter weyß entleybt/ inn dem das er jm erstlich die Gurgel mit einem Messer verletzt/ darnach sich inn sein Scheür hoch vndter die Fürst erhenckt hat/ vnd ist nach solchem jämerlichen Mordt vnd seiner verzweyflung durch den Nachrichter auffgeschlayfft vnd mit dem Fewr verbrändt worden.

Bey Michel Noser Brieffmaler.

Abb. 71. Verbrechen und Hinrichtung eines Mörders zu Deingen (?) bei Schaffhausen. 1561. Flugblatt. Nürnberg, Germanisches Museum.

zu sagen." Die wichtigste öffentliche Funktion des Bauern aber war während der Höhe des Mittelalters und auch später noch seine Teilnahme am Gericht. Sie ist von wesentlicher Bedeutung für das Charakterbild des mittelalterlichen Bauern; seine persönliche Selbständigkeit, sein Mannesstolz wurzelten hauptsächlich in ihr, und so muß hier eingehender darüber gesprochen werden. Als die Landesherrschaft voll ausgebildet war, ist ja eine einheitliche Ordnung des Gerichtswesens erfolgt und hat die Volksteilnahme daran aufgehoben, für diese Zeit aber kann man das Dorfgericht neben

Abb. 72. Auf dörflicher Flur: Abführung zur Hinrichtung, Gefangene im Stock, Pflügen, Graben, Schlachten eines Pferdes, Bettlerin. 15. Jahrh. Federzeichnung aus dem Hausbuch des Fürsten Waldburg-Wolfegg.

und Maß werden als die Kardinaltugenden des Richters hingestellt. „Er soll nicht unkeuscher Worte sein und soll nicht schelten, er soll weder jäh noch träge sein noch zornig vor Gericht und soll mäßig sein an Essen und an Trinken und an allen Dingen." Dem obersten Gerichtsherrn hatte er Treue zu schwören und das Versprechen zu geben, daß er gewissenhaft, unbestechlich und unparteiisch seines Amtes walten werde, ohne sich von irgend welchen Einflüssen bestimmen zu lassen. Der Schultheiß war wesentlich nur Vorsitzender des Gerichts, er gab kein Urteil ab, er „fragte" nur das Recht. Die Urteilsfinder waren die Schöffen, aus den ortseingesessenen unbescholtenen Leuten meist auf unbestimmte Dauer ernannt oder gewählt, drei, sieben, zwölf, auch noch mehr an der Zahl. Schultheiß wie Schöffen hatten bestimmte Einnahmen, es gab eine jedesmal am Gerichtstag in Geld oder Naturalien zu zahlende Steuer, es gab ein Klaggeld, das Kläger und Angeklagter einzahlen mußten, es fielen endlich auch von den Gerichtsbußen Anteile an die Richtenden. Außer Schultheiß und Schöffen traten endlich bei den Dorfgerichten auch noch die Fürsprecher in Thätigkeit, des Gerichtswesens, vor allem der üblichen Formeln kundige Bauern, die die Parteien vertraten. Auch der Büttel fand sich schon, besonders als Gerichtsbote thätig. Die Teilnahme am Gericht war allen Dorfgenossen, die ein eigenes Hauswesen hatten, geboten; keiner, natürlich erst recht keiner der Schöffen, durfte unentschuldigt ausbleiben, und so begreift sich, daß die Gerichtstage

spärlicheren Land- und Centgerichten als fast überall bestehend, als vorherrschend annehmen. Es gab gebotenes und ungebotenes Ding, ersteres fand ein-, zwei-, drei-, selten viermal im Jahre statt, an festbestimmten Tagen, sehr oft am Walpurgistag im Frühling und am Martinstag im Herbst; das ungebotene Ding wurde natürlich nach dem Bedürfnis angesetzt. Den Vorsitz im Gericht führte der Schultheiß, von den obersten Gerichts-(Grund-, Landes-)herrn eingesetzt, oft erblich belehnt, hier und da aber auch von der Gemeinde gewählt und von dem Gerichtsherrn nur zu bestätigen. Man verlangte von ihm mancherlei Eigenschaften, daß er kein Jude noch Heide noch Ketzer sei, ehelich geboren und körperlich und geistig fehlerlos und gesund, nicht unter einundzwanzig und nicht über achtzig Jahre alt. Gerechtigkeit, Weisheit, Stärke

im bäuerlichen Leben eine außerordentlich bedeutende Rolle spielten und die Anteilnahme der gesamten Bauernschaft am öffentlichen Leben fortwährend wach erhielten.

Die Gerichtstage wurden fast allgemein noch im Freien gehalten, unter der Dorflinde, auch wohl einem Nußbaum, einer Eiche, einer Buche, einem Birnbaum, auf dem Kirchhofe u. s. w. Sie fanden am Tage statt und endeten, sobald die Dunkelheit hereinbrach. Feierliches Läuten leitete den Dingtag ein, dann wurde die Messe besucht, und darauf versammelten sich die Bauern auf der Dingstätte. Der Schultheiß erschien mit dem weißen Stabe, dem Zeichen seiner Amtswürde, und richtete an die Schöffen die Frage, ob es an der Zeit sei, das Ding zu halten. Erfolgte die bejahende Antwort, dann wurde, wenn mehr als die Hälfte der Dingpflichtigen anwesend war, das Ding „gehegt"; der Schultheiß hielt seinen Stab in die Höhe, die Gerichtsbank wurde „gespannt." Darauf begannen die Verhandlungen, die natürlich ausschließlich mündlich geführt wurden. Die Anklage wurde in bestimmten Formeln vorgebracht, als Beweismittel dienten der Eid, mit oder ohne Eideshelfer, Urkunden (Handfesten) und Gottesurteile (Ordalien). Dem Eide wurde großes Gewicht beigelegt, die Eideshelfer bestätigten nicht Thatsachen, sondern nur die Glaubwürdigkeit des den Eid Leistenden; die Strafe der Meineidigen war sehr schwer. Urkunden kamen selbstverständlich wesentlich nur bei Kauf- und Übergabe-Sachen vor. Die Gottesurteile waren mannigfacher Art, zunächst Zweikampf, dann das Tragen oder Betreten des heißen Eisens, die Wasserprobe, endlich das Bahrrecht bei Mord und Totschlag, d. h. das Herantreten des vermutlichen Mörders an die Bahre mit dem Erschlagenen, wobei man ein neues Hervorströmen des Blutes erwartete. Überhaupt wurde die Leiche eines Ermordeten, wenn es irgend anging, vor Gericht gebracht oder doch sogenannte „Leibzeichen", Körperteile oder blutige Gewandstücke. Der Angeklagte wurde durch die Fürsprecher verteidigt, doch darf man da freilich nicht an moderne Advokaten denken; auch hier dienten bestimmte Formeln, meist der Bitte. Der Entlastungsbeweis bestand hauptsächlich in dem Reinigungseid. Die Eideshelfer haben sich besonders im Norden Deutschlands sehr lange erhalten, in

Abb. 73. Bauer vor seinem brennenden Hause. Holzschnitt aus: Cicero officia, deutsch von Schwarzenberg. Augsburg, Steyner, 1537.

Abb. 74. Kirchweih. Schmausende Bauern. 1535. Aus dem Holzschnitt von Hans Sebald Beham. Berlin, Kupferstichkabinet. B. 168. II. (Zusammengehörig mit Abb. 58 u. 74.)

Dithmarschen z. B. wurden sie erst nach der Reformation abgeschafft. War die Beweisaufnahme erfolgt, so fragte der Schultheiß das Urteil. Die Majorität entschied, der Richter „sprach" das Urteil. Dann konnte das Urteil noch „gescholten", d. h. angefochten werden, aber an vielen Orten gab es keine Appellation. Für geringere Vergehen wurden Geldbußen oder Ehrenstrafen auferlegt, z. B. das Steintragen, das im Block Sitzen, für schwere Verbrechen gab es die Todesstrafe, meist noch in barbarischer Weise verschärft. Diebe kamen an den Galgen, Mörder und Totschläger aufs Rad, Verräter wurden gevierteilt, Kindesmörderinnen lebendig begraben („ein Rohr ins Maul, ein Stecken durchs Herz"), Falschmünzer gesiedet u. s. w. Nach Empfang der Sterbesakramente wurde der Verbrecher oft von Pferden zum Hofgericht geschleppt, an dem er nach vollzogener Hinrichtung hängen blieb. Ursprünglich hatte, wenigstens im Norden Deutschlands, der Richter auch die Strafe zu vollziehen, dann kam das Amt an den Büttel, zuletzt an einen eigens dazu bestellten Henker. Die Letzteren gehörten beide dann zu den unehrlichen Leuten.

Wie das ganze Reich seinen Gottesfrieden, das Land seinen Landfrieden, der Markt seinen Markt-

Abb. 75. Kirchweihvergnügen: Stangenklettern, Wettrennen, Wettlaufen von Mädchen, Schwertertanz, Reihentanz und Prügelei. 1535. Aus dem Holzschnitt von Hans Sebald Beham. Berlin, Kupferstichkabinet. B. 168. II.

frieden, so hatte das mittelalterliche Dorf seinen Dorffrieden. „Forder ist gewiest, daß man eynen dorffriede und eynunge halden soll, was der schultheiß gebeut von der Herrn wegen und von der männer wegen, wer das nit hält, der stehe sein ebentheur", heißt es in einem fränkischen Weistum. Nun, der thatlustige Sinn der Bauern brach den Frieden oft genug. Dann erscholl im Dorf, denken wir uns zu nächtlicher Zeit — die Nachtwächter waren noch sehr selten — das Landgeschrei, auch Zetergeschrei, Heilergeschrei, Mordgeschrei genannt, und die Nachbarn eilten herbei. Böse Buben machten es wohl auch nach, und so finden wir denn Bestimmungen über die Straffälligkeit solchen Thuns. Vielfach wurde der Ruf „Waffen" gebraucht; bei Feuer (Abb. 73) aber wird er wohl „Feurio!" gelautet haben. Die Feuerlöschpflicht war im Dorfe allgemein: „So für usgat, daß es in dem kirspiel brynnet, und wer es weist und nit derzu get und hilffet löschen, herfert man das, der bessert der burschafft II β. Er sol auch ein geschirre mit ihm tragen, derweil er löschet." Vor allem erscholl das Landgeschrei selbstverständlich in Kriegsnöten. War der deutsche Bauer

Abb. 76. Brautschmaus. Holzschnitt von Nicolaus Solis (??) ca. 1550. Wien, k. k. Kupferstichsammlung.

auch längst nicht mehr wehrtüchtig, sobald es um sein Eigentum ging, stand er doch seinen Mann und half auch den Nachbarn, wie er konnte.

Die erwünschteste Unterbrechung des bäuerlichen Arbeitslebens bildeten selbstverständlich die Feste und Vergnügungen des Dorfes. Der deutsche Bauer hat immer dem Grundsatze gehuldigt: „Man muß die Feste feiern, wie sie fallen", und eine gewaltige Genußfreude und Fröhlichkeit entfaltet. Im Mittelalter waren die Feste noch mehr wie heute öffentlich, sie beschränkten sich nicht auf Hausfeiern, das ganze Dorf nahm gemeinschaftlich daran teil. Schon, daß sie meist durch Gottesdienst eingeleitet wurden, brachte dies mit sich; dann aber war der Festplatz meist der Dorfanger bei der Dorflinde, obschon doch das Dorfwirtshaus in dieser Zeit existierte. Die christlichen Hauptfeste — man rechnete als hohe Zeiten außer Weihnachten, Ostern und Pfingsten auch oft noch „Unsrer lieben Frauen Tag" (assumptio Mariae) dazu — hatten zugleich noch ihre Bedeutung als Naturfeste und waren mit volkstümlichen Sitten verbunden, auf die fast ebensoviel Gewicht gelegt wurde wie auf die religiöse Feier. So war Ostern das Frühlingsfest und ohne Osterfladen und Osterei nicht denkbar. Bis in

unsere Zeit hat sich ja die Sitte des Eiersingens durch die Kinder des Dorfes erhalten, und noch sind allerlei alte Eierspiele bekannt, die im Garten und auf dem Anger vor sich gingen. Dem Charakter des Osterfestes als eines Festes der Freude trug auch die Kirche Rechnung, und die risus paschales nahmen leicht sehr derbe volkstümliche Formen an. Mit dem Herankommen des Maimonds wuchs dann die Frühlingslust der ländlichen Welt, es wurde ein Maifest gefeiert, das aber die Kirche meist glücklich auf Pfingsten verschoben hatte. Da pflanzte man vor den Dorfhäusern die grünen Birken auf, auch wohl im Mittelpunkt des Ortes eine einzige große, die Maistange, die feierlich aus dem Walde geholt und mit bunten Bändern geschmückt worden war und um die dann getanzt wurde. Sie lebt noch heute als Kletterstange fort. An vielen Orten wurde auch ein Maikönig gewählt, der mit Laub umkleidet unter Musikbegleitung durchs Dorf geführt, wohl auch mit Wasser begossen und in einen Teich getaucht wurde. Stellenweise heißt der Maikönig grüner Mann, Laubmännchen, wilder Mann, Pfingstl, Latzmann, und oft tritt ihm eine Maikönigin zur Seite. Pfingstbräuche sind vielfach das Wettrennen und das Ringstechen, die im Mittelalter wohl auch die Form eines travestierten Turniers angenommen haben mögen (Abb. 80). Zum Johannisfest, dem Fest der Sommersonnenwende, erstrahlte noch überall das heidnische Feuer, durch das man wohl kühn hindurchsprang. Mit dem Herbst begann dann eine Reihe von Bauernfesten, die einen stark materiellen Charakter trugen, das Erntefest, das vielfach mit dem Kirchweihfest (Abb. 58, 74, 75) vereinigt wurde, die Weinernte (St. Burchardstag), die Schlachtfeste, das St. Martinsfest, bei denen der Gänsebraten nicht fehlen durfte, das Nikolausfest, das mit seinem Knecht Ruprecht oder St. Nikolaus ein rechtes Kinderfest war. Überhaupt bildeten gewaltige Schmausereien einen Hauptbestandteil der bäuerlichen Feste, und schon früh verfiel die Gefräßigkeit der Bauern der Satire. Weihnachten hatte fast rein religiösen Charakter, in der Weihnachtszeit, der Zeit der

Abb. 77. Der Nasentanz in Gümpelsbrunn. Holzschnitt von N. Meldemann, 16. Jahrhundert. B. I.

Abb. 78. Bauernschmaus im Freien. Kpfr. von D. Hopfer, 16. Jahrhundert. Berlin, Kupferstichkabinet. B. 74.

zwölf Nächte, fühlte sich der Deutsche dem Geheimnisvollen, Gott und der Natur am nächsten; uraltes düstres Heidentum und fröhliches Christentum vereinigten sich dann zu der Stimmung des Wunderbaren, die wir wohl auch heute noch nachempfinden. Man glaubte sich „dem Schicksal näher als sonst" und stellte mit Bleigießen und dergleichen allerlei Fragen an dieses. Am eigentlichen Weihnachtstage gab es vielfach Weihnachtsspiele, der Geschenktag war aber noch Neujahr,

Da pfeiffen die pfeiffer und mache ein tanck, Der eine gibt wider was er hat verschlucket
Drum Sprugen die Leute das Gretl u: Hansl der Ander beym Zannen sich nöthig hinbucket,
Sie jauchtzen, sie schreyen, sie singen und laufen, das sicht man von aussen nits wie dan geschehen
an Zannen da sicht man die Früchte des Baufe, wan Hansel u: Gretl sich heimlich betreben

Abb. 79. Bauerntanz im Freien. Kpfr. von D. Hopfer, 16. Jahrhundert. Berlin, Kupferstichkabinet. B. 74.

wie noch jetzt in den romanischen Ländern. Fastnacht war dann schon wieder Frühlingsfest; Frühlingsfeuer, Scheibenwerfen, auch Tod austragen finden sich, wenigstens in Süddeutschland, mit ihm verbunden. Es hatte von allen Bauernfesten wohl den zügellosesten Charakter. Im Essen, Trinken, Herumschwärmen — auch die Verkleidung dabei ist wohl uralt — wurde das Menschenmögliche

Abb. 80. Bauernturnier im 15. Jahrhundert. Handzeichnung in der Universitäts-Sammlung Erlangen.

geleistet. Daß auch die eigentlichen Familienfeste, Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnisse, oft das ganze Dorf in Aufruhr versetzten, braucht kaum gesagt zu werden. Außer den Schmausereien bildete bei den Hochzeiten der Tanz den Hauptbestandteil des Festes, wie beim Pfingstfest und der Kirchweih. Der mittelalterliche Bauerntanz war unendlich viel reicher an Abwechslung als der heutige. Er fand in der Regel im Freien statt (es ist charakteristisch, daß die Abbildung der Linde (Abb. 82) in H. Bocks Kräuterbuch zugleich einen Bauerntanz aufweist; Geige, Pfeife, Dudelsack spielten auf, die Mädchen waren mit Kränzen geschmückt, man „sprang" entweder den Reigen oder „trat" den Tanz. Neidharts Tanzlieder wurden schon erwähnt; sie schlossen sich wohl an ältere volkstümliche Tanzlieder an, wie sich auch solche als Volkslieder aus den verschiedensten Gegenden unseres Vaterlandes, hoch- und plattdeutsch, erhalten haben. Als Namen mittelalterlicher Bauerntänze werden uns überliefert: Firlei, Firlefei, Firgendrey, Govenanz, Ridewanz, Adelswanck, Schwingenvurz, Mürmum, Ahsel, Houbetschoten, Heierlei und Hoppeldei. Zum Teil entstammten die Tänze wohl dem ritterlichen Leben, waren also im Grunde, wie auch die Namen andeuten, romanischen Ursprungs. Doch sind darum die alten deutschen Volkstänze nie ausgestorben, und Namen wie „Trümmekentanz" (Trommeltanz) und „Springel- oder Langetanz" deuten doch wohl auf deutschen Ursprung. So erhielt sich auch der altdeutsche Schwertertanz vielfach, und schwierige Touren, wie der Tanz ums Ei (Abb. 83), finden sich überall in Verbindung mit Volkssitten. Vor allem frönte man am Kirchweihfeste der Tanzlust, die Kirchweih war das richtige „Volksfest", und von ihr giebt's denn auch aus späterer Zeit zahlreiche Darstellungen, auf denen wir außer Tänzern und Zechern wettreitende Burschen, wettlaufende Mägde, Spielende aller Art erblicken. Die Raufenden fehlen da auch in der Regel nicht, und freilich konnten bei Trunk und Liebe Zank und Streit nicht ausbleiben, doch zwingt uns nichts, die deutschen Bauernfeste älterer Zeit, auf der Höhe des Mittelalters, als ein so wüstes Treiben aufzufassen, wie es Heinrich Wittenweiler zweihundert Jahre später in seinem „Ring" darstellt. Bei Neidhart und seinen Nachfolgern ist trotz der oft bauernfeindlichen Ten-

Abb. 81. Bauerntanz im 15. Jahrhundert. Handzeichnung in der Universitäts-Sammlung Erlangen.

denz eine gewisse Poesie des Dorflebens erkennbar. Sie leuchtet beispielsweise aus dem folgenden Liede des Neuenthalers deutlich hervor:

„Der Wald klingt aufs neu von kleinen süßen Stimmen wieder,
Unaufhörlich schall'n der Vöglein Lieder,
Sie tauschten alles Traurigsein
Für Freude ein.
Kommt, Mägdlein, drum zum Reihen!

Im Frei'n kann die Jugend wieder ihre Freude finden.
Wir woll'n den Sommer feiern bei der Linden,
Die voll von neuem Laube hangt.
Ihr Wipfel prangt
Im Grünen.
Hold ist der Mai erschienen.

Der Thau sinkt den Wiesenblumen in die Augen nieder.
Ihr hübschen Mädchen, kommt in Scharen wieder!
O schmücket schön jetzt euern Leib!
Auf, junges Weib,
Zum Reihen
In diesem holden Maien!

‚Wie wär' ich vor allen andern doch dem Mann gewogen',
Sprach Udelhild, ein Mädchen wohlgezogen,
‚Der mir Fessel löst' und Band!
An seiner Hand
Ich spränge,
Daß hell sein Schwert erklänge!

Mein Haar soll beim Tanz auch schön mit Seide sein umwunden,
Dessenwegen, der mich alle Stunden
Zu sich wünscht nach Neuenthal.
Des Winters Qual
Muß enden.
Ich lieb' ihn! Wer kann's wenden!"

Weniger poetisch wie hier der Sommertanz, aber realistischer, schildert Neidhart einen Wintertanz:

Räumet weg die Schemel und die Stühle!
Laßt die Schragen
Seitwärts tragen!
Heute woll'n genug wir tanzen wieder.
Machet auf die Stube, dann wird's kühle,
Daß der Wind
Kann gelind
An die Mädchen wehen durch die Mieder.

Abb. 82. Bauerntanz unter der Linde. Holzschnitt von D. Kandel aus: H. Bock, Kräuterbuch. Straßburg, W. Rihel, 1546. Nagl. M. II. 1177.

Wenn die, die den Vortanz haben, schweigen,
Bitte ich euch alle dann,
Tretet an
Drauf zum höf'schen Tänzchen nach der Geigen.

Horch! schon hör' ich in der Stube tanzen.
Alle Mann,
Macht euch dran!
Da sind Weiber aus dem Dorf in Scharen.
Tüchtig sah man da nun ridewanzen.
Zweie geigen.
Als die schweigen,
Ei, wie lustig da die Burschen waren.

Denn nun ward der Reih nach vorgesungen,
Durch die Fenster hört' man's schall'n.
Adelhalm
Tanzte stets nur zwischen zweien jungen.

Ob man je so stolzen Bauern finde,
Als er ist?
Heil'ger Christ,
Seht, wie er vorauf den Reihen führet!
Eine fast zwei Hände breite Binde
Hat sein Schwert,
Und gar wert
Dünkt er sich, weil's neue Wams ihn zieret.
'S ist aus kleinen vierundzwanzig Stücken.
Ärmel gehn ihm bis zur Hand.
Sein Gewand
Kann man nur an eiteln Narrn erblicken."

Der Fortgang des Gedichtes zeigt, daß der Herr Dichter auf den bäuerischen Stutzer doch recht tüchtig eifersüchtig ist. — Über den „Effekt" einer Rauferei finden sich in den Weistümern vielfach genaue Bestimmungen: „Welcher den andern schlecht mit der fuest ein truchnen streich, ist verfallen dry schillingpfenning, fellt er zu der erd von des streichs wegen und bluet nit, ist ein pfundt mit gnad, bluet er aber und fellt nit, ist sechs pfundt pfenning, fellt er aber von des streichs wegen und bluet, des ist zehen pfundt, das als mit gnad." So hätte also jeder Raufer seine Kostenrechnung selbst aufstellen können. — Außer dem Tanz spielte auch das später aus dem deutschen Leben fast völlig verschwundene Ballspiel bei bäuerlichen Festen noch eine Rolle. Würfel- und Kartenspiel waren gleichfalls bekannt und ebenso das Kegeln — die Kegel hatten, wie die Bilder (z. B. Abb. 33. 75) zeigen, damals noch wirkliche Kegelform und keinen König. Die Dorfobrigkeit sah sich hier und da genötigt, gegen die Spielwut einzuschreiten. — Keine Dorffeste, aber

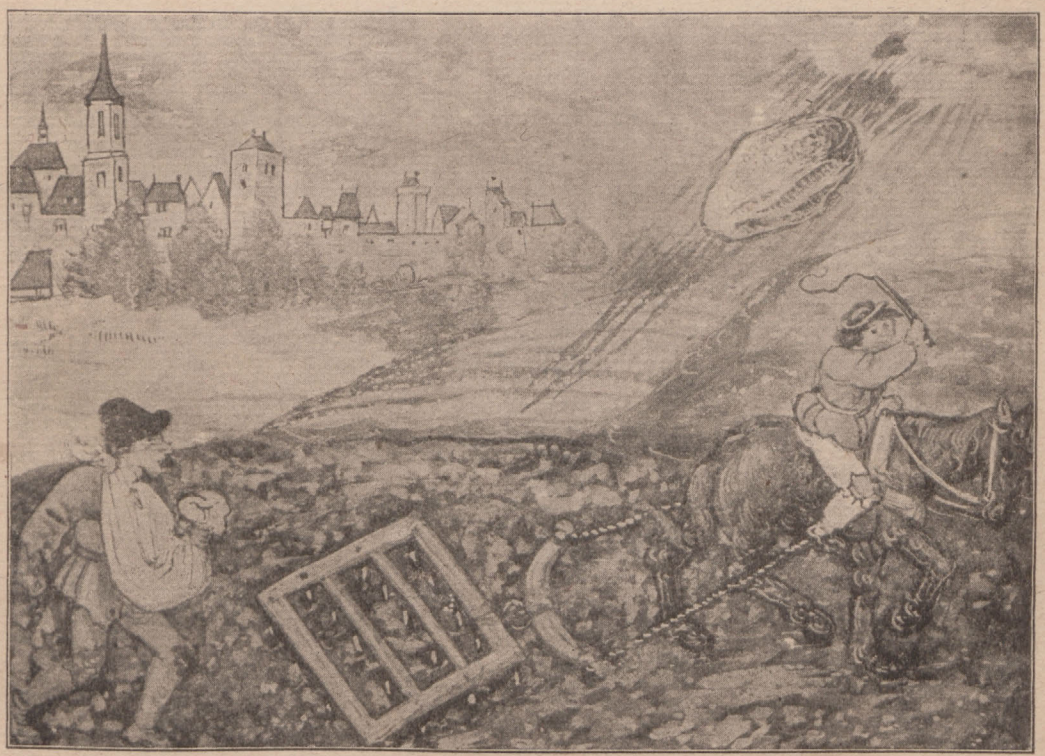

Beilage 2 u. 3. Bauerntanz in der Schweiz sowie Fall eines Meteorsteins zwischen zwei eggende und säende Bauern. Miniatur aus: Diebold Schilling, Schweizerchronik. Handschrift 1484. Luzern, Bürgerbibliothek.

Stadt-
bücherei
Elbing

Mittelpunkte dörflicher Geselligkeit waren die Spinnstuben, die an den Winterabenden die Dorfjugend versammelten. Sie sind später ausgeartet und deshalb sogar öffentlich verboten worden, aber doch sicher auch vielfach Stätten behaglichen Verkehrs, wo Lied, Sage und Märchen eine Heimat hatten, gewesen und geblieben.

Über die geistige Kultur des Bauernstandes auf der Höhe des Mittelalters giebt es natürlich direkte Überlieferungen kaum, doch kann man auf sie immerhin sichere Schlüsse ziehen. Wie überall, war auch im Geiste des Bauern nun sicher eine größere Ausgleichung des kirchlich-christlichen und des heidnisch-volkstümlichen Elements eingetreten. Wissen und Verstandesbildung im modernen Sinne gab es noch nicht, aber der Schatz des „Aberglaubens", um dieses Wort für alle überlieferte Volksweisheit zu gebrauchen, nun im Ganzen christlich geprägt, war groß und mächtig, wie in der früheren Zeit, und genügte für alle Verhältnisse des Lebens, für das Verhältnis zu Gott und zur Natur. Der Glaube war alles im Mittelalter, und da „das Wunder des Glaubens liebstes Kind" ist, so fehlte auch der wirkliche Aberglaube nicht; man kann annehmen, daß all die schrecklichen und unerhörten Begebenheiten, die später der Lieblingsgegenstand der fliegenden Blätter wurden, in früherer Zeit von Mund zu Mund, von Dorf zu Dorf gingen, daß die Wärwolfgeschichten (Abb. 70), die Nachrichten von grausigen Mißgeburten (Abb. 86ff.) und seltsamen Naturereignissen den Bauern oft genug Gesprächstoff und Nahrung für die Phantasie gegeben haben. Doch ging ihr geistiges Leben nicht in solchen Dingen auf. Zwar an der neuentstandenen Laienbildung, der ritterlichen Bildung, die zugleich universal, von französischen Einflüssen bestimmt, und national war, hatte der Bauer keinen Anteil, aber es gab auch noch etwas Älteres und Besseres, allen Ständen Gemeinschaftliches. Der Gegensatz „ritterlich" und „bäuerlich" war vorhanden, jedoch kein eigentlicher Bruch zwischen dem höheren und dem niederen Stande der Nation, eben weil auch die ritterliche Bildung keineswegs Wissen und Verstandesbildung, sondern wesentlich ästhetisch, Form- und Phantasiebildung, zuletzt Glauben war. Ja, auch der Ritter hatte den Untergrund der volkstümlichen Bildung, den nämlichen Aberglauben; die ritterliche Lyrik, der Minnesang, kann wenigstens in seinen Anfängen den Zusammenhang mit dem bäuerlichen Volkslied nicht verleugnen, die eingeführten Sagenstoffe von der Artustafelrunde haben die alten nationalen niemals zu verdrängen vermocht. Mochte der ritterliche Sänger das Volk verachten, der fahrende aus alter Zeit war auch noch da, und wie er aus dem Volke, aus dem Bauernstande oder der noch tieferen Schicht der Heimatlosen hervorgegangen, auch wieder auf das Volk angewiesen, das so an dem Aufschwung deutscher Dichtung im zwölften und dreizehnten

Abb. 83. Bauerntanz ums Ei. Kpfr. aus: de Vry, Venus Batava. 1618.

Abb. 84. Bauerntanz im Freien. 16. Jahrhundert. Kpfr. von J. M. Gogel. München, Kupferstichkabinet.

Jahrhundert sicherlich teilnahm. Ganz gewiß sind die Lieder von Siegfried und Dietrich von Bern ebenso oft oder noch öfter unter der Dorflinde oder im Dorfwirtshaus erklungen als in der ritterlichen Burg, ja, sie sind dort noch erklungen, als die großen Epen Wolframs von Eschenbach und Gottfrieds von Straßburg längst halbverschollen waren. Es ist ein zu dem übrigen Inhalt des Gedichts stark kontrastierender, aber jedenfalls lebenswahrer Zug, wenn in dem „Ring" Heinrich Wittenweilers bei der Bauernhochzeit die alten Heldenlieder von Dietrich von Bern und Hildebrand, vom Zwergkönig Laurin und vom gewaltigen Riesen Ecke gesungen werden — auch in der späteren Zeit war das Bauernleben denn doch nicht eitel Rohheit, auf der Höhe des Mittelalters aber schon gewiß nicht. Der Bauer hat auch die übertreibende Satire, mit der Neidhart und seinesgleichen sein Leben behandelten, recht wohl als unberechtigt empfunden und dem „Bauernfeind" einen gesunden Haß entgegengebracht.

Im ganzen war das Dorf im Mittelalter eine abgeschlossene Welt, die Welt des Bauern, in noch höherem Grade als heute. Handwerker außer dem „unehrlichen" Müller und etwa einem Bäcker (Schmiede und Radmacher scheinen meist herrschaftlich gewesen zu sein, der Bauer wußte sich eben selber zu helfen) lebten noch kaum im Dorfe, der Wirt war zwar schon vorhanden, aber der Krämer wohl noch nicht — seine Stelle vertrat einstweilen der Hausierer, der zwar nicht allzuhäufig, aber regelmäßig erschienen sein wird. Er brachte die Nachrichten aus der großen Welt, außer ihm die fahrenden Leute, die beim Dorfwirt einkehrten; man pflegte aber wohl auch jeden Reisenden, der die Landstraße zog, zu „stellen" und um „Zeitungen" zu bitten. Je mehr sich nun freilich die Städte und der Verkehr hoben, um so häufiger kam auch der

Abb. 85. Holländische Kirchweih. Kpfr. von H. Cock nach Hans Bol. 16. Jahrhundert. München, Kupferstichkabinet.

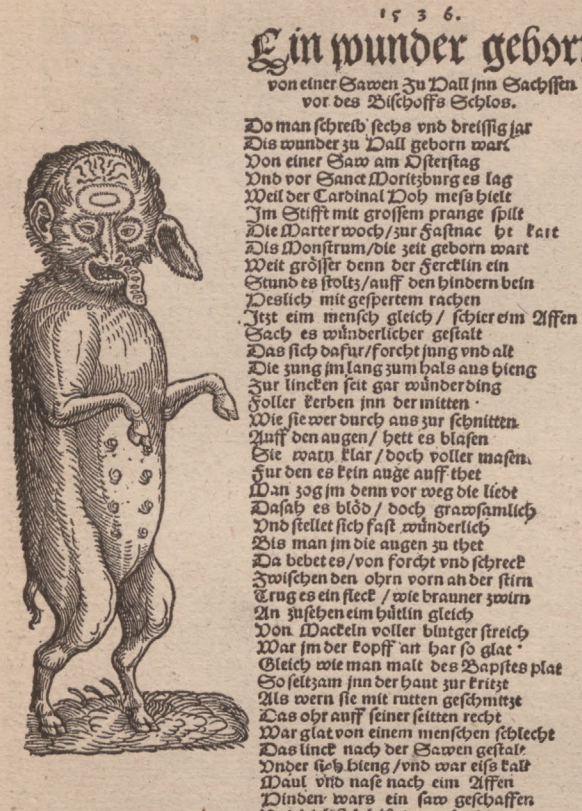

1536.

Ein wunder geborn

von einer Sawen Zu Hall jnn Sachssen vor des Bischoffs Schlos.

Do man schreib sechs vnd dreissig jar
Dis wunder zu Hall geborn ward
Von einer Saw am Osterstag
Vnd vor Sanct Moritzburg es lag
Weil der Cardinal Doh mess hielt
Jm Stifft mit grossem prange spilt
Die Marter woch/zur Fastnac ht kart
Dis Monstrum/die zeit geborn wart
Weit grösser denn der Fercklin ein
Stund es stoltz/auff den hindern bein
Oeslich mit gespertem rachen
Jtzt eim mensch gleich/ schier eim Affen
Sach es wunderlicher gestalt
Das sich dafur/forcht jung vnd alt
Die zung jm lang zum hals aus hieng
Zur lincken seit gar wunderding
Foller kerben jnn der mitten
Wie sie wer durch aus zur schnitten
Auff den augen/ hett es blasen
Sie warn klar/doch voller masen
Fur den es kein auge auff thet
Man zog jm denn vor weg die liedt
Dasah es blöd/ doch grawsamlich
Vnd stellet sich fast wunderlich
Bis man jm die augen zu thet
Da bebet es/von forcht vnd schreck
Zwischen den ohrn vorn ab der stirn
Trug es ein fleck /wie brauner zwirn
An zusehen eim hütlin gleich
Von Mackeln voller bintger streich
War jm der kopff an har so glat
Gleich wie man malt des Bapstes plat
So seltzam jnn der haut zur kritzt
Als wern sie mit rutten geschmitzt
Das ohr auff seiner seitten recht
War glat von einem menschen schlecht
Das linck nach der Sawen gestalt
Vnder sich hieng /vnd war eins kalt
Maul vnd nase nach eim Affen
Vnden wars ein saw geschaffen
Vnd hielt sich leise von geberdt
Sein farb war schier wie tonigt erd
Was es bedeut/weis der lieb Gott.
Jch habs gesehen/es ist kein spot.

Abb. 86. Mißgeburt einer Sau zu Halle 1536. Flugblatt. Berlin, Kupferstichkabinet.

Bauer in die Welt. Gottesdienstliche Zusammenkünfte in den Bischofstädten und anderen Mittelpunkten geistlichen Lebens hatten die erste Veranlassung zu Märkten, deren Name „Messen" ja noch heute an ihren Ursprung erinnert, gegeben, bald hatte wohl jede Gegend ihren beliebten Jahrmarkt gehabt, auf dem, ein oder mehrere Male im Jahre, die Bewohner des platten Landes verkauften und einkauften, sich nebenbei wohl auch an den Künsten der Fahrenden, Tanz, Spiel und Trank erlustigten (aus einem niedersächsischen Weistum ersehen wir, daß der Jahrmarkt in vollem Ernst den „kinderlosen" Ehefrauen empfohlen wurde); dann aber kamen, je mehr die Städte anwuchsen und die ackerbautreibende Bevölkerung in ihnen zurücktrat, die Wochenmärkte auf, und nun besuchte der Bauer oder seine Frau fast wöchentlich die Stadt, um landwirtschaftliche Produkte abzusetzen und gewerbliche oder fremdländische Waren wieder mit hinauszunehmen. Der Abschluß dieser Entwicklung war, daß ganz Deutschland in eine Menge kleiner Verkehrskreise mit einem bestimmten Mittelpunkt zerfiel; die kleinen Kreise gingen dann aber wieder in einen großen mit einer berühmten Stadt als Mittelpunkt auf. Eine Darstellung dieser Entwicklung besitzen wir leider noch nicht, ja, nicht einmal eine Karte dieses sozusagen „natürlichen" Verkehrs, der sich bis in unsere Zeit, bis zum Eisenbahnzeitalter gehalten hat und zum Teil noch hält. Man darf jedoch annehmen, daß er sich bis zum Ende des Mittelalters vollständig ausgebildet hatte, daß damals kaum noch eine Gegend Deutschlands ohne seinen Markt war. Die großen Städte wie Nürnberg hatten damals sogar schon ihre täglich erscheinenden bäuerlichen Milchfrauen. So bildete sich das Verhältnis von Stadt und Land, das ja für das Bauernleben, für die Kulturgeschichte überhaupt von der größten Wichtigkeit ist. Aber auf der Höhe des Mittelalters bedeutete es in Deutschland noch nicht viel, und in den folgenden Jahrhunderten ward es leider nicht durchaus erfreulich, so daß das Dorfleben doch noch eine Welt für sich geblieben ist.

Die einzige wirkliche bäurische Individualität, die uns die Litteratur des Mittelalters überliefert hat, ist der Meier Helmbrecht in dem Gedicht von Wernher dem Gartenäre, und ich glaube, es steht nichts im Wege, diesen Bauern als den typischen Vertreter der Besten seines Standes anzusehen. Arbeitsscheu und Ehrsucht treiben, das ist der Inhalt der Erzählung, den jungen Helmbrecht trotz der Vorstellungen seines Vaters aus dem elterlichen Hause. Er tritt, wohlausgerüstet, bei einem Raubritter in Dienst und wird einer von dessen verwegensten Gesellen, vor allem auch eine Geißel des Bauernstandes. Nach Jahresfrist kehrt er zu Besuch bei seinen Eltern ein und spielt sich als den großen Herrn auf; u. a. mischt er seine Sprache mit französischen, niederdeutschen, czechischen

Beilage 4. Bauern bringen Rinder und Schweine auf den Markt. Links Abschluß des Kaufes mit dem Knochenhauer durch Handschlag, rechts Überreichung des Gottespfennigs als Bestätigung des Kaufes. Im Hintergrund die Dingbank mit Vogt, 2 Richtern und den klageführenden Parteien. Miniatur aus dem Hamburgischen Stadtrecht 1497. Hamburg, Staatsarchiv.

Stadt-
bücherei
Elbing

Zeyttung/viler Tausent Gänssen vnd Enoten Krieg/Streit

oder Lufft schlachten/So sich bey Wihitsch auff der Krabattischen Gräntz/den III. Vnnd 4. Decembris/Das verschinnen 87 Jar/ Von disen baiden Gefliegeln verlauffen vnd zu getragen hat.

ES ist glaubwürdig auß der Gräntz hieher geschriben Worden/ wie das in Kurtzuerschiener tagen/ in Ertzhertzogs Carlens von Oesterreich/Erblandten bey Wihitsch/auff der Krabattischen Gräntzen/ain grosse Summa Oder mänge von wildten Gänssen vnd Enten/daselbsten zusamen komen/vnd sich etliche Tag an einander allda starck versamblet/ Nachmals sich inn die Lufft begeben/vnd mit solcher vngestümme wider einander angefangen zu streytten vnd zukumpffen/das sy den Himel verfinstert/schier die Sonnen bedecket hatt/ vnd nach grosser Müede sind sy hauffen Weiß vnd Todi herab gefallen auff das Erdtreich/vnd in das Wasser/also das die Fischer in den Wasser flussen gantze Schiffuol/vnd das Landtuolck hat Kären vnd Wägen vol auffgesamlet vnd Hinweck gefüret/vnnd solches Gefliegel ein Gesaltzen in den Rauch gehencket/ Darab sy lan gezeyt werden zuessen haben. Was nun diser seltzame geschlicht zu bedeutten hatt/oder mit sich bringen wirdt/das waißt niemandt besser dann der liebe Gott/der wölle vns allen ain gütsfridtlichs vnd frewden reiches Jar verlophen/ Dann es ist das wundrr Jar/ Darvon vorlang er zeyt vil gesagt vnd geschriben ist worden/weil man wirdt zelen 88. das ist das Jar das ich betracht/geht in dem die Welt nicht vnter/ so geschechen doch grosse vnd Seltzame wunder.

Auß ainem anderen schreyben auß Wihitsch/vom 3. vnnd 4. Decembris/Anno 87. Jar.

DEn 3. vnd 4 tag Decembris deß ablauffendes Jars/ist ain vnzälige Summa Enden vnd wilder Gänß hieher komen/welliche allenthalben/das Wasser vnd Lachen vol fället/dermassen das es Vngläublich/die haben in der finsternacht vnder ainander selbs so ain groß geschray/vnd Lehrmen gemacht/vnd in den Lüfften ain Schlacht gehalten/ Vnnd mit den Schnäblen so starck auff einander gestossen/das deren vil Hundere Zerstossen vnd verwundet auff die Erdten herab gefallen/ das manicher hie selbsten 2.3.4.500. vnd etliche in die Tausendt/Ja gantze Schiff uol/ Kären vnd Wägen vol auff geklaubt haben/deß andern Tags ist vil Volcks/groß vnd Klain hinauß gelauffen/Tantzer vnd Söckuol herein geschlayffet/ vnd werden noch vil hundert enthalten/so in derselben gegend vnd Dörffer ligen. Den dritten lag sindt die noch Vber bliben/Lebendig alle widerumb Verflogen. Welches ain vnerhörte sachen ist/was nun diser Enden vnd Gänßkrieg/vnd diser ihr streyth vnd Schlacht in der Lufft bedeut/ das waißeder Liebe Gott am besten/Alhie ist Es jederman verwunderlich/So hatt auch manicher allhie vil hundert/Ja in die Tausendt Enden vnd Gänß in den Rauch auffgehencket vnd Ein gesaltzet/ ENDE.

Frantz Herman/Hauptman daselbsten/rc.

Gedruckt zu Nürnberg/bey Georg Lanng Formschneider In der Judengassen.

Anno 1588. Jar.

Abb. 87. Nürnberger Flugblatt über einen merkwürdigen Streit zwischen Gänsen und Enten 1588. Berlin, Kupferstichkabinet.

Wahre eigentliche Abbildung der wunderbahren

und denckwürdigen Begebenheit von Mäusen / so sich den 1. Septembr. dieses 1675. Jahrs bey Brochdorp unweit Hanover zugetragen.

SO mancherley der Straffen GOttes / so wunderbarlich sind sie auch / und müssen auf seinen Befehl nicht nur Feuer und Wasser / Hagel und Donner / sondern gar auch die unvernünfftige Thiere auch so gar das Ungeziefer uns zur Straff und Warnung sich darstellen. Wunderwürdig ist es / und eben so nachdencklich / was man durch gewisse Nachricht von Hanover erhalten / daß unweit selbiger Stadt bey einem Dorff Brochdorp genant einem zu Pferd über Feld reisenden Mann / eine unglaubliche Menge der Mäuse begegnet / so sich auf dem Feld in Schlacht-Ordnung gleich einem Kriegs-Regiment gestellet / welches ein grosser Ratz / als Feld-Obrister / gleichsam anführete und fornenangienge. Dann auch ferners in der Mitte als Zendrich / und zuletzt wider dergleichen folgte: Welches eben so verwunderlich und nachdencklich als abscheulich anzusehen ware. Es solte einer hier bey nahe auf die Gedancken gerathen und mit diesem Ungezieser (jedoch dem Göttlichen Rathschluß unvergreifflich) die unbedachtsamen Menschen in die Thier-Schule gehen / und von denselben die löbliche Ordnung / den schuldigen Gehorsam gegen die Obern / und die guldene Einigkeit unter sich selbst lernen heissen. Zu welcher Erinnerung nicht unbillich der fernere Erfolg mit denen Mäusen Anlaß giebet. Dannals aus vorwitziger und ohnnöthiger Gelüstung der vorbeyreitende Reißling sich unterstunde vom Pferde zu steigen und die letzte grosse Mauß mit einem Stock zu todt geschlagen / sind also die andere Mäuß zugleich in voller Menge ihren Eifer zubezeugen auf den Mann loß gangen / und so mit allerseitiger Umgebung und Gezisch in ihn gesetzet / daß es ihme gewiß das Leben gekostet / wann er nicht in höchster Eile zu Pferd gestiegen und durch gerennet wäre. In deme er von Ferne die wütende und hierdurch zur Rach bewegte Mäuse sich in die drey Felder weit ausbreiten und selbe gleich als darvon überzogen und bedecket / nicht ohne höchstes Bewundern und Erstaunen gesehen. GOtt ist die Deutung am besten bekant / welcher offt durch ein kleines etwas grosses vorzustellen pfleget / wie dann aus Geist- und Weltlichen Historien genugsam bewyst das er mehrmals durch die Mäuse grosse Straffen verrichtet oder angedeutet habe / wie man von Hameln und dem Mäuse-Thurn im Rhein genugsame Exempel hat / und auch dieses Jahr in Sachsen und andern Orten die Mäuse an Früchten und anderm überaus grossen Schaden gethan.

A. Der Ratz / wie ihn der Reuter todt schlägt. B. Wie der Reuter die Flucht nimt.

GOTT hat alles wolgemacht / alles dienet ihm zum guten /
Doch / zu weilen brauchet er / auch die scharffe Straffes-Ruthen /

Lasst ihr Menschen euch die Mäuß / hier zur Lehr und Warnung dienen /
Fürchtet GOtt / er möcht (wer weiß?) lassen sich durch Buß versühnen.

Abb. 88. Flugblatt über eine Mäuseschlacht in Brochdorp (?) bei Hannover 1675. Berlin, Kupferstichkabinett.

Brocken. Noch einmal hält ihm sein Vater die guten alten Bauernsitten vor Augen, während jener die neue Sitte lobpreist. Leider läßt sich seine Schwester von seinem Glanze die Augen blenden und willigt ein, die Gattin eines seiner Raubgenossen zu werden. Während die Hochzeit in aller Üppigkeit gefeiert wird, ereilt aber die strafende Gerechtigkeit die Räuberbande, alles wird gefangen, der junge Helmbrecht geblendet. Nun kommt er reuig zu seinem Vater heim, aber der verstößt ihn. Die Bauern verhöhnen und mißhandeln ihn und hängen ihn endlich an einen Baum. Das Gedicht hat ja unzweifelhaft eine Tendenz, das „Bleibe in deinem Stande und nähre dich redlich", aber es macht im ganzen wie im einzelnen so durchaus den Eindruck der Lebenswahrheit, daß es fast unbesehen als historische Quelle dienen kann. Da müssen wir denn nun sagen, daß Meier Helmbrecht geistig wie sittlich sicherlich nicht weniger hochsteht als die tüchtigsten des Ritterstandes und auch durch sein berechtigtes Selbstgefühl und Standesgefühl für die Tüchtigkeit des Bauernstandes seiner Zeit ein glänzendes Zeugnis ablegt. Aus seinem Munde erklingt zuerst das stolze Lob des Bauernstandes, das dann zu aller Zeit immer wieder einmal lebendig geworden ist:

„Bebau das Feld, bleib bei dem Pflug,
Dann nützest du der Welt genug:
Von dir den Nutzen haben kann
Der Arme wie der reiche Mann;
Dem Wolfe nützt du und dem Aar
Und aller Kreatur fürwahr,
Die je auf dieser Erden
Gott ließ lebendig werden.

Abb. 89. Wunderähre, gefunden zu Wildensorg bei Bamberg 1622.
Kpfr. von P. Isselburg. München, Kupferstichkabinet.

Abb. 90. Rückkehr eines Bauernsohnes als Landstreicher zu seinem Vater. Aus: Richter, Soldatenleben, 1642.

Drum treibe nur den Ackerbau:
Denn sicher, manche edle Frau
Wird durch des Bauern Fleiß verschönet,
Manch König wird gekrönet
Durch des Ackerbaus Ertrag;
Wie stolz wohl mancher sein auch mag,
Sein Hochmut müßt' zu schanden werden,
Gäb's nicht den Bauersmann auf Erden."

Man hat dem Bauernstande dieser Zeit das Hinausstreben über sich selbst, die Sucht, es dem Ritter gleich zu thun, genugsam vorgeworfen, und sicher hat sie nicht gefehlt; doch aber darf man wohl die von Meier Helmbrecht ausgesprochene Gesinnung als die herrschende in dem ganzen Stande betrachten — wie hätte er sonst die gewaltige Aufgabe zu lösen vermocht, die ihm in dieser Zeit zufiel, die Kolonisation des deutschen Ostens, das größte Kulturwerk, das das deutsche Volk vollbracht hat?

Es ist hier nicht der Ort, es im Einzelnen zu schildern. Die ersten deutschen Kolonisten waren, wie schon erwähnt, Niederländer, Vlämen und Holländer gewesen; sie hatten Moor und Sumpf im westlichen Deutschland für den Ackerbau gewonnen, und seine Hufe iure hollandrico, nach Holländerrecht zu besitzen, blieb hier auf lange Zeit hinaus eifriges Bestreben. Auch bei der Kolonisation des ostelbischen Deutschlands, des Slavenbodens, gingen die Niederländer noch voran, doch hatten ihnen die Sachsen jetzt ihre Kunst abgelernt, und sie vor allen wurden jenseits der Elbe der erobernde und herrschende Stamm, wie sie ja den Grenzkrieg mit den Slaven seit alter Zeit geführt hatten. Ermöglicht wurde die Kolonisation durch siegreiche Kriege der sächsischen Fürsten. Der erste, der sie dann im großen Stil vornahm, war Adolf II., Graf von Holstein aus dem Hause Schauenburg; er rief vlämische, holländische, friesische, westfälische Kolonisten in das von seinen obotritischen Bewohnern so ziemlich entblößte Land Wagrien (Ostholstein). Ihm folgten Albrecht der Bär, der die Mark Brandenburg, und Heinrich der Löwe, der Mecklenburg gewann und auch Pommern mit dem Reiche verknüpfte. Außer den Fürsten ging die Kirche, vor allem die Orden der Prämonstratenser und Cisterzienser, im Osten der Elbe voran. Hier und da, wie im westlichen Mecklenburg, auch in der Mark Brandenburg wurden die Slaven systematisch ausgerottet oder doch ihrer Ländereien beraubt, anderswo, wie im östlichen Mecklenburg, in Pommern, im ganzen Sorbenlande, der Markgrafschaft Meißen, und in Schlesien, erhielten sie sich, aber doch blühten überall zwischen ihren Ringdörfern deutsche Siedlungen empor. Der Überschuß der bäuerlichen Bevölkerung im damaligen Deutschland, die doch schon fortwährend einen starken Menschenstrom in die Städte entsandte, muß ganz ungeheuer gewesen sein. Außer Sachsen finden wir auch Thüringer und Franken in Bewegung, weniger die Bayern, die in ihren Alpenländern wohl noch genug jungfräulichen Boden hatten, und nicht bloß der Nordosten des jetzigen Deutschlands wird gewonnen, auch in Böhmen dringen deutsche Ansiedler von allen Seiten ein, und gewaltige Scharen ziehen nach Ungarn und Siebenbürgen. Zuletzt erfolgt dann noch die Besiedlung Preußens durch den deutschen Orden, wobei deutsche Bauernkraft ebenfalls hervorragend mitwirkt. Neben der Besiedlung des platten Landes gehen überall Städtegründungen her. Erst gegen das Jahr 1300 kommt die Bewegung einigermaßen zum Stillstand, ein neues östliches Deutschland ist da gewonnen, wenn auch die Germanisation stellenweise nicht entschieden genug durchgeführt erscheint.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Kolonisation in Brandenburg, hier erkennt man auch deutlich die Art und Weise, wie sie vor sich ging. „Einem Lokator, der das Siedlungsgeschäft auf sich nimmt, wird Neuland für ein Dorf bestimmter Größe ausgemessen oder ein slavisches Dorf nach Entfernung (eiectio) der Slaven zum Besetzen mit Deutschen übergeben. Die Flur wird auf eine Anzahl Hufen von meist nur 30 Morgen (zu je $^1/_2$ Hektar) berechnet; zwei bis vier dieser Hufen erhält der Lokator, zwei werden der Pfarrei zugewiesen, die andern stehen zur Vergebung an bäuerliche Siedler aus, die nunmehr der Lokator heranzieht. Gelingt die Besiedlung, so wird der Lokator Erbschulz des Dorfes und als solcher Beamter wie reisiger Kriegsmann des Markgrafen; die Bauern bilden unter ihm eine Gemeinde, sie sitzen zu Erbzinsrecht und im Recht freien Zuges, sobald sie für einen Ersatzmann gesorgt haben; nach einer Anzahl von Freijahren, die bei Verurbarungen bis zu sechzehn Jahren steigen können, zehnten sie der Kirche und zahlen dem Grundherrn mäßige Zinse." Leider blieben diese den Bauern günstigen Verhältnisse im Osten nicht auf die Dauer bestehen; neben den Bauern waren von den Markgrafen auch zahlreiche Ministeriale ins Land gezogen und mit vier bis sechs Hufen ausgestattet worden, unter Gewährung der Steuerfreiheit gegen die Leistung des Waffendienstes. Dieser Ritterstand gewann an Einfluß und Besitz, kaufte vielfach die Schulzenlehen der Dörfer und den markgräflichen Erbzins an sich und drückte die Bauern nach und nach zu Grundholden herab, so daß sich hier im Osten die Vorgänge der karolingischen Zeit fünfhundert Jahre später wiederholten. So nahm das ostelbische Land den Charakter wesentlich vom Großgrundbesitz beherrschten Bodens an, den es bis in unsere Tage bewahrt hat. Das ist vielleicht auch die tiefere Ursache dafür, daß die Germanisation dort später nicht mehr allgemein fortgeschritten ist. —

Mit dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts ging die mittelalterliche Blüte des deutschen Bauernstandes zu Ende, es entwickelten sich allmählich die Verhältnisse, die zu den Bauernkriegen führten. Eine weitere Urbarmachung altdeutschen Bodens war nun ausgeschlossen, da alles Land besiedelt oder doch der Wald in festen Händen war, die Kolonisation nach außen hörte nach und nach auf, da die Deutschland benachbarten Länder nun selbst etwas zu bedeuten anfingen, die Städte, obwohl sie den Menschenzufluß vom Lande nicht entbehren konnten, gewährten jetzt den bäuerlichen Einwanderern keine Aussicht auf Emporkommen mehr, verdammten sie zum städtischen Proletariat — die Folge war auf dem Lande selbst eine große Zersplitterung der Güter, so daß nun im ganzen Westen wohl die Viertelhufe den Normalbauernhof bildete, und weiter auch die Entstehung eines ländlichen Proletariats, gänzlich besitzloser Arbeiter. Dabei sanken infolge des besser geregelten Verkehrs die Preise der landwirtschaftlichen Produkte, und gleichzeitig wurden die Forderungen an den Bauernstand wieder höher. Keine der herrschenden Mächte der Zeit nahm an dem Bauernstand und seinem Gedeihen irgendwelchen Anteil, alle drückten vielmehr auf ihn, und so wurde er nach und nach zur Verzweiflung getrieben.

Mächtig emporstrebend war seit dem vollständigen Niedergang der Kaisermacht und Reichsgewalt vor allem das Fürstentum, aber es war zunächst noch völlig egoistisch und kannte seine Aufgaben noch garnicht. Es entstand jetzt, im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert, eine Landesverwaltung, überall auf älteren und neugegrün-

Abb. 91. Tod und Ackermann. Holzschnitt von H. Holbein (1497—1543). Berlin, Kupferstichkabinet. P. II, 237.

Der Bauwer.

Ich aber bin von art ein Bauwr/
Mein Arbeit wirt mir schwer vnd sauwr/
Ich muß Ackern/Seen vnd Egn/
Schneyden/Mehen/ Heuwen dargegn/
Holtzen/vnd einführn Hew vnd Treyd/
Gült vñ Steuwr macht mir viel hertzleid
Trinck Wasser vnd iß grobes Brot/
Wie denn der Herr Adam gebot.

Abb. 92. Der Bauer. Holzschnitt von J. Amman aus: Beschreibung aller Stände. Frankfurt 1568. A. 231. 108.

deten Burgen saßen fürstliche Amtmänner, die nicht mehr Lehensträger, sondern Beamte waren und, wie die Weistümer zeigen, zahlreiche Funktionen, vor allem auch die der Überwachung des Gemeinwesens hatten, neben ihnen standen meist bürgerliche Rentmeister, Kellner und Kastner, und an den Höfen, die freilich noch keine festen Sitze hatten, bildeten sich sogar schon Centralstellen für die Verwaltung, ein fürstlicher Rat. Von dem Bauern wollten der Fürst und die Herren aber einstweilen nur haben, er konnte sich glücklich schätzen, wenn der Fürst wenigstens „menschlich" und die Amtleute keine Bauernschinder (zum eigenen Vorteil) waren — ausreichende Kontrolle gab es selbstverständlich noch nicht. Eine gewisse Sicherheit genoß der Bauer als „Unterthan" eines größeren Fürsten wohl am ersten, obwohl doch die fortwährenden Kriege und Fehden ihn oft genug in Mitleidenschaft zogen; das war aber auch alles, und dafür hatte er seine Steuern zu zahlen; denn die „Bede" und viele Zollabgaben waren nun regelmäßige Einrichtungen geworden, und an wirtschaftliche Maßnahmen zur Erhaltung und Vermehrung der Steuerkraft des Volkes dachte damals natürlich noch niemand. Viel schlimmer als die der größeren waren die Unterthanen der kleineren Fürsten und Herren daran, diese suchten ihre freien und halbfreien Bauern wieder zu Grundholden, ja zu Leibeigenen herabzudrücken, um sie ganz ausnutzen zu können, selbstverständlich. Bezeichnend ist da beispielsweise das Verfahren der Fürstäbte zu Kempten. Noch in der Mitte des zwölften Jahrhunderts hatten die Bauern des Allgäu völlig frei und unmittelbar auf ihren Höfen gesessen, zu nichts verpflichtet als zum Kriegsdienste. Darauf aber wurden sie gezwungen, die Vogtei des Fürstabts anzuerkennen und dafür zu zinsen. Ganz methodisch verlangte man dann nach und nach dieselben Leistungen von ihnen wie von den Eigenleuten des Klosters. Die Bauern wehrten sich, aber eine gefälschte Urkunde Karls des Großen setzte sie scheinbar ins Unrecht. Nun wählten sie einen neuen Schirmherrn; der Fürstabt verlangte ein Schiedsgericht, das dann auch, aus Rittern und Ulmer Bürgern bestehend, zusammentrat und dem Abt den Eid zuschob, daß seine Vorfahren und er die Zinser des Gotteshauses mit Steuern, Zinsen, Diensten und aller Gewaltsame, wie er vorgebe, besessen hätten. Wirklich leistete der Abt den Eid, im Jahre 1423, einen offenbaren Meineid, von dem ihn dann der Papst löste, und der Kaiser erließ ein Verbot, des Gotteshauses Leibeigne wider den Abt in Schutz zu nehmen. Nun aber beriefen sich die Bauern auf Originalurkunden, in denen das Freizügigkeitsrecht der Zinsbauern anerkannt sei. Da gab der Abt zunächst nach, seine Nachfolger aber setzten die Bedrückungen ruhig fort. „Wer sich das nicht gefallen lassen wollte, wurde wochenlang vor dem geistlichen Gerichte herumgezogen oder in Block und Turm gelegt, zur Bürgschaft

genötigt oder von seinen Gütern vertrieben; die Länge und Vielheit der Plackereien machte wohl auch den Beharrlicheren und Stärkeren mürbe, daß er auf Urfehde gelobte, keinen fremden Schirm zu nehmen und mit Steuern, Reisen, Diensten, Fastnachthühnern, Todfall und Hauptrecht gehorsam zu sein. Die freien Weiber und Kinder der Zinsbauern wurden ohne Ausnahme dem Gotteshause verwandt. Die gleichen Lasten wie die Zinsbauern mußten auch freie Leute übernehmen, wenn sie ein Gut des Gotteshauses pachteten; die Leibeigenen mußten überdies für den Fall ihres Absterbens die Hälfte ihrer Verlassenschaft dem Abt verschreiben; vater- und mutterlose Waisen wurden ihres Erbes beraubt, Kinder unter Vormundschaft gezwungen, durch Verschreibungen sich als Leibeigene zu erklären. Die Ungehorsamen wurden mit Geldstrafen bestraft, bis auf hundert Gulden, ja, bis auf den dritten Pfennig alles Vermögens, und diese Strafen wurden als ewige Zinse in die lehensfreien Güter geschlagen; die Zinse aus den Gütern und die Steuern der Zinsleute, welche nur zwei Schillinge zu geben hatten, wurden nach dem Umfang der Güter gewaltsam auf zwei, drei, vier Gulden erhöht. Mit Steuern und Reisgeldern Gemeinden doppelt zu belegen und den herkömmlichen Betrag der gerichtlichen Strafgelder zu steigern, galt noch als das Geringste." Zu seiner Rechtfertigung sagte der Abt cynisch, „er mache es nur, wie die anderen Herren auch". Im Jahre 1491 kam es dann zum Aufstand.

Wie der Fürstabt von Kempten gingen fast alle kleineren Grundherren gegen ihre Bauern vor, vor allem auch der Ritterstand, der seine alte kriegerische Bedeutung mehr und mehr verloren hatte und, wo er nicht schon unter die Botmäßigkeit der Fürsten geraten, doch schon von dieser Gefahr bedroht und überhaupt in einer unglückseligen Stellung war. Von übermäßigem Standesgefühl beseelt, neidisch auf das emporkommende Bürgertum und im Prunk mit ihm wetteifernd, doch ohne die gehörigen Mittel dazu, da er an rationellen Gutsbetrieb noch nicht dachte, die Landwirtschaft wohl auch für unter seiner Würde hielt, bildete er in sich geradezu ein Bauernschindertum aus, das die fürchterliche Wut der Bauern in den Bauernkriegen leicht verständlich macht. Das sittlich am wenigsten zu verdammende Verfahren war noch, wenn der Ritter sein Land in kleine Parzellen zerteilte und verpachtete oder verkaufte; dadurch wurde zwar das bäurische Proletariat vermehrt, aber der Bauer hatte wenigstens noch ein Eigen. Viel schlimmer schon war es, wenn die Umwandlung der Fronden und Naturallieferungen in Geldzins unterbrochen oder gar wieder aufgehoben wurde, einzig und allein zu dem Zweck, die Leistungen der Bauern nach und nach zu vermehren. Als das Schlimmste endlich ist es zu bezeichnen, wenn die Grundherren, anstatt der besitzlosen bäurischen Bevölkerung das Fort-

Der Müller.

Wer Korn vnd Weitz zumalen hat/
Der bring mirs in die Mül herab/
Denn schütt ichs zwischen den Mülstein
Vnd mal es sauber rein vnd klein/
Die Kleyen gib ich treuwlich zu/
Hirsch/Erbeiß/ich auch neuwen thu/
Dergleich thu ich auch Stockfisch bleuwn/
Würtz stoß ich auch mit gantzn treuwen.

Abb. 93. Der Müller. Holzschnitt von J. Amman aus: Beschreibung aller Stände. Frankfurt 1568. A. 231. 34.

Abb. 94. Bauer und Ritter im Gespräch. Holzschnitt aus: Erasmus Amman, All welt die fragt nach newer mer. Augsburg 1521. Weller 1690.

ziehen zu gestatten, sie an den Boden banden, sie kopfzinsig und leibeigen machten. Damit lebte die schon fast erloschen gewesene Sklaverei wieder auf. Nach neueren Historikern setzt diese Entwickelung schon in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts ein; ihren Höhepunkt erreichte sie nach 1400 und empfing nun ihre scheinbar gesetzliche Stütze durch das römische Recht, indem die von der Sklavenwirtschaft des alten Roms hergenommenen Begriffe auf die völlig andersgearteten deutschen Verhältnisse übertragen wurden. Daß sich der Grundherr jetzt auch definitiv in den Besitz der Gemeindeweide und des Gemeindewaldes zu setzen begann, braucht kaum erwähnt zu werden; das fünfzehnte Jahrhundert sieht schon „die ungemessene Ausbildung der Jagdfronden, die grausamen Strafen gegen jeden Jagdfrevel bis zur Entmannung, zum Ausstechen der Augen und zum Verlust der Hände und die furchtbaren Wildschäden, denen zu steuern dem Bauern in jeder Weise verwehrt ward." Noch in einem Weistum von 1400 erklären die Bauern von Dornstetten ihrem Herrn Grafen Eberhart von Württemberg „von des wiltbanns wegen, daß es von alters her sy recht gewesen, daß man jagen sull beren und schwin und wolff und uns das nie gewert ist, und uff welkes herren gut das gefelt wird, demselben herren giebt man die recht als hienach geschrieben stieht, von einem beren das höpt und ain handt und von ainem höwenden schwin ain durchschlagenden schultern mit zwen rippen, daß das wiltbret für gang, und von ainer liennen das höpt und von einem frißling nütz; und welle arm man ainen hunt über jar hät, der mag wohl einen hasen fahen; wölte man aber rötwild jägen, das sölt man mit unsers gnädigen herren von Wirtemberg gunst und willen jägen." Hundert Jahre später würden diese Rechte wohl als unglaubliche bäuerliche Anmaßung erschienen sein, und ihre Ausübung hätte vielleicht Strafen nach sich gezogen, wie die, die der Erzbischof von Salzburg 1537 an einem Jagdfrevler vollziehen ließ: „Er ließ ihn in eine frische Hirschhaut nähen und den Hunden vorwerfen, die ihn zerrissen. Sein geistlicher Kollege, der Fürstbischof von Freising ließ seine Stiftsunterthanen, wenn sie wald- und wildfrevelten, mit den Ohren an die Bäume nageln." Mit der fröhlichen Waidlust verbindet sich ja wohl für den Bauern

Die Ordnung der Landtsteur

jm Fünfftzehenhundertisten vnd Neüntzehenden jar zu Lanndshuet bewilligt.

Der Ambtleüt vnd Vierer aydspflicht

Jr werdt schwörn. Zům Ersten/das Jr ain warhait warumb jr von den Steürern gefragt werdt sagen/vnd darjnn nichts verschweygen wölt.

Zům Andern/das ewr yeder in seinem ambt vleissigklichn auf sehen/die warheit ains yeden armen mans vermögen getreülichen ansagen/vnnd darjnnen gefärlicher weiß nichts verhallten wöll.

Zům Dritten. Was ewr yeder Ambtman/oder Vierer/von Erb vnd aygen ausserhalb vnnser er genädigen herrn gesäss hatt/dasselb getreülichen anzesagen/vnnd wie sich gebürt zůversteürn.

Zům Vierdten. Das Jr der Pfarrer Kellerin vnnd Ehallten getreülich ansagt/vnd derselbn kainen gefärlichen verschweyget.

Zům Fünfften. Das ewr kainer deshalben/von yemanndts aynicht gab/gehaiss/oder schanckung nemen/auch hierjnnen weder lieb/fruntschafft/veindtschafft/forcht/neyd noch kainerlay anndter vrsach oder bewegung/sonnder allain got vnd sein aydspflicht ansehen wölle.

Wie die Armenleüt an aydstat geloben söllen

Jch glob an aidstat/das jch alle mein hab vnd güeter/aigens/lehens/gunst/vnd Erbrecht/ligends vnd farends/sonnderlich Barschafft/getreülichen/vnd die warheyt ansagen/auch darjnnen gefärlichen nichts verhallten wölle.

Zuuermercken. Wie man die Baurn fragen solle

Demnach sol ain yeder Bauer/auff sein glüb gefragt werden/was Er von aygen/ant Egkern/wisnadern/oder holtzmarchn/vnd ob er das erkaufft/oder Ererbt hab/vnd in welhem gellt er solhs/so er das verkauffen/schätzen wolt.

Jtem Was er von herrn gonst/Leybgeding/Alm/oder Erbrecht/auch gerechtigkait auff seinem güet/vnd wie er sölhs erlamgt habe/so er auch das verkauffen/wie er es anschlahen wolt.

Jtem Ob er nicht Barschafft/an gellt/oder gold auß gelihen/oder sonnst hab.

Jtem Was er von Rossen hab/vnd in welhem gellt er die acht.

Jtem Was er von Küe sich/Kalben/Schaf/Jmb/oder Schwein/auch ymerkúe/vnnd allem anndern bestandt vnd wayd viech hab.

Jtem Ob er nicht frembde güeter/sy seyend ligend/farend/oder Barschafft hab/So anndern zůgehörn/die jm als in traget/oder behalltnuss weiß/bevolhen wärn.

Jtem Auch ainen yeden Paurn/auff sein glüb wie obsteet/aygenntlich zůfragen/was er von Ehallten/Knechten/vnd Diern hab/Vnd was er ainem yeden besonder zelon gebe/mit beuelhe/so die Steür verkündt werde/dasselbig gellt jnnen zůbehaltn/vnd vor einbringung der Steür nicht hinaus zegeben/oder müesst solichs selbs bezalln.

Abb. 95. Steuerordnung 1519. Gleichzeitiger Einblattdruck von J. Weyßenburger in Landshut. München, Hofbibliothek. Weller 1254.

das dunkelste Kapitel der deutschen Geschichte, und es ist ein sehr langes Kapitel, denn es dauert vierhundert Jahre. Ja, die schlimme Zeit für den Bauern hatte begonnen, man begann in ihm, der sich ja auch selbst in zahlreichen Weistümern den armen Mann nannte, nicht viel mehr als ein Tier zu sehen, und der verkommene Ritter dieser Periode behandelte ihn nicht viel besser als die späteren Kolonisten überseeischer Länder den Wilden.

„Wiltu dich erneren,
Du junger Edelmann,
Folg du miner Lere,
Sitz uf, drab zum Ban!
Halt dich zu dem grünen Wald,
Wan der Bur ins Holz fert,
So renn in freislich an.
Derwüsch in bi dem Kragen,
Erfreuw das Herze din,
Nim im, was er habe,
Span uss die Pferdelin sin!
Bis frisch und darzu unverzagt,
Wan er nummen Pfennig hat,
So riss im d' Gurgel ab!"

lautet ein Edelmannslied dieser Zeit, das ja recht gut auch ein Räuberlied sein könnte. Man weiß in der That nicht, sind die berittenen Räuber, die auf einem der älteren

Abb. 96. Plünderung eines Dorfes im 15. Jahrhundert. Federzeichnung aus dem Hausbuch des Fürsten Waldburg-Wolfegg.

Bilder ein Bauerndorf plündern, Ritter oder wirkliche Wegelagerer. Daß auch diese in den wilden Zeiten des Mittelalters vorkamen, ist ja freilich gewiß genug.

Leider stand auch der Bürger zum Bauern nicht sehr viel anders als der Ritter, wenn er auch nicht zum Wegelagerer herabsank; auch er verachtete und plagte ihn nicht minder, wenn er sein Herr wurde. Ursprünglich war das freilich anders gewesen, da hatten die Städte die zuströmende Volkskraft gern aufgenommen und das Ausbürger- und Pfahlbürgertum geschaffen; ursprünglich war auch, wie wir gesehen haben, die aufkommende Geldwirtschaft dem Bauern günstig gewesen — dann aber hatten die Bürger, zu einem scharf ausgeprägten Standesgefühl vorgeschritten,

die Geldwirtschaft gewissermaßen monopolisiert, und nun zeigten sich alle Schäden des einseitigen Kapitalismus. Stadt und Land schlossen sich gegeneinander ab, bildeten sich als Gegensätze heraus: die Bürger wollten keine Bauern mehr aufnehmen, Ausbürger- und Pfahlbürgertum verfielen; zugleich aber wurde die Industrie des platten Landes nach Kräften unterbunden; selbst das gewöhnliche Handwerk, Brotbacken und Bierbrauen, sollte im Umkreis der Städte nicht getrieben werden. Die landwirtschaftlichen Produkte konnten die Städte natürlich nicht entbehren, aber schon bestand ein verderblicher Zwischenhandel, der den Bauern vielfach um den Ertrag seines Fleißes brachte.

„Keine alte Hure ist am Rhein,
Die Trödlerin nicht wollte sein.
Wenn ein paar Eier man mir bringt
Zum Markt, die alte Hündin springt
Dorthin (statt gleich den armen Leuten
Den Unterhalt sich zu erstreiten
Durch Arbeit) und ersteht die Eier,
Verkauft sie noch einmal so teuer,"

schreibt Murner, dabei freilich nur an die Verteuerung für die Bürgerschaft denkend. Dann aber ging der Bürger nun auch seinerseits aufs Land hinaus; fast alle Städte erwarben Dörfer, Höfe oder bäuerliche Zinse und trieben diese womöglich noch härter ein als der mit dem Lande doch immerhin verwachsene ländliche Grundherr. Auch der intensivere Anbau, den die Städter auf dem Lande einführten, so verdienstlich er an und für sich war (es wird besonders Erfurt gerühmt), ward dem Bauern gefährlich, da er wegen Mangels an Mitteln eben nicht mitkonnte. Brauchte der Bauer Geld, so war er ganz auf die Städte angewiesen, erhielt es aber sehr oft nur gegen Wucherzinsen. Ganze Gegenden wurden nach und nach ausgewuchert, wobei sich die Juden besonders auszeichneten. Mitleid mit dem Bauern oder nur Verständnis für seine nationale Bedeutung hatte der Städter ebensowenig wie ein anderer Stand; die ganze bürgerliche Littera-tur hat nur Spott und Hohn für ihn. Ja, gerade aus bürgerlichen Kreisen stammt die neue, dem römischen Recht entnommene Auffassung des Bauern als des glebae adscripti, des leibeigenen, rechtlosen Sklaven; bürgerliche Juristen brachten sie von den fremden Universitäten heim und verbreiteten sie über die weitesten Kreise, so daß man sich einen freien Bauern zuletzt garnicht mehr denken konnte. Es ist bezeichnend, daß die Dithmarscher Bauern, die doch ihre Freiheit von Urzeit an besaßen und sie hundertmal verbrieft erhalten hatten, stets geradezu als „Rebellen" hingestellt werden. Selbst Männer, wie Sebastian Brant und Thomas Murner, die doch einen klaren Blick für die Schwächen der Zeit hatten und die Laster und Fehler aller Stände nicht nur zu geißeln, sondern auch bestrebt sind, wie W. H. Riehl einmal bemerkt, „die niederen Stände im Gesamtorganismus des Volkes ebenso klar wie weiland die höheren anschauen lassen", Volk und Volksleben bewußt, wenn auch zu moralischen Zwecken in die deutsche Dichtung einführen, auch sie können sich doch zu einer

Abb. 97. Marktbauern im Gespräch. Kpfr. von A. Dürer (1471—1528). Berlin, Kupferstichkabinet. B. 86.

Abb. 98. Bauer bringt zur Abzahlung seiner Schuld seinem Herrn Brod, Eier und Geflügel. Holzschnitt von Schäufelin aus: H. von Leonrodt, Hymelwag und Hellwag. Augsburg, Ottmar, 1517. B. 122.

vorurteilslosen Beurteilung des Bauern nicht aufschwingen: immer bleiben sie Bürger.

Eine Vertretung seiner Interessen hatte der Bauernstand nirgends; denn in den ständischen Vertretungen, die seit dem 14. Jahrhundert aufkamen und zu Macht gelangten, war außer in Tirol und Friesland kein Platz für ihn. Und nun verlor er durch die Einführung des römischen Rechts auch noch allmählich seine uralte Teilnahme an der Rechtsprechung, die in die Hände von Stubengelehrten kam und heimlich und schriftlich wurde, er verlor auch zum Teil die Anteilnahme an der Gemeindeverwaltung, das heißt geradezu, er hörte auf, eine öffentliche Person zu sein. Erst als seine wirtschaftliche Lage kaum schlimmer werden konnte, richtete sich die Aufmerksamkeit der Reichsgewalten auf ihn, aber es kam nicht zu gründlichen Reformen. So trieb Deutschland zur Revolution.

Aus dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts haben wir eine allgemeine Charakteristik des deutschen Bauern, von Johannes Boëmus Aubanus in seinem Werke „Omnium gentium mores", die die eingetretene Verschlechterung sehr deutlich zeigt: „Der letzte Stand ist derer, die auf dem Lande in Dörfern und Gehöften wohnen und dasselbe bebauen und deshalb Landleute oder Ländliche genannt werden. Ihre Lage ist ziemlich bedauernswert und hart; sie wohnen abgesondert von einander, demütig mit ihren Angehörigen und ihrem Viehstand. Die Hütten bestehen aus Lehm und Holz, ragen wenig über die Erde empor, sind mit Stroh gedeckt: das sind ihre Häuser. Geringes Brot, Haferbrei, gekochtes Gemüse ist ihre Speise, Wasser und Molken ihr Getränk. Ein leinener Rock, ein paar Stiefeln, ein brauner Hut ist ihre Kleidung. Das Volk ist jederzeit ohne Ruhe, arbeitsam, unsauber. In die nahen Städte bringt es zum Verkaufe, was es vom Acker, vom Vieh gewinnt, und kauft sich wiederum hier ein, was es bedarf; denn Handwerker wohnen nur wenige unter ihnen. In der Kirche, von denen für die einzelnen Gehöfte gewöhnlich eine vorhanden ist, kommen sie an Festtagen vormittags alle zusammen und hören von ihrem Priester Gottes Wort und die Messe, nachmittags verhandeln sie unter der Linde oder an einem anderen öffentlichen Orte ihre Angelegenheiten, die Jüngeren tanzen darauf nach der Musik des Pfeifers, die Alten gehen in die Schenke und trinken Wein. Ohne

Beilage 5. Plünderung eines Schweizerdorfes. Miniatur aus: Diebold Schilling, Schweizerchronik. Handschrift 1484. Luzern, Bürgerbibliothek.

Stadt-
bücherei
Elbing

Waffen geht kein Mann aus; sie sind für alle Fälle mit dem Schwerte umgürtet. Die einzelnen Dörfer wählen aus sich zwei oder vier Männer, die sie Bauermeister nennen; das sind die Vermittler bei Streitigkeiten und Verträgen, die Rechnungsführer der Gemeinde. Die Verwaltung aber haben nicht sie, sondern die Herren oder die Schulzen, die von ihnen bestellt werden. Den Herren fronen sie oftmals im Jahre, bauen das Feld, besäen es, ernten die Früchte, bringen sie in die Scheunen, hauen Holz, bauen Häuser, graben Gräben. Es giebt nichts, was dieses sklavische und elende Volk ihnen nicht schuldig sein soll, nichts, was es, sobald es befohlen wird, ohne Gefahr zu thun verweigert: der Schuldige wird streng bestraft. Aber am härtesten ist es für die Leute, daß der größte Teil der Landgüter, die sie besitzen, nicht ihnen, sondern jenen gehört, und daß sie sich durch einen bestimmten Teil der Ernte jedes Jahres von ihnen loskaufen müssen." Das sieht wie Mitleid aus, es wird aber doch niemandem entgehen, daß der Gelehrte über die deutschen Bauern ungefähr so spricht, wie Tacitus und Plinius über die alten Germanen, und zwar macht das nicht allein der lateinische Stil. In den Grundzügen sind die Verhältnisse der älteren Zeit noch sehr deutlich zu erkennen, die alten Lebensformen bestanden auch im Ganzen fort, aber der Charakter des Bauern war ein anderer geworden. Man darf vielleicht sagen, daß sich der spätere deutsche Bauerncharakter, von dem noch jetzt sehr viele Züge erhalten sind, in den Jahrhunderten zwischen Mittelalter und Neuzeit wesentlich gebildet hat; der Bauer war, wie materiell, so auch geistig und sittlich heruntergekommen. Statt hohen Strebens und berechtigten Selbstgefühls fand sich günstigsten Falls noch ein grober Bauernhochmut, der mit Rittern und Bürgern in Luxus und derbem Lebensgenuß zu wetteifern strebte, in der Regel aber eine finstre Verbissenheit, eine dumpfe Verstocktheit, die sich starr gegen die Entwicklung der Zeit abschloß. Man kann einigen Historikern zugeben, daß die frühere Gebundenheit des Bauern eine gute Zuchtschule für ihn gewesen war; sie hatte ihn an die Seßhaftigkeit gewöhnt, ein tiefwurzelndes Heimatgefühl, eine große Zähigkeit in ihm geschaffen, aber der jetzt eintretende Rückschlag erweckte nur Haß und Erbitterung. Auch die Bauernfilzigkeit und die Bauernschlauheit, die den verhaßten Städter im kleinen zu übervorteilen trachtet, haben sicherlich in dieser Zeit ihre Wurzel. Der Bauer ist schwerlich je ideal gesinnt gewesen, das widerspricht seinem Wesen; dennoch haben in den besten Zeiten des Mittelalters ideale Momente, ihm halb und halb unbewußt, in seinem Leben, Denken und Fühlen mitgespielt; jetzt trat, allerdings dem Zuge der ganzen Zeit entsprechend, ein grober Materialismus an deren Stelle, die alte Frömmigkeit wurde äußerlicher, die sittliche Verrohung blieb nicht aus, die dann während der Bauernkriege zu schrecklichen Excessen führen sollte. Schon jetzt gilt, was Sebastian Franck in seinem „Weltbuche"

Abb. 99. Knechte ermorden ihren Herrn. Holzschnitt von H. Wechtlin (?) aus: Geiler von Kaisersperg, Postill über die Evangelien. Straßburg, Schott, 1522.

Abb. 100. Bauern, die mit Dreschflegeln auf einander schlagen. Kpfr. von J. Amman (1539—1591). A. 118. Berlin, Kupferstichkab.

nach den Bauernkriegen von dem Bauernvolk urteilt: „Ein sehr arbeitsam Volk, hart beschwert, aber nit desto frümmer, auch nit wie etwan einfeltig, sondern ein wild, hinterlistig, ungezemt Volk."

Im Einzelnen bewegt sich das Bauernleben am Ausgang des Mittelalters, wie gesagt, noch in den Formen, die oben geschildert wurden, nur daß diese Formen zum Teil veraltet oder verroht sind. Zum ersten Mal gestattet nun die Litteratur der Zeit direkt Schlüsse auf die bäuerlichen Zustände, die bürgerliche Litteratur, an der der Bauer selbst keinen Anteil hat, so wenig wie er es an der ritterlichen Poesie hatte, die ihn aber doch nicht übersehen kann; zum ersten Mal befaßt sich auch die bildende Kunst mit dem Bauern. Man hat alle Darstellungen, die litterarischen wie die bildlichen, cum grano salis zu betrachten; dennoch sind sie, ihrem realistischen Grundcharakter gemäß, wieder in ihrer Art treu. Von litterarischen Dokumenten sei hier zuerst die Schilderung des Bauern in Sebastian Brants „Narrenschiff" erwähnt, im 82. Abschnitt, „vom bäurischen Aufwand":

„Die Bauern ziemlich einfach waren
Noch kürzlich in vergangnen Jahren;
Gerechtigkeit war bei den Bauern;
Als die entfloh der Städte Mauern,
Wollt' sie in stroh'nen Hütten sein,
Bevor die Bauern tranken Wein,
Den sie jetzt gerne bei sich dulden.
Sie stecken sich in große Schulden;
Wie wohl jetzt Korn und Wein gilt viel,
Nehmen sie doch auf Borg und Ziel
Und wollen bezahlen nicht bei Zeiten,
Man muß sie bannen und verleuten.
Der Zwilch schmeckt ihnen nicht mehr sehr,
Sie wollen keine Joppen mehr;
Es muß sein leydisch und mechelsch Kleid
Und ganz zerhacket und gespreit,
Mit aller Farb, Wild über Wild, (Pelz über Pelz)
Und auf dem Ärmel ein Guckucksbild.
Der Bauer jetzt das Stadtvolk lehrt,
Wie es in Bosheit wird gemehrt;
Von den Bauern kommt jetzt aller Schund,
Sie haben täglich neuen Fund,
Keine Einfalt ist mehr in der Welt,
Die Bauern stecken ganz voll Geld,
Sie speichern Wein und Weizen auf
Und andres und erschwern den Kauf
Und machen es so lange teuer,
Bis Blitz und Donner kommt mit Feuer
Und ihnen abbrennt Korn und Scheuer."

Es ist kaum nötig, Randglossen zu dieser Schilderung zu machen: Zuerst stecken sich die Bauern in große Schulden, und dann stecken sie ganz voll Geld! Daß gerade die schlechte Lage dem Leichtsinn Vorschub leistet, ist ja eine bekannte Erfahrung, und die Klage, daß jeder über seinen Stand hinauswolle, sowie, daß die Zeiten früher besser waren, so alt wie die Welt selbst. Wie viele Bauern denn mochten wirklich im Stande sein, ihre Produkte aufzuspeichern, um sie später besser loszuschlagen? Dergleichen hat immer der bürgerliche Zwischenhandel gemacht. — Eher wird Thomas Murner, der Vielgewanderte, der wirklichen Lage der Bauern gerecht. Nicht nur, daß er die alles versprechenden Fürsten, die harten Amtleute, die eigennützigen Schreiber anklagt, er schildert einmal, im 33. Absatz seiner „Narrenbeschwörung", der die Überschrift „Die Schafe schinden" führt, die ungeheuren Anforderungen, die man an den Bauern stellte:

„Stets muß zum Schutz der Haut er geben
Und kann kaum bleiben bei dem Pflug,
Mit Zins und Zehnt ist's nicht genug,
Er muß verzollen, was da sein —
. . . . . .
Der Zins und Steuern große Macht,
Die von der Obrigkeit erdacht,
Zölle, hilf in aller Welt,
Weinzoll und Brückengeld,
Wachen, Hüten, Schenken, Reisen,
Die machen leider Witwen und Waisen;
Im Tod will man den Erbfall noch.

. . . . . .

Sie trachten, wie die Elster thut,
Stets nach des armen Bauern Gut.
Er muß kurzum nun in den Sack
Und geben, wenn er's auch nicht vermag.
Hat ihm gelegt ein Ei sein Huhn,
Da weiß Bescheid der Bauer nun,
Daß er mir soll das Dotter geben,
Vom Eiweiß meine Frau soll leben —
Die Schale esse er daneben.

. . . . . .

Soviel an Zoll ist aufgetragen,
Daß weit und breit die Bauern klagen.
Vom Lehen kann er leben schwerlich,
Verlangt der Pfaff den Zehnt begehrlich,
Wiewohl jetzund in manchem Land
Der Zehnte ist in Laienhand.
Und wenn der Laie hat geschoren,
Dann wird der Pfaffenstand erkoren:
Der will den armen Mann erst schinden,
Ob er auch kann ein Bißlein finden,
Opferpfennig und Beichtgeld geben,
Den Pfaffen füttern noch daneben.
Das Taufgeld will man ihm nicht schenken,
Die Orden muß er auch bedenken.
Man schreibt ihm seinen Namen ein:
Dafür giebt er ein Fuder Wein;
Da liest man ihm noch täglich Messen —
Wenn sie's durch Zufall nicht vergessen.
Meßgeld, Siebent, Achtunddreißig,
Die Fristen will er haben fleißig.
Danach muß er eine Stiftung machen,
Vier Opfer hören zu diesen Sachen;
Dann kommt der Mönch auch mit dem Sack,
Und der Bauer giebt, was er vermag,
Weizen, Korn und Käs' und Zwiebel;
Giebt er nicht, der Mönch blickt übel.
Dann heischet man auch zu dem Bau.
Der Thenger, der begehrt die Sau.
Dann kommt St. Velten und Stationierer,
Bettler, Tolle und Vagierer;
Die Bettlerin die Leier stimmt,
Der fahrende Schüler kommt und nimmt.
Erst kommen Donner, Hagel, Schnee
Und thun den armen Leuten weh;
Dem Kriegsmann ist auch stets zu geben;
Wie kann der arme Bauer leben?

. . . . . .

Ach, lieber Bauer, solche Qual
Ist über dich erdacht zumal,
Drum bück dich nieder oder fliehe,
Bis daß das Wetter vorüberziehe."

Trotz seines unruhigen Geistes war Thomas Murner aber doch ein konservativer Mann, wie wir heute sagen würden, und so wendet sich der 79. Abschnitt der Narrenbeschwörung gegen das Bundschuhaufwerfen der Bauern, die angeblich

„dem Adel nehmen mit Übermacht,
Was sparsam er zusammen gebracht."

Auch in dem Abschnitt „die große Gesellschaft", die von dem patriotischen Geiste Murners glänzendes Zeugnis ablegt, bekommt der Bauer sein Teil ab:

„Von ihm (dem Bürger) lernt's der Bauer auch,
Zu sein ein Narr und auch ein Gauch,
Und führt mit Macht den Narrenorden,
Seitdem er schamlos ist geworden.
Im Wirtshaus sitzt er Tag und Nacht
Und hat der Arbeit nimmer Acht
Und will verspielen und verzehren
Mehr als der Pflug ihm kann gewähren.
Und wer mir das nicht glauben wollte,
Der selbst im Wirtshaus ersehen sollte
Die Schnallen, an die Wand geschrieben,
Die Kreuze, die durch Borgen blieben.

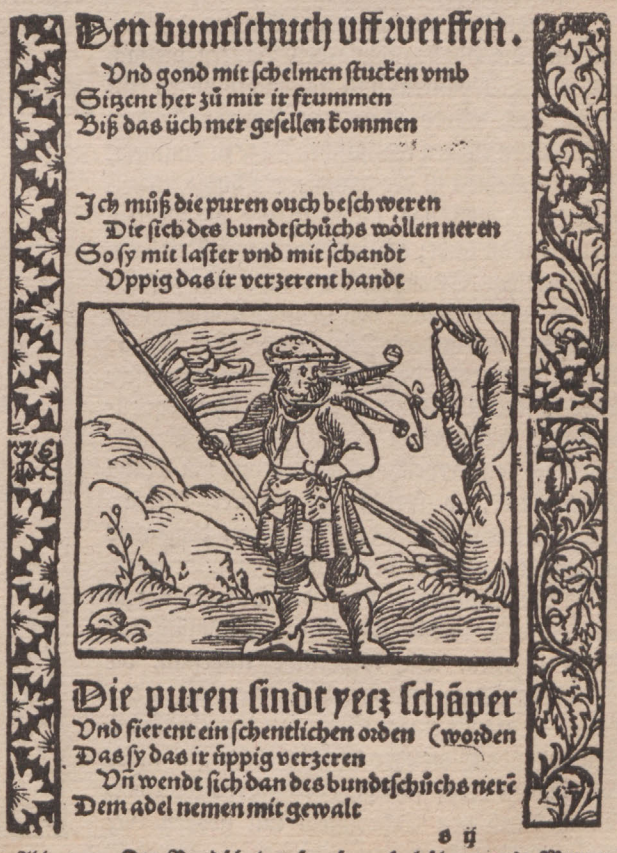

Abb. 101. Den Bundschuh aufwerfen. Holzschnitt aus: Murner, Beschwörung des Lutherischen Narren. Straßburg, Grüninger, 1522.

Alsdann verkaufet er mit List
Frucht, die noch nicht gewachsen ist,
Und giebt auch Gült und Zins hindann.
Wenn ihm dann all sein Gut zerrann,
Und er sich nicht mehr kann ernähren,
So bringt man mir ihn zum beschwören.
Thu ich das dann mit bestem Fleiß,
So wird mir weder Ehr noch Preis:
Alsdann die Bauern mir nur fluchen
Und wollen einen Bundschuh suchen
Und Pfaff und Adel gleich erschlagen ....“

Auf den naheliegenden Gedanken, daß zwischen der früher von ihm geschilderten Lage der Bauern und ihrem verzweifelten Treiben, das er wohl nach eigener Anschauung darstellt, ein innerer Zusammenhang sei, kam Murner, in der bürgerlichen Auffassung des Bauern befangen, nicht. Bekanntlich wandte sich Murner später gegen die Reformation, und nun war es Luther, der den Bundschuh schmierte.

Individueller als aus den Satiren der Zeit tritt uns die Physiognomie des Bauern vielfach aus den Schwänken und Fastnachtsspielen entgegen, doch würde es zu weit führen, alle dort zu findenden kleinen realistischen Züge zu sammeln. Im allgemeinen ist der dumme, einfältige, tölpelhafte, rohe, unflätige, listige Bauer die Person, über die man lacht; es giebt eine ganze Neidhart-Litteratur von Streichen, die dem Bauer gespielt werden — der „Ring“ von Heinrich Wittenweiler gehört ja auch in diese Zeit. Litterarisch ist das Werk bedeutend, das erste wirkliche komische Epos unserer Dichtung, aber als Geschichtsquelle doch nur mit Vorsicht heranzuziehen. „Bertschi Triefnas' von Lappenhausen Werbung um Mätzli Rürenzump“, so spricht ein neuerer Litterarhistoriker darüber, „ist der Faden, an dem alles aufgereiht wird, was von wunderbaren Begebenheiten der erfinderische Geist des Dichters vorzubringen weiß. Absichtlich ist alles möglichst ins Derbe gezogen. Die körperliche Ungestalt, die bäurischen Sitten, die rohen Liebeswerbungen des Helden, jetzt mit einem Stein, an den ein Briefchen gebunden, welcher der Geliebten ein tiefes Loch in den Kopf schlägt, ein anderes Mal persönlich durch den Schornstein mit großen Gepraſſel in das Herdfeuer stürzend — alles das wird mit abschreckenden Farben und handgreiflicher Deutlichkeit ausgemalt. Nicht weniger die Feier der Hochzeit, nachdem alle Hindernisse überwunden, mit ihren lächerlichen Brautgeschenken, die oft mit einer witzigen Wendung begleitet sind, ihren unmäßigen Genüssen namentlich im Trinken, dem wüsten rohen Tanze, bei dem es nicht an gemeinen Späßen fehlt und zuletzt natürlich zu derben Thätlichkeiten kommt ... Aus dem Handgemenge des Tanzes entsteht dann der Krieg. Die Bewohner der benachbarten Dörfer sind schließlich zum Tempel hinausgejagt und wollen Rache haben ... Leider unterliegt Lappenhausen den Nissingern, und nur Triefnas entkommt, zieht sich als Einsiedler in den Schwarzwald zurück und verdient durch Frömmigkeit das ewige Leben.“ Zu der Gemeinheit der eigentlichen Erzählung stehen die zahlreichen ernsten Ermahnungen des Werkes im vollendeten Gegensatze — Wittenweiler war eben ein Kind seiner gern moralisierenden Zeit. Es ist

Abb. 102. Titelholzschnitt zu: Hans Folz, Fastnachtspiel. Nürnberg, Gutknecht, 1519.

Hör: geſell ſeyn wir nit narrn
Daß wir da auff dem dorff beharrn
Wir hacken/reütten/laden miſt
Das eytel groſſe arbeyt iſt
Wir eſſen prey/trincken ſchotten
Yeder will der pawren ſpotten
Kondt ich etwas anders treyben
Ich wölt auch keyn pawer pleyben

Geſell ich arbayt auch nit gern
Wir wöllen yetz Müneh wern
Baldt wir die kutten legen an
Wöln wir eyn fauls leben han
Gewißhab wir trincken vnd eſſen
Wöllen der pawren gar vergeſſen

Hans Güldenmundt

Mercket jr knecht/ich raths euch nit
Hört jr nit wie man ſpriche
In Clöſtern iſt vil neyd vnd haß
Darumb ſo bedenckt euch paß
Eyn teyl gibt man müß vnd ſuppen
Die Obern eſſen Hecht vnd Kuppen
Haben jr weyber tag vnd nacht
Das haben gar vil Münch betracht
Vnd die kutten hyn geworffen
Lauffn wider zů den dorffen.

Abb. 103. Der Bauer, der in ein Kloſter gehen will. 16. Jahrhundert. Fliegendes Nürnberger Blatt. Gotha, Kupferſtichkabinet.

Von dem yppigen Pawren.

¶ Von vppiglichen dingen/ſo wil ich heben an/ein abenteür zu ſingē die ich geſchē han/an einem Pawren tantze/bey eines Dorffes pfat/da ſach ich vmbher ſchwantze/ein Dorffmayd in einem krantze/her trat fein glat/ein Pawr was frat/treyb ſein parat/in eim Pantzer der frantze/mit ir frey vmbher knat.

¶ Zů tantzen het er willen/vñ das nit gar vmb ſunſt zulaſſen auß ſein grillen/ſtieß manchen in ſein puſt/wo er einē mocht bekumen/den nechſten den er ſach/er macht gar vil dz krummen/nach art vnd weyß der thumen/im gſchach ſeer gach/nach vrgemach/ſchleg ſtich vñ rach/het er im fürgenumen/zu übermanig ſach.

¶ Der zech ſelbs auff ein reyen/wol zu der ſelben fart/auff das er ſich möcht zweyen/mit ſeiner widerpart/zu dem er trug ein gröllen/ein ſtieß er mit geſer/hieß in damit ein knollen/ein runcknen vñ ein vollen/er wer nit leer/ein dodrer/vñ fluche im ſeer/darzu ſchlug er den trollen/wol nider nach der ſchwer.

¶ Das ſach ſein bruder Steffel/der lief im vndern ſpieß/vnd ſprach du tregſt ein ſcheffel/deo haß ich ein verdrieß/thut dich der puckel iucken/ſo reyb dich her an mich/du mainſt vns all zutrucken/ſein ſeybel thet er zucken/hüt dich ſag ich/trit hynderſich/kain wort nit ſprich/ich ſchlag dir tieffe lucken/vñ biß dir vil der ſtich.

¶ Von ferren tiefft ſein vetter/der höret diſen ſtrauß/fürwar ſeind da nit retter/ſo wurt ein hader drauß/als köppiſch thu ich ſchetzen/men. öhem Haymeran/er leßt ſich niemandt tretzen/wenn er iſt bey der metzen/kumbt dann all ſam̃/wer fechten kan/lads redlein gan/ee er ſich lang leßt netzen/fecht er ein iammer an.

¶ In dem ſo regt ſich wider/der erſt der vor im lag/er ſprach ich ſey nit bider/wenn ich dirs halt vertrag/es bleybt nit vngerochen/wol vor den freünden mein/darumb ſo laß dein pochen/du würſt von vns erſtochen/ſteck ein laß ſein/behalt das dein/in deinem ſchrein/gee haim vnd laß dir kochen/da für ein dicken prein.

¶ Das thet dem yppigen zoren/er dobet als faſt als ee/vnd ſprach ich will rumoren/ich acht nit was geſtee/ich haß in meinem ſtalle/zwey Roß vnnd zehen Rindt/die will ich wagen alle/ich giß dir eins auff die ſchnalle/geſchwindt nicht lindt/das du würſt blindt/du huren kindt/hör auff vnd nymmer mer kalle/ee ich dirs maul verbindt.

¶ Erſt huß ſich an ein ſcharmitzeln/wie in einem wilden heer/ein rauſchen vñ ein glitzeln/im harniſch vñ mit weer/kurtzweyl thet in erleſchen/von ſolcher haderey/do zucken vil der reſchen/ſchlugen ſam̃ wöltens dgeſetzen/einr ſchrey herbey/was frütig ſey/da zwen da drey/gaben einander bleſchen/das Blotzet als das Bley.

¶ Ein weyß fieng an gar ſere/waffen zuſchreyen an/wee heüt vnd ymer mere/wo iſt doch vnſer man/do ſprach das klaine Grédel dort ligt er in der nöt/vnd hat ein loch im ſchedel/gehackt im böſen wedel/ach Got nicht lat/bringt vor ſein todt/vom Becken driat/ein new gebaches fledel/ſein krafft er wider hat.

¶ Der Amptman was vnfrütig/er wolt nit bieten frid/biß ſie alle waren plüeig/zu letzt do halff es nit/mit driſchlen meſſern ſtangen ſpieß ſchwertern ſchlugēs dar/durch köpff maul naß vñ wangen/vnd was einer mocht erlangen/ſie zwar als bar/bezalten gar/ir kainr nam war/wo yeder lag am rangen/glück het an in ſein ſpar.

¶ Ir wurden vil verſeret/verwundt biß in den todt/ir freid ſich da verkeret/in iammer vnd in not/ye einē muſt man laben/die ſach was gar verheyt/den andern gar begraben/der dütt trug vil der blaben/das geyt der neydt/zu ſolcher zeyt/im widerſtreyt/von ſolchen öden knaben/das mancher nider leyt.

¶ Zwar ſolcher zanck vnd hader/verderbet die herſchafft nit/den Richter noch den Bader/vnd auch den Pfarrer mit/die vier ſein genieſſen/vil baß dann der iſt wundt/es thut in wol eneſpriessen/den freydigen zu verdrieſſen/bey bundt zu ſtundt/thut man in kundt/den rechten grundt/zu theydigen vnd zu büſſen/geben ſie manig pfundt.

¶ Der vns den ſtrauß erdichtet/vnd zu eim lied gemacht/der hat es ſelbs beſichtet/vnd eygentlich betracht/das er ſich maint zuhüten/wol an der Pawren ſchar/vnd weñ ſie werden wüten/ſo hilfft aus in kain güten/gantz gar fürwar/kem einer dar/er wurdt ſein gwar/macht er jr einen plüten/er müſt im laſſen har.

Abb. 104. Lied von dem üppigen Bauern. Einblattdruck ca. 1500. München, Hofbibl. Böhme 452.

Abb. 105. Unmäßige Bauern. Holzschnitt nach Hans Sebald Beham, die Kirchweih zu Mögeldorf. Derschau P. 198.

wahrscheinlich, daß er ein Ritter war, aber auch der dem Bauernstande entsprossene Schalk Eulenspiegel, dessen Humor auf einem guten derben Bauernverstande ruht, spielt seinen Standesgenossen, sonderlich aber ihren einfältigen Weibern nicht weniger bös mit als den Angehörigen anderer Stände. Charakteristisch ist beispielsweise die Historie, wo Eulenspiegel, bei einem Schuhmacher beschäftigt, einem holzbringenden Bauern übelriechenden Fischthran in die Suppe thut. Der Bauer sagt dann ganz naiv: „Es schmeckte alles wohl, nur hatte es einen Nachgeschmack wie neue Schuhe", und der Schuhmacher meint: „Es war für den Bauer gut genug." Auch in späteren Schwanksammlungen behält der Bauer im ganzen seine Rolle, nur Bruder Johannes Pauli hat doch in seinem „Schimpf und Ernst" ein paar Geschichten, in denen der Bauer anders auftritt. Als der Bischof von Würzburg mit vierzig Pferden über Land reitet und ob eines so glänzenden Aufzugs, der mit Christi Erscheinung so völlig kontrastiert, die feine Unterscheidung zwischen Bischof und Landesherrn macht, da führt ihn ein Bauer mit der Frage ab: „Wenn der Teufel den Landesfürsten holt, was thut der Bischof dann?" Pauli stellt die ehrliche Hausverwaltung eines Bauern mit Hilfe zweier Geldtaschen dem verwickelten Rechnungswesen der betrügerischen Schreiber drastisch gegenüber und weiß von dem in der heiligen Schrift bewanderten Bauern Hans Werner von Villingen zu erzählen, der im Winter dem Disputieren nachzieht und vor dem Herzog von Württemberg nicht übel besteht. Einen „groben Kegel" nennt der Bruder diesen schriftgelehrten Bauern freilich doch. Bäurischer Herkunft war auch der berühmteste Hofnarr dieser Zeit, Klausnarr, der im Dorfe Ranstädt geboren, am Hofe der Kurfürsten von Sachsen lebte und außerordentlichen Ruhmes genoß — nicht ganz mit Unrecht; denn man erkennt in den von ihm überlieferten Anekdoten „ein seltsames Widerspiel von Borniertheit und Verstandesblitzen, Stumpfheit und witzigem Scharfsinn, Rohheit und Zartsinn, Bosheit und Gerechtigkeitsgefühl." Klausnarr war eben der typische Bauer seiner Zeit. — Auch das Volkslied und das fliegende Blatt zogen gegen den Bauer los; es genügt, hier auf das in diesem Buche wiedergegebene Lied „Von dem yppigen pawren" und auf das Blatt von den Bauern, die ins Kloster gehen wollen, um ein faules Leben zu haben, zu verweisen — letzteres geht freilich auch noch auf die Geistlichkeit. — Um gleich noch Hans Sachsens Stellung zu den Bauern zu charakterisieren: von dem Überlegenheitsgefühl des Städters dem Bauern gegenüber konnte auch er sich nicht befreien und hat mit Vorliebe die Narrenstreiche der Bauern behandelt, vgl. z. B. die „Fünfinger Bauern." Wenn er die ungleichen Kinder Evae schildert, so heißen die mißratenen:

„Eine unfrohe und struppige Rotte,
Grindig und lausig, zottig und knotig,
Zerrissen, zerlumpt und schmutzig und kothig,
Grob, ungeschickt, tölpisch und dumm,
Plump, zuchtlos, bäurisch, faul und krumm,

Abb. 106. Raufende Bauern. Kpfr. von Wenzel Hollar nach P. Breughel (1525—1569). Nürnberg, Städtische Kupferstichsammlung.

und Gott macht denn auch ihrer einen zum Bauern. Doch weiß Hans Sachs immerhin, daß der Bauernstand auch seine Würde habe. Das zeigt schon der Vers, den er in Jost Ammans „eigentlicher Beschreibung aller Stände auf Erden" zu dem Bauernbilde gesetzt hat (Abb. 92) und noch mehr das indirekte Lob des bäurischen Arbeitslebens in dem „Gespräch zwischen Zipperlein und Spinne". Das Zipperlein spricht:

„Schweig von dem Bauern!
Komm flüchtig erst von ihnen her,
Sie sind mir grob und feindlich sehr.
Zog ich bei einem Bauern ein,
Da thät er garnicht schonen mein
Und schleppte mich durch Dreck und Koth;
Macht' ich ihm einen Fuß auch rot,
So meint' er, er hätt' ihn verrenkt.
Mit Arbeit er mich oftmals kränkt',
Lud mit mir Mist und pflügt' und sä'te,
Er fuhr ins Holz, er drasch, er mähte
Und thät sich damit so erhitzen,
Daß er am ganzen Leib thät schwitzen.
Derselbe Schweiß macht' mich gar krank,
Da er mir in die Nase stank.
Er stieß auf Wurzeln mich und Stein.
Auch meine Kost war bei ihm klein,
Er aß ja Milch nur, Rüben, Kraut,
Erbsen und Gerste, was er baut',
Trank Milch und Wasser auch allein
Und thät verspotten mich Zipperlein."

Diese Schilderung des Bauernlebens sticht denn nun sehr ab von denen der älteren Satiriker; sie liegt aber auch nach den Bauernkriegen. Hans Sachs hat dann in seinen Fastnachtsspielen (z. B. „der böse Rauch", „das heiße Eisen", „der Bauer im Fegefeuer" u. s. w.) die Bauern wohl am treuesten, schon fast, wie sie leibten und lebten, dargestellt; man merkt durch alle Unbeholfenheit hindurch dichterische Beobachtung, wenn auch ein gewisser „Stil" nicht überwunden wird.

Sehr viel weiter als er ist auch die bildende Kunst nicht gekommen, auch ihre Darstellung des Bauernlebens bleibt bei allem Realismus

Abb. 107. Die Bauern und der Fuchs. Kpfr. von dem Monogrammisten A. C. um 1562. Wien, k. k. Kupferstichsammlung. P. 124.

doch innerhalb der Grenzen eines hergebrachten Stils. Man braucht ja nur die ungeschlachten Glieder, die groben Gesichter der Bauern auf den Bildern der Zeit zu betrachten, um zu erkennen, daß man einen bestimmten Bauerntypus hatte, über den man nicht hinauskam, ja, den man mit Absicht festhielt. Typisch, aber noch nicht eigentlich realistisch, vielmehr äußerst primitiv, dabei aber doch sehr instruktiv und wertvoll, weil noch völlig tendenzlos, ist die ältere Buchillustration, die sich ja meist auf solche Werke (Religiöse Schriften, Klassiker, Humanisten u. s. w.) warf, die mit dem deutschen Bauernleben direkt nichts zu thun hatten, so daß die satirische Absicht vollständig ausgeschlossen war. Es sei hier bloß auf die äußerst wichtige Reihe der Virgilillustrationen (Abb. 18—23) verwiesen. Gerade aus diesen Illustrationen kann man ein treues Bild des gesamten Bauernlebens am Ausgang des Mittelalters gewinnen. Die illustrierten fliegenden Blätter haben dann meist auch eine satirische Tendenz, es sei denn, daß sie merkwürdige Erscheinungen, Naturereignisse, Mißgeburten und dergleichen direkt für die Bauern darstellen. Für die höhere Kunst gilt zunächst W. H. Riehls Charakteristik: „Dürer, Holbein, Cranach waren nicht bloß insofern volkstümliche Maler, als sie in ihrem Stil den deutschen Volksgeist in einer bis dahin nicht gekannten Freiheit und Naturfrische versinnbildeten; sie waren auch mit ihren unmittelbaren Vorgängern, Genossen und Nachfolgern die ersten, welche das deutsche Volk als Volk malten. Sie machten freilich trotzdem das Volk noch nicht zum Mittelpunkte ihrer historischen Bilder; sie stellten es nur in die Peripherie derselben, erläuternd, füllend, schmückend, daß es manchmal fast auftritt wie der Chor in der griechischen Tragödie. So getreu auch die Einzelfiguren und Köpfe in den Volksgruppen der altdeutschen Maler aus dem Leben gegriffen, ja, oft in ihrer naturwüchsigen Gemeinheit geradezu von der Straße aufgelesen sind, so hat doch die Gesamtfigur des Volkes vorwiegend nur einen typischen Sinn. Im Einzelnen wechselt die reichste Charakteristik der Köpfe; im ganzen sind es immer dieselben niederrheinischen, fränkischen, schwäbischen Bürger und Bauern, die auf den Bildern der niederrheinischen, fränkischen, schwäbischen Schulen gegensatzlos, in stehenden, überlieferten Formen wiederkehren." Dazu wäre etwa noch die folgende Stelle zu vergleichen: „Wer mittelalterliche Gestalten historisch echt zeichnen will, der muß sich überhaupt seine Modelle bei den Bauern suchen. Es erklärt sich dadurch ganz naturgemäß, warum die altdeutschen Bildner in einer Zeit, wo man doch sonst viel weniger nach der Schablone zu denken und zu bilden pflegte als in unseren Tagen, ihre Köpfe durchschnittlich so typisch einförmig behandelt haben: der ganze

Abb. 108. Streitende Bauern. Kpfr. von H. S. Beham 1547. München, Kupferstichkabinet. B. 162.

Abb. 109. Hirt und Melkerin. Kpfr. von Lucas van Leiden (1510). Berlin, Kupferstichkabinet. B. 158.

Menschenschlag hatte sich noch nicht zu individuelleren Gesichtszügen ausgelebt." Das ist sicherlich richtig; dennoch verraten die Künstler der Zeit, alle bürgerlichen Ursprungs, zumal wo sie sich der kleineren Formen des Stichs und des Holzschnittes bedienten, auch stets die satirische Absicht: es ist ihnen darum zu thun, die Üppigkeit und Tölpelhaftigkeit der Bauern möglichst drastisch, zur Ergötzung des Bürgerstandes, vorzuführen. So bildet sich namentlich für die Darstellung ländlicher Feste und Bauernhochzeiten geradezu ein feststehendes Schema heraus; beispielsweise ist der Bauer, der sich erbricht, und der Hund, der davon profitiert, bei solchen Bildern unumgänglich, auch das höchst ungenierte Liebespaar. Dürers Bilder mit Bauerntypen sind von kraftvoller Charakteristik, aber die Gestalten doch auch möglichst ungefüge, und in Hans Sebald Beham haben wir geradezu einen malerischen Neidhart. Stofflich leiten seine und andere ältere deutsche Bauernbilder zu denen der späteren Niederländer über, zu Teniers, Brouwer und Ostade; die alte typische Derbheit haben auch diese noch, aber die satirische Tendenz ist verschwunden, die Teilnahme an der Lustigkeit und Ausgelassenheit das künstlerische Motiv geworden. Vielleicht ist es kein Zufall, daß das schönste Bild aus dem ländlichen Leben, das wir aus älterer Zeit besitzen, Lukas van Leidens „Hirt und Melkerin", von einem Niederländer ist.

Auf alle Fälle ist sicher, daß die bürgerliche Litteratur und Kunst am Ausgange des Mittelalters und darüber hinaus für die Auffassung der wirklichen Zustände im bäuerlichen Leben nicht durchweg maßgebend sein kann. Man hat in neuerer Zeit versucht, die Lage des Bauern um die Wende des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts nicht nur als erträglich, sondern sogar als noch teilweise glänzend hinzustellen, aber die Absicht, die Reformation auch für die Bauernkriege verantwortlich zu machen, tritt da-

bei denn doch gar zu deutlich hervor. Unzweifelhaft gehen die sozialen Ursachen der Bauernkriege tief ins fünfzehnte und vierzehnte Jahrhundert zurück, unzweifelhaft sind die geistigen Triebfedern, die Ideen sozusagen des Bauernkrieges längst vor der Reformation vorhanden, ja, es liegt eine Reihe der Bauernaufstände von größter Bedeutung bereits vor dem Auftreten Luthers, und der große Bauernkrieg würde auch ohne die kirchliche Bewegung jedenfalls eingetreten sein. Die geistige Bewegung, die den Bauernkriegen voranging, haben neuerdings v. Bezold und später Lamprecht im Zusammenhang dargestellt. Gänzlich hingeschwunden war die sozialistische Betrachtungsweise, die ja mit den uralten Wirtschaftsformen der Völker zusammenzuhängen pflegt und schon durch die Kämpfe um das Gemeinrecht an Weide und Wald in Deutschland immer wieder aufleben konnte, niemals, und sie erhielt jetzt neue Nahrung einerseits durch eine kirchliche „Armutsbewegung", die in dem Bauern den Mühseligen und Beladenen sah, der da soll getröstet werden, andererseits durch ketzerische Strömungen, besonders durch die hussitische Bewegung, die nach Deutschland übergriff. Im ganzen kann man wohl an der Anschauung festhalten, daß die bäuerliche Bewegung keine eigentliche Umsturzbewegung war; der Bauer wollte, wie man richtig bemerkt hat, die Gesellschaft nicht zerstören, sondern in sie eintreten, an ihren Rechten teilnehmen, nicht mehr der Paria der Gesellschaft sein. Daher denn auch der Zusammenhang der sozialen bäuerlichen Bewegung mit den politischen Reichsreform-Ideen. Im Jahre 1438 entstand auf deutschem Boden die angebliche „Reformation Kaiser Sigismunds", das erste sozial-politische Programm der Zeit. In politischer Richtung wirkte dann auch das Beispiel der freien Schweiz. Die Judenverfolgungen der Zeit tragen durchaus einen sozialen, kaum einen religiösen Charakter. Dann setzen auch allmählich die Bauernaufstände ein, zuerst in den Alpenländern und in den Niederlanden, darauf auch in Ober- und Mitteldeutschland. In dem Pauker Hans Böhm von Niklashausen an der Tauber trat im Jahre 1476 der erste jener mystisch-sozialistischen Prediger auf, die während der ganzen Bauernkriege eine so große Rolle spielten, deren radikale (ihnen aber auch oft nur von ihren Gegnern untergeschobenen) Ideen man aber nicht ohne weiteres dem ganzen Bauernstande zuschreiben darf. Die Mutter Gottes, soll Hans Böhm gesagt haben, habe ihm befohlen zu predigen, daß hinfüro kein Kaiser, kein Fürst, kein Papst, keine weltliche und geistliche Obrigkeit mehr sein, sondern ganz abgethan werden, ein jeder des andern

Abb. 110. Bauern im Kampf mit nackten Männern. (Kampf auf Utopien.) Holzschnitt von H. Lutzelburger (Lützelburger), 1522. München, Kupferstichkabinet. B. VII, p. 552, 1.

Abb. 111. Kriegerisch bewehrter Bauer mit Sense und Flegel. Allegor. Wappen der Stadt Köln. Holzschnitt aus der Kölner Chronik, Koelhoff 1499.

Bruder sein, sein Brot mit eigenen Händen gewinnen, und keiner mehr als der andere haben solle. Alle Zinse, Gülten, Besthaupt, Handlohn, Zoll, Steuer, Bede, Zehnten und andere Abgaben sollten abgethan, und Wälder, Wasser, Brunnen und Weiden allenthalben frei sein. Auch soll dieser Hans Böhm es als eine Gott wohlgefällige Sache hingestellt haben, Priester totzuschlagen. Der Prediger fand ungeheuren Zulauf und manche treue Anhänger, selbst aus dem Adel. Als er dann aber den großen politischen Schlag rüstete und die Bauern in Wehr und Waffen kommen hieß, griff der Bischof von Würzburg ein, Hans Böhm wurde gefangen genommen, seine Anhänger bewog man erst durch gütige Zurede auseinander zu gehen, hieb dann aber die Anführer nieder oder nahm sie gefangen. Der Prophet wurde verbrannt. — Politisch viel klarer und daher gefährlicher war eine Bauern- und Bürgerverschwörung — unter den Bürgern hat man wohl das sehr zahlreich gewordene städtische Proletariat zu verstehen — im Elsaß im Jahre 1497, die bestimmte „Artikel" annahm und den Bundschuh in ihr Banner zu malen beschloß. Sie wurde verraten und unterdrückt. Ein neuer Bund entstand wenige Jahre später, 1502, im Bruchrain bei Bruchsal. Er hatte auch eine politische Tendenz; seine Hauptartikel waren: „Alles Joch der Leibeigenschaft von sich zu schütteln, mit dem Schwert sich selbst wie die Schweizer frei zu machen, die geistlichen Güter einzuziehen und unter das Volk zu verteilen, als Herrn und Haupt aber niemand anzuerkennen als den römischen König." Seine Fahne war halb weiß, halb blau, in der Mitte das Bild des Gekreuzigten, vor dem Kreuze ein knieender Bauersmann und ein großer Bundschuh, ringsherum die Inschrift: „Nichts denn die Gerechtigkeit Gottes!" Auch dieser Bund wurde, durch die Beichte, verraten, die Führer flohen, von ihren Anhängern wurden einige wenige verstümmelt oder um Geld gestraft.

Einer der Führer dieser Verschwörung war der Bauer Joß Fritz von Untergrumbach gewesen. Er zog dann Jahre lang im Lande umher und schürte aufs neue. Im Jahre 1512 ließ er sich zu Lehen bei Freiburg i. B. nieder und organisierte eine neue Verschwörung, über die wir durch die Prozeßakten sehr genau unterrichtet sind. Die vierzehn Artikel des Bundes lauteten:

Erstens solle niemand mehr einen anderen Herrn als Gott, den Kaiser und den Papst (dieser wurde nach einer Aussage auch weggelassen) anerkennen;

Zweitens niemand anderswo als an dem End, da er gesessen wäre, vor Gericht stehen, das rottweilische Gericht (kaiserliche Hofgericht) solle ab, die geistlichen Gerichte auf das Geistliche beschränkt sein;

Drittens, alle Zinse, die so lange genossen wären, daß sie dem Kapital gleichkämen, sollen ab sein, und die Zins- und Schuldbriefe vernichtet werden;

Viertens, bei Zinsen, da ein Gulden Geld unter zwanzig Gulden Kapital stände, solle so gehandelt werden, wie das göttliche Recht aufzeige und unterweise;

Fünftens, Fisch- und Vogelfang, Holz, Wald und Weide solle frei, Armen und Reichen gemein sein;

Sechstens, jeder Geistliche solle auf eine Pfründe beschränkt sein;

Siebentens, die Klöster und Stifte sollen an Zahl beschränkt, ihre überflüssigen Güter zu Handen genommen und daraus eine Kriegskasse des Bundes gebildet werden;

Achtens, alle unbilligen Steuern und Zölle sollen ab sein;

Neuntens, in der ganzen Christenheit solle ein beständiger Friede gemacht, wer sich da widersetze, totgestochen, wer aber durchaus kriegen wolle, mit Handgeld gegen die Türken und Ungläubigen geschickt werden;

Zehntens, wer dem Bund anhängt, solle seines Leibes und Guts gesichert sein; wer sich da widersetze, gestraft werden;

Elftens, solle eine gute Stadt oder Veste zu Handen des Bundes genommen werden, als Mittelpunkt und Halt des Unternehmens;

Zwölftens, jedes Bundesglied solle das Seinige zu den Mitteln der Ausführung beisteuern;

Dreizehntens, sobald die Haufen des Bundes sich vereinigt haben, solle kaiserlicher Majestät das Vornehmen geschrieben, und

Vierzehntens, wenn des Kaisers Majestät sie nicht annehme, die Eidgenossenschaft um Bündnis und Beistand angerufen werden.

Die relativ gemäßigte Haltung dieser vierzehn Artikel und ein praktischer Zug in ihnen beweisen unbedingt, daß Joß Fritz ein politischer Kopf war. Doch wurde auch dies sein Unternehmen verraten, die Stadt Freiburg schritt ein, und die Führer wurden nach und nach ergriffen und enthauptet. Joß Fritz selber entkam jedoch und hat, von den Bauern des Schwarzwalds geschützt, noch bis in die Zeiten des großen Bauernkriegs gelebt.

Die nächsten Bauernaufstände fanden in der Schweiz, in den Kantonen Luzern, Solothurn und Bern im Jahre 1513 gegen die Bedrückungen des städtischen Patriciats statt und hatten Erfolg. Dagegen scheiterte der Aufstand des „Armen Konrads" in Württemberg, der sich bereits 1503, vielleicht nicht ohne Einfluß des Joß Fritz, zuerst im Remsthale gebildet hatte. Der Name „Konrad" soll auf dem Wortspiele „Koan Rat", kein Rat, beruhen, wird aber, da man auch vom armen Kontz (Kunz) redete, wahrscheinlich aus dem häufigen Vorkommen des bäuerlichen Vornamens

Abb. 112. Aufständische Bauern mit der Bundschuhfahne umzingeln einen Ritter. Holzschnitt aus: Petrarca's Trostspiegel. Augsburg, Steyner, 1539.

Abb. 113. Fortführung gefangener Bauern. Holzschnitt aus: Livius, Römische Historien. Mainz, Schöffer, 1523.

Konrad in Schwaben abzuleiten sein. Ihrem Gesamtcharakter nach war die württembergische Bewegung, die 1514 ausbrach, nicht bloß Bauernbewegung, sondern die Empörung eines ganzen Landes gegen die Mißwirtschaft des verschwenderischen Herzogs Ulrich und seiner Räte; die sozialistische Bauernbewegung spielt gleichsam nur hinein. Ausdrücklich wird die Einführung des römischen Rechtes mit seiner Kostspieligkeit und seinen grausamen Strafen als eine der Mitursachen des Aufstandes genannt; die Veranlassung des Ausbruchs ergab die Einführung einer harten Kopfsteuer. Der arme Konrad, der auch Besitzende unter seinen Mitgliedern gehabt haben muß, trat nun hervor, es kam in allen Teilen des Landes zu bewaffneten Versammlungen, Ulrich mußte den seit langer Zeit nicht berufenen Landtag zusammenrufen und auch Abgeordnete des Bauernstandes an ihm teilnehmen lassen. Die Forderungen des zu Stuttgart versammelten Landtags gingen dahin, der Herzog solle leiden, daß von gemeiner Landschaft zwölf Personen, vier vom Adel, vier von den Städten und vier von den Dörfern fürderhin mit ihm regierten. Er selbst solle zur Bestreitung aller Ausgaben für seine Person und seinen Hof jährlich eine bestimmte Summe Geldes (also eine Zivilliste nach dem modernen Ausdruck) nehmen, dazu sollten ihm sechzig Pferde gehalten, das übrige Einkommen des Kammergutes aber zur Schuldenzahlung verwandt, die Klöster und Stifte ziemlich abgethan und ihre überflüssigen Güter mit dem Kammergut vereinigt werden. Der Herzog erschrak und verlegte den Landtag nach Tübingen, die Abgeordneten der Städte trennten sich von denen der Bauern, die Prälaten, bisher noch nicht erschienen, übten ihren Einfluß, und das Resultat war der ohne die bäurischen Abgeordneten beschlossene Tübinger Vertrag und Abschied, der den Städtern zu gute kam, den Bauern aber fast nichts gewährte als einige Versprechungen, wie, daß man die Fronden überall gleich und „leidentlich soviel möglich" machen und des Wildes nicht zu viel hegen wolle. Um den Tübinger Vertrag annehmen und sich neu huldigen zu lassen, setzte der Herzog einen Tag auf dem Wasen vor der Stadt Schorndorf an. Da kam es zu einem Attentat auf ihn, und nun rüstete er. Die Bauern sammelten sich und bezogen ein Lager auf dem Kegelberg bei Beutelsbach, wurden dann aber durch das Versprechen sicheren Geleits und der Erledigung ihrer Beschwerden durch den neuversammelten Stuttgarter Landtag zum Abzug bewogen. Darauf gingen die inzwischen versammelten Reisigen Ulrichs vor, einige Rädelsführer wurden gleich gefangen, dann die Bauern des Remsthales abermals geladen. Sie erschienen guten Gewissens zum größern Teile; nicht weniger als 1600 aber wurden darauf bei Anwesenheit des Herzogs verhaftet und am 7. August 1514 unter freiem Himmel vor Gericht gestellt. Wer auf der Folter des armen Konrads geständig war, wurde gleich enthauptet, andere wurden des Landes verwiesen, verstümmelt oder mit Ruten gestrichen. Ein neuer Gerichtstag in Stuttgart verurteilte dann noch etwa 150 Entflohene zum Tode. Mit Geldstrafen wurden Tausende gestraft, und zwar waren die Geldstrafen sehr hoch. Das war das erste große Gericht über aufständische Bauern in Deutschland. — Der erste Bauernkrieg, der diesen Namen wirklich verdient, brach 1514/15 in der

windischen Mark Steiermarks, Kärnthen und Krain aus. Dabei wurden zahlreiche Herrensitze zerstört und manche Adelige, selbst Kinder, oft grausamer Weise, getötet. Danach war auch die Rache der Herrn, als die Bauern 1516 von Siegfried von Dietrichstein besiegt wurden: es wurde geviertteilt, gespießt, an die Bäume gehängt, dies dutzendweise, „wie die Kluppen Vögel." Das Land, Krain besonders, verödete beinahe, die Lasten wurden größer als je.

Wenige Jahre später sollte sich das Schauspiel in einem großen Teile Deutschlands wiederholen. Das Eintreten der reformatorischen Bewegung ließ die Bauernbewegung einstweilen zurücktreten; Luthers, des Bauernenkels, mächtige Gestalt taucht auf und zieht die Blicke ganz Deutschlands auf sich. Man hatte den Bauern vielfach zum Paria herabgedrückt, an der neuen bürgerlichen Bildung hatte er, wie erwähnt, kaum Anteil, doch aber war er nun nicht mehr vom Leben der Zeit abzuschließen, die mittelalterliche Isolierung des platten Landes hatte längst aufgehört, überall war Verkehr, überall Gelegenheit, durch Mund und Schrift von den Weltereignissen zu erfahren. Der am meisten in der Welt herumkommende Mensch dieser Zeit war vielleicht der deutsche Landsknecht, und er entstammte meist dem Bauernstande, blieb mit ihm in dauerndem, wenn auch nicht immer friedfertigem Verkehr. Auch unter den fahrenden Schülern und Studenten waren sehr viele Bauernsöhne (wie denn schon über das übermäßige Herandrängen dieser zum Studium geklagt wird), und sie mochten oft genug den des Lesens nicht

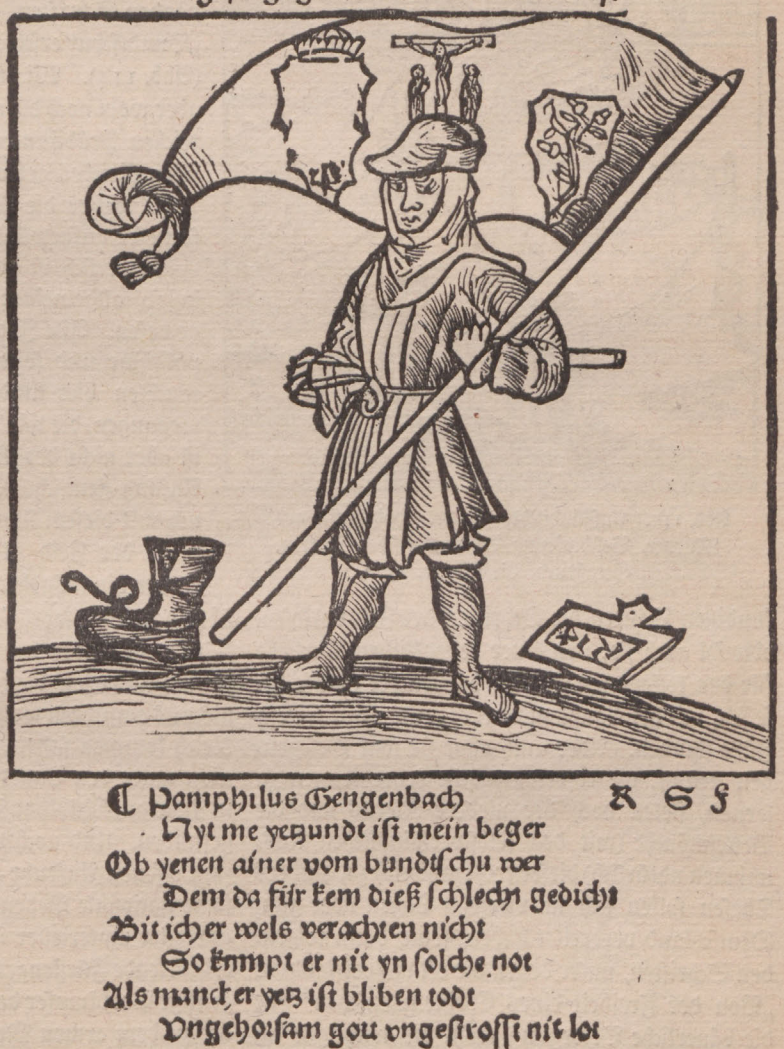

Abb. 114. Titelblatt zu: P. Gengenbach, der Bundtschu, 1514. Nürnberger Nachdruck.

Abb. 115. Aufständischer Bauer. Holzschnitt aus: Murner, Beschwörung des Lutherischen Narren. Straßburg, Grüninger, 1522.

kundigen Bauern die Schriften der Zeit vorlesen, obwohl auch sie, von einer bedenklichen Vorliebe für den kostenlosen Erwerb bäuerlicher Gänse besessen, mit den Landleuten nicht immer auf gutem Fuße standen. Aber auch ohne sie war Gelegenheit genug, die reformatorische Lehre kennen zu lernen, fielen doch der niedere Klerus und die Bettelmönche (mit den selbstverständlichen Ausnahmen natürlich) dieser recht zahlreich zu. Luthers Thesen sollen sich in vierzehn Tagen über ganz Deutschland verbreitet haben, seine dann folgenden Schriften, unter denen die oft mißverstandene „Von der Freiheit eines Christenmenschen" für die bäuerliche Bewegung wohl die wichtigste ist, gewannen gewaltigen Absatz, und auch seine Bibelübersetzung, die Übersetzung des neuen Testaments vor allem (1522), die für anderthalb Gulden zu haben war, drang, wenn auch nicht direkt in bäuerliche, so doch in mit diesen in Berührung stehende Kreise. Neben der ernsthaften, rein religiösen entstand dann auch eine volkstümliche, politisch-religiös-soziale Flugschriftenlitteratur, in der Karsthans, der Bauer mit dem gesunden Menschenverstand, eine stehende Figur war, und mehr und mehr nahm dieselbe, namentlich im südwestlichen Deutschland, einen revolutionären, schwärmerischen oder demagogisch-frechen Charakter an, obwohl es auch an warnenden Schriften — Pamphilus Gengenbachs „Bundtschu" erschien schon 1514 — nicht fehlte (Abb. 114). Wichtiger als die Litteratur war aber wohl noch die mündliche Predigt, von zahlreichen Prädikanten in alle Winkel des deutschen Reiches getragen.

Je weiter die Reformation fortschritt, um so tiefer aufgewühlt wurde das deutsche Volk — schwerlich ist es jemals früher und später in so allgemeiner und intensiver Erregung gewesen. Alte Ideen mischten sich mit neuen, politische und soziale mit religiösen, und bald tauchten hier und da auch öffentliche Bewegungen, die wie Aufruhr aussahen, auf. Es ist aber nicht der Bauernstand, der damit den Anfang gemacht hat. Das Wiedertäufertum, um mit diesem Worte die ganzen Schwärmereien der Zeit zusammenzufassen, die, über Luther hinausgehend, die innere Offenbarung über das Bibelwort setzten oder doch in der Erklärung desselben der äußersten subjektiven Willkür Raum ließen, die hier auf Erden den Kommunismus einführen wollten und das tausendjährige Reich kommen sahen, dies Wiedertäufertum hat nicht unter den Bauern, sondern in den Städten, in Zwickau, Mühlhausen, Zürich, seine erste Stätte gefunden. Und noch vor den Bauern ist der Adel zum offenen Aufruhr vorgegangen, der Adel, der seine nationale Bedeutung verloren hatte und in äußerster materieller Bedrängnis gegen die ihn erdrückende Fürstengewalt ankämpfte. Hutten, der geistige Vorkämpfer des Adels, stand zwar freundlich zu dem armen Manne, hat aber vor allem an ein Bündnis des Adels und der Städte gedacht. Erst als nach dem Fall Sickingens der Adel darniederlag, hat sich langsam, infolge der alten Mißstände sowohl wie der neuen geistigen Bewegung, der Bauernstand erhoben und im Grunde alle anderen Stände, Fürstentum, Adel, Bürgertum, gegen sich gehabt, trotz der Unterstützung, die ihm einzelne Städte und Adelige geliehen haben.

Eine allgemeine Charakteristik des Bauern in

Abb. 116. Bauerngruppen zu Fuß und zu Pferd. Aus dem Holzschnitt von Hans Tirol (ca. 1500—1575), Belehnung Ferdinand I. 1530. Nürnberg, Städtische Kupferstichsammlung.

den Bauernkriegen stößt auf große Schwierigkeiten; denn eine völlig gleiche Masse waren die deutschen Bauern der Zeit denn doch noch nicht, und in die Seele der Einzelnen können wir nicht gut hineinblicken, wir sehen eben nur die Haufen. Die Niedersachsen sind überhaupt nicht aufgestanden, ein Beweis, daß ihre Lage noch erträglich war; auch die eigentlichen Bayern sind im ganzen still geblieben. Dagegen haben Schwaben, Franken und Thüringer die Fahne des Aufruhrs gleichmäßig erhoben, die Schwaben haben die meiste Mäßigung, die Franken die größte Wildheit, die Thüringer die geringste Widerstandskraft bewiesen. An Mut und Tapferkeit haben die Bauern es durchaus nicht fehlen lassen, aber zu genügender Disziplin haben sie es nirgends gebracht, und

die nötige Einigkeit ist auch nicht erreicht worden. Am hervorstechendsten sind die Züge bestialischer Wildheit und Rohheit, doch scheint es immerhin ungerecht, sie auf alle Bauern gleichmäßig zu übertragen; selbstverständlich haben neben den brutalen Gesellen auch die zur Verzweiflung getriebenen ehrenwerten Männer, die stillen Schwärmer unter ihnen nicht gefehlt, vor allem auch nicht der große Haufe der fast willenlos folgenden. Die äußere Erscheinung der Bauernkämpfer ist uns durch manches Bild erhalten. Wir sehen den kecken Gesellen, der die mit dem Bundschuh, dem Bilde des Gekreuzigten oder einer Inschrift geschmückte Fahne schwingt, das einfältige Bäuerlein mit der Sense oder dem Dreschflegel; wie etwa die Bauerngruppen zusammentreten, veranschaulicht die Abbildung der bei der Belehnung Ferdinands I. 1530 anwesenden Tiroler Bauern. Auch manche Dinge dokumentarischen Wertes sind uns aus dem Bauernkriege erhalten, so mancherlei fliegende Blätter, wie das mitgeteilte Verzeichnis der zerstörten Klöster und Schlösser, ein aus Hacken und Forken primitiv gebildetes Bauernsiegel und anderes. Das Bild der ganzen Bewegung, der geheimen Zusammenkünfte, der offenen Empörung, der wilden Zerstörungszüge, der blutigen Schlachten heraufzubeschwören, dazu bedarf es gewaltiger Phantasie — vollständig ist es bisher noch nicht einmal einem Dichter gelungen.

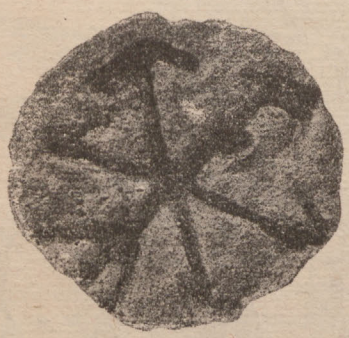

Abb. 117. Der Stempel der aufrührerischen Bauern. Nach dem einzig in Würzburg erhaltenen Original.

Es ist sehr schwer, auf gedrängtem Raume eine Übersicht des großen Bauernkrieges zu geben. Die ersten Bewegungen zeigten sich in den habsburgischen Landen am Oberrhein und in Verbindung mit dem Versuche des seit 1519 vertriebenen Herzogs Ulrich von Württemberg, sein Land wiederzugewinnen. Wiedertäufer, zum Teil Sendlinge Thomas Münzers, des radikalsten Geistes der Zeit, scheinen die Bewegungen geschürt zu haben; in der zweiten Hälfte des Jahres 1524 erschien Münzer dann selbst in jenen oberdeutschen Gegenden, im Klettgau und Hegau, in der Schweiz, im Elsaß, und die Zahl der Prädikanten, die außer ihm herumzogen, war beträchtlich, so daß die Unruhe immer größer wurde. Im ersten Viertel des Jahres 1525 sind dann in Oberschwaben die berühmten Zwölf Artikel der Bauern entstanden und haben sich seit dem März des Jahres über ganz Deutschland verbreitet. Sie sind, mit ihren Belegstellen aus der heiligen Schrift, zu weitläufig, um hier vollständig abgedruckt zu werden; kurz hat man sie folgendermaßen zusammengefaßt: Die Bauern forderten 1) freie Wahl des Pfarrers, der das Evangelium ohne menschlichen Zusatz predigen solle; 2) daß dem Pfarrer nicht mehr als der Zehnte zu seinem Unterhalt gegeben werde, und daß man vom Kirchengute den Überschuß ansammle, damit im Kriegsfalle keine Landessteuer auf den Armen gelegt zu werden brauche; 3) daß die Herren als wahre und echte Christen die Bauern aus der Leibeigenschaft entlassen, welche übrigens versprechen, daß sie nach Gottes Gebot leben und der Obrigkeit in allen ziemlichen und christlichen Sachen gehorsam sein wollen; 4) daß der arme Mann Gewalt habe, das Wildpret, Geflügel oder Fische zu fangen; 5) daß alle Waldungen, welche Weltliche oder Geistliche nicht erkauft, sondern sich willkürlich zugeeignet haben, den Gemeinden wieder anheimfallen, welche sich wegen des Erkauften gütlich vergleichen sollen; 6) daß man die Bauern nicht so hart mit Diensten beschwere; 7) und 8) daß man sie in Fronen und Gülten billiger behandle; 9) daß man sie gerecht richte und strafe, nicht aus Neid und parteiisch; 10) daß die Wiesen und Äcker, die von Rechts wegen den Gemeinden gehören, wieder herausgegeben werden; 11) daß die Witwen und Waisen nicht länger durch den Brauch, genannt Todfall, um das Ihrige gebracht werden; 12) wenn einer von diesen Artikeln als dem Worte Gottes nicht gemäß nachgewiesen würde, wollten sie davon abstehen, behielten sich aber vor, andere in der Schrift begründete Artikel aufzustellen. — Es ist garnicht

Abb. 118 u. 119. Bewaffnete aufständische Bauern. Kpfr. von Barthel Beham und Hans Sebald Beham. Berlin, Kupferstichkabinet. B. 46 u. 196.

zu leugnen, daß diese Artikel — man vergleiche sie beispielsweise mit den oben mitgeteilten des Lehener Bundes — äußerst gemäßigt sind, und unzweifelhaft, daß hier die Reformation günstig eingewirkt hat. Daß im Verlauf der Bewegung radikalere Strömungen die Oberhand erhielten, war dann freilich unvermeidlich.

Von Oberschwaben, der Gegend am Oberrhein und Bodensee, sind die zwölf Artikel ausgegangen, von hier aus verbreitete sich auch der Aufstand in großen Wellen nach allen Seiten, nach Osten in in die österreichischen Alpenlande, nach Westen in den Elsaß und von dort den Rhein hinab in die Pfalz, vor allem nach Norden ins Württembergische und dann nach Franken und Thüringen. Überall traten die „Haufen" der Bauern mit Beginn des Frühlings 1525 zusammen, setzten sich auch wohl mit einander in Verbindung und traten dann gewöhnlich mit den Herren in Verhandlung. Für ganz Südwestdeutschland bildete der schwäbische Bund die Vertretung der Herren, und diesem gelang es, den Ausbruch der Feindseligkeiten eine Zeit lang hinzuhalten. Aber Ende März 1525 ging es dann überall los, überall erscholl die Sturmglocke und das „Zierholdgeschrei", wodurch die Bauernhaufen an die bestimmten Sammelplätze entboten wurden; die Hauptleute, oft von Trabanten umgeben und in rotem Mantel und rotem Barett mit Federn, traten an ihre Spitze, und der Zug setzte sich in Bewegung gegen die Schlösser der adeligen Herren und die Klöster, die ausgeraubt und ausgebrannt wurden, gegen die Städte, die man auf seine Seite zu ziehen und als Stützpunkte zu benutzen trachtete. Die Thaten der zahlreichen einzelnen Haufen (deren Namen zudem noch wechselten) aufzuführen, würde hier zu viel Raum in Anspruch nehmen; sehr bald, schon Anfang April trat ihnen der schwäbische Bund entgegen, und Georg Truchseß von Waldburg, sein Heerführer, dessen eigene Besitzungen gefährdet waren, errang seinen ersten Sieg bei Leipheim bereits am 4. April — hier wurden fünfhundert Bauern erstochen. Das hinderte zunächst nicht, daß die Bewegung noch weiter um sich griff; gerade zu Anfang April loderte es überall in Württemberg und Franken auf, und hier traten nun jene Persönlichkeiten als Führer auf, die als die „Helden" des Bauernkrieges einen dauernden Platz in der Geschichte gewonnen haben, Georg Metzler, der Führer des Odenwaldhaufens, Jäcklein Rohrbach, der Führer der Neckarthaler, beide Gastwirte, vor allem Florian Geyer, der Führer der am meisten disziplinierten schwarzen Schar, ritterlicher Geburt wie Götz von Berlichingen, der sich den Bauern als Führer anbot, vielleicht um die alten Hutten-Sickingenschen Pläne durchzuführen, vielleicht aber auch aus rein egoistischen Beweggründen. Am 16. April, am Osterfeste, fand der Sturm auf Weinsberg statt und im Gefolge des Siegs der Bauern der

Abb. 120. Fähnrich und Trommler im Bauernkrieg. Kpfr. von Hans Sebald Beham, 1525. Berlin, Kupferstichkabinet. B. 199.

Abb. 121. Aufständische Bauern plündern ein Kloster.
Zeichnung aus: J. Murner, Beschreibung des Bauernkrieges um Weißenau.
Zeil, Fürstl. Bibliothek.

Greuel mit dem Grafen von Helfenstein und seinen ritterlichen Genossen, der dann als der größte Schandfleck der Bauernsache erscheint, obwohl er die Antwort auf des Truchseß' Verfahren gegen die Bauern nach dem Siege bei Leipheim war. Die Zerstörung des alten Klosters Lorch mit den Gräbern der Hohenstaufen und der alten Kaiserburg selbst folgte nicht viel später. Und wie diese ruhmwürdigen Stätten wurden in ganz Schwaben und Franken überall die Burgen und Klöster zerstört, in der Regel unter Ausschweifungen aller Art. Wie hätte man Zucht, wie hätte man Bändigung des Rachegefühls von den wilden Haufen der so lange Unterdrückten erwarten können?

Dennoch hat man inmitten des Aufstands eine dauernde Ordnung der deutschen Verhältnisse zustande zu bringen versucht. Seit dem 9. Mai saß ein Ausschuß der Bauern in dem wie Rothenburg ob der Tauber und Würzburg zur Bauernsache übergetretenen Heilbronn, „um die allgemeine Reichsreform, auf die alle Artikel und alle Verträge zurückwiesen, zu beraten", und in der That ist ein achtunggebietender Entwurf fertig geworden, der mit den Namen Wendel Hiplers, einst hohenlohischen Kanzlers, und Friedrich Weigants, churmainzischen Kellers zu Miltenberg, verbunden ist. Es lohnt immerhin diesen Reichsreformations-Entwurf mit seinen vierzehn Artikeln hierherzusetzen:

1) Alle Geweihten, hohen und niederen Standes und Namens, werden reformiert und erhalten ziemliche Notdurft, ihre Güter fallen zu gemeinem Nutzen.

2) Alle weltlichen Herren werden reformiert, damit der arme Mann nicht über christliche Freiheit von ihnen beschwert werde: gleiches schleuniges Recht dem Höchsten wie dem Geringsten. Fürsten und Edle sollen die Armen schützen und sich brüderlich halten gegen ein ehrliches Einkommen.

3) Alle Städte und Gemeinden werden zu göttlichen und natürlichen Rechten nach christlicher Freiheit reformiert: keine alte oder neue menschliche Erdichtung mehr. Alle Bodenzinse sind ablösbar.

4) Kein Doktor römischen Rechts kann zu einem Gericht oder in eines Fürsten Rat zugelassen werden; nur drei Doktoren des kaiserlichen Rechts auf jeder Universität, um sie in vorkommenden Fällen um ihren Rat zu befragen.

5) Kein Geweihter, hohen oder niederen Standes, kann in des Reiches Rat sitzen oder als anderer Fürsten und Kommunen Rat gebraucht werden; keiner kann ein weltliches Amt bekleiden.

6) Alles weltliche Recht im Reich, das bisher gebraucht wurde, ist ab und tot, und es gilt das göttliche und natürliche Recht, damit der arme Mann soviel Zugang zum Recht habe als der Oberste und Reichste. Es sind 64 Freigerichte im Reich mit Beisitzern aus allen Ständen, auch aus dem Bauernstand, 16 Landgerichte, 4 Hofgerichte, ein kaiserliches Kammergericht deutscher Nation, auch diese mit Beisitzern aus allen vier Ständen. Von jedem Gericht ist Appellation an das andere.

7) Alle Zölle, alle Geleite hören auf, außer den Zöllen, die zu Brücken, Wegen und Stegen nötig sind.

8) Alle Straßen sind frei, alles Ungeld (Accise) ist ab.

9) Keine Steuer, als alle zehn Jahre einmal die Kaisersteuer (Matth. 22).

10) Nur eine Münze in teutscher Nation.

Das seind die Clöster/vnd Schlösser/so die Schwartzweldischen Pawern verprent vnd geplündert haben.

Das seind die Clöster.

Ochssenhawsen.
Schussenried.
Zwifalten.
Mergendal.
Rodt.
Rockenburg.
Elchingen.
Bodenhawsen.
Osperg.
Saw.
Wingarten.
Baind.
Hebbach.
Bnedtesell.
Bettenbunnen.
Salmierßweyl.
Vttenweyler.
Lolgenno. — Langnow
Schönpiren.
Herser.
Buchaw.
Lebental. — Lemental
Hoffe d:m probst.

Das seind die Schlösser.

Emerlingen
Stadion.
Vtenweyler. Schloß.
Schemerberg.
Simendingel.
Graff Hansen/dissen vñ ander mer
Nimburg.
Her: Hansen vnd Caspar vō Langē
burg. 2. Schlösser.
Hessen. vō Logenberg. vñ her: Wolf
Gerbling. 2. Schloß verprent.
Lauphaym verprent.
Allendorff.
Wanstedten.
Astedten. als erschlagen.
Sinermañßhawsen.
Onsenhawsen.
Schwendion.
Her: Hansen Bien vō Diemestigen.
Her: Jörg Drugkessen dem haben
die Lindawer verprēt Walpurg.
Thubing.
Tiglen des herren von Tremang.
Mafort.

Dß ist alles vor dem April geschehen.

Im land zů Francken haben der Hell/der Schwartz/der Yicht Bawren bauff dyse Clöster vnd Schlösser auß prennt vnd geplindret.

Die Clöster.

Prumpach.
Schwartzach.
Seligtal.
Grimach.
Gelhawsen.
Pulicka.
Holtzkirch.
Gschin.
Eerlosen.
Eberach.
Planckstetten.
Westerwinckel.
Dores

Die Schlösser.

Homeck.
Lauda.
Galachaym.
Obermergenthumb.
Weynsperg.
Reychelsperg.
Waltsen.
Sinthaym.
Scheurenberg.
Newenhawß.
Budthardt.
Newenstat an der Aych/vnd sonst. 5.
schlösser. Haylpurn. Wimffen.

Vnd daß das Wirtzpurgrisch vnd Brandenburgrisch hör sollen zů samen zieben/in maīnūg kain Schloß noch Closter zů bleiben lassen/vnd auch keyn zoll zůgedulden. Alle wasser vnd holtz frey zů haben/vnd sind im willen zů ziehen auff Hereltzhoffen/Zabelein/Werthaur/vñ auff vnser Frawen perg zů Wirtzburg. Also bald die bayd Stifft Mētz vnd Wirtzburg vmbgefallen sein vnd erobert von den Pawrn/vñ der Bischoff zů Straßburg Stathalter im Schloß zů Aschenburg belegert/vnd im. 2 Schiff mit gůt genomen worden vnd hat die Wirtzburgisch landschafft tagrayßung abgeschriben. Vnd empören sich zů gleicherweyß die vntersessen zů der Newenstat an der Aysch. Dā fliehen die verjagte Pawren zů Oessing zů dem hauff en im Nieß/die Otingen belegert vñ erobert habē mit zwayen Brauffen. Auch haben sy das Schloß zů Elbang auß prēnt.

Anno. M. D. XXV.

Abb. 122. Verzeichnis der von aufständischen Bauern geplünderten Klöster und Schlösser. Flugblatt 1525
München, Kupferstichkabinet.

Abb. 123. Aufständische Bauern vor dem Richter. Holzschnitt aus: Stumpf, Schweizerchronik. Zürich, Froschauer, 1548.

11) Gleiches Maß und Gewicht überall.

12) Beschränkung des Wuchers der großen Wechselhäuser, die alles Geld in ihre Hände ziehen und Arm und Reich ihres Gefallens beschätzen und beschweren.

13) Freiheit des Adels von jedem geistlichen Lehenverband.

14) Aufhebung aller Bündnisse der Fürsten, Herren und Städte: überall nur Schirm und Schutz des Kaisers.

Daß dieser Entwurf, dessen gesunde Gedanken heute nach bald vierhundert Jahren einigermaßen vollzählig zur Durchführung gelangt sind, nicht Bauerngehirnen entsprungen ist, ist ohne weiteres klar. Aber ohne Zweifel leuchtete er den verständigen Bauern wie auch den städtischen armen Leuten ein. Die Reichsreform durchzuführen wären die Bauernheere selbstverständlich unter keinen Umständen imstande gewesen, das hätte nur entweder ein volkstümlicher Kaiser oder etwa ein mächtiger Reichsfürst, der die Bauernscharen um seine eigene Macht kristallisiert hätte, vermocht, kaum ein politisches Thatgenie ersten Ranges, wie es unter den Bauernführern trotz Florian Geyer und Wendel Hipler doch schwerlich war. Der größte Mann, die größte geistige Macht der Zeit, Luther, stellte sich, nachdem er sich anfangs über die zwölf Artikel nicht ungünstig geäußert, den Bauern bekanntlich feindlich entgegen, wir müssen doch wohl sagen, in klarer Erkenntnis des für jene Zeit Erreichbaren, in echt konservativer Gesinnung, der die Verquickung des religiösen und sozialistischen Elements, vor allem die Schwärmerei und die Auflösung der bürgerlichen Ordnung ein Greuel war. Am 6. Mai 1525 erschien Luthers Schrift „wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern". Der Reformator war sich vollbewußt, was er damit that, und hat seinen Anteil an dem später vergossenen Blut mannhaft auf sich genommen.

Eine Zeit lang waren dem Aufstande in Franken fast alle dortigen Städte beigetreten, dann kam allmählich das Verderben heran. Am 17. April war durch den Weingartner Vertrag der Aufstand in Oberschwaben beendigt, Georg von Truchseß' Heer freigeworden, nun rückte der Feldherr des schwäbischen Bundes ins Württembergische und schlug die Bauern am 12. Mai bei Böblingen. Dann ging es nach Franken, wo die Bauern durch die Belagerung des Frauenbergs bei Würzburg Zeit und Kraft verloren. Am 28. Mai vereinigten sich die Truppen des Truchseß mit denen der Kurfürsten von der Pfalz und Trier und schlugen dann zunächst, am 2. Juni, die von ihrem Führer Götz von Berlichingen verlassenen Odenwälder bei Königshofen an der Tauber, darauf am 4. Juni bei Sulzdorf die Würzburger. Nur Florian Geyer leistete bei dem Dorf und Schloß Ingolstadt bis zuletzt heldenmütigen Widerstand, um dann wenige Tage später

von seinem eigenen Schwager Wilhelm von Grumbach bei Schloß Rimpar getötet zu werden. Am 8. Juni ergab sich Würzburg, am 28. Rothenburg. Schon vor der Schlacht bei Königshofen, am 15. Mai 1525 hatte Münzer und die Seinen bei Frankenhausen ihr Schicksal ereilt. Am längsten hielt sich der Aufstand in den Alpenländern, bis in den Sommer 1526 hinein; Führer war hier Mathias Geismaier, der dann später, als er in venetianischen Diensten stand, durch einen Meuchelmörder aus der Welt geschafft wurde.

Das Gericht über die Bauern war entsetzlich hart, roh und unmenschlich: die Herren standen damals in sittlicher Hinsicht eben nicht viel höher als die Bauern. Nach den Schlachten und Gefechten wurden die Flüchtlinge meist erbarmungslos erstochen, aber auch bei kälterem Blute noch zahllose mehr oder minder Schuldige oft in grausamster Weise vom Leben zum Tode gebracht. Allein das Bild aus Stumpfs „Schweizerchronik" zeigt eine hübsche Anzahl verschiedener Todesarten. Die Schätzungen der Zahl der während des Bauernkriegs umgekommenen Bauern schwanken zwischen fünfzig- und hunderttausend. Den Überlebenden wurden schwere Strafen und Entschädigungen aufgelegt, an denen sie noch lange zu tragen hatten. — Dennoch hat sich die Gesamtlage des Bauernstandes durch den Bauernkrieg nicht so sehr verändert, als man glauben sollte. Stellenweise, in Tirol, am Oberrhein, im Elsaß, in der Pfalz ist sogar eine kleine Verbesserung der Lage eingetreten, und in den Gegenden, wo der Krieg am heftigsten gewütet hatte, in Franken z. B., hat die Niederlegung so vieler Zwingburgen — es sollen im Ganzen an tausend zerstört worden sein — auf die Dauer günstige Folgen gehabt. Den eigentlichen Nutzen von der Niederwerfung des Aufstandes zogen die Fürsten, nicht der Adel; sie erhielten gehorsame Unterthanen. Kurz nach dem Bauernkriege, auf dem Speierer Reichstag im Jahre 1526, wurden sogar Vorschläge zur Verbesserung der Lage der Bauern gemacht: die Ablösung der Leibeigenschaft, freie Heiratswahl der Leibeigenen, Ermäßigung der Fronden, Ab-

Abb. 124. Belagerung der Stadt Linz durch aufständische Bauern 1626. Gleichzeit. Kpfr. Leipzig, Deutsche Gesellschaft.

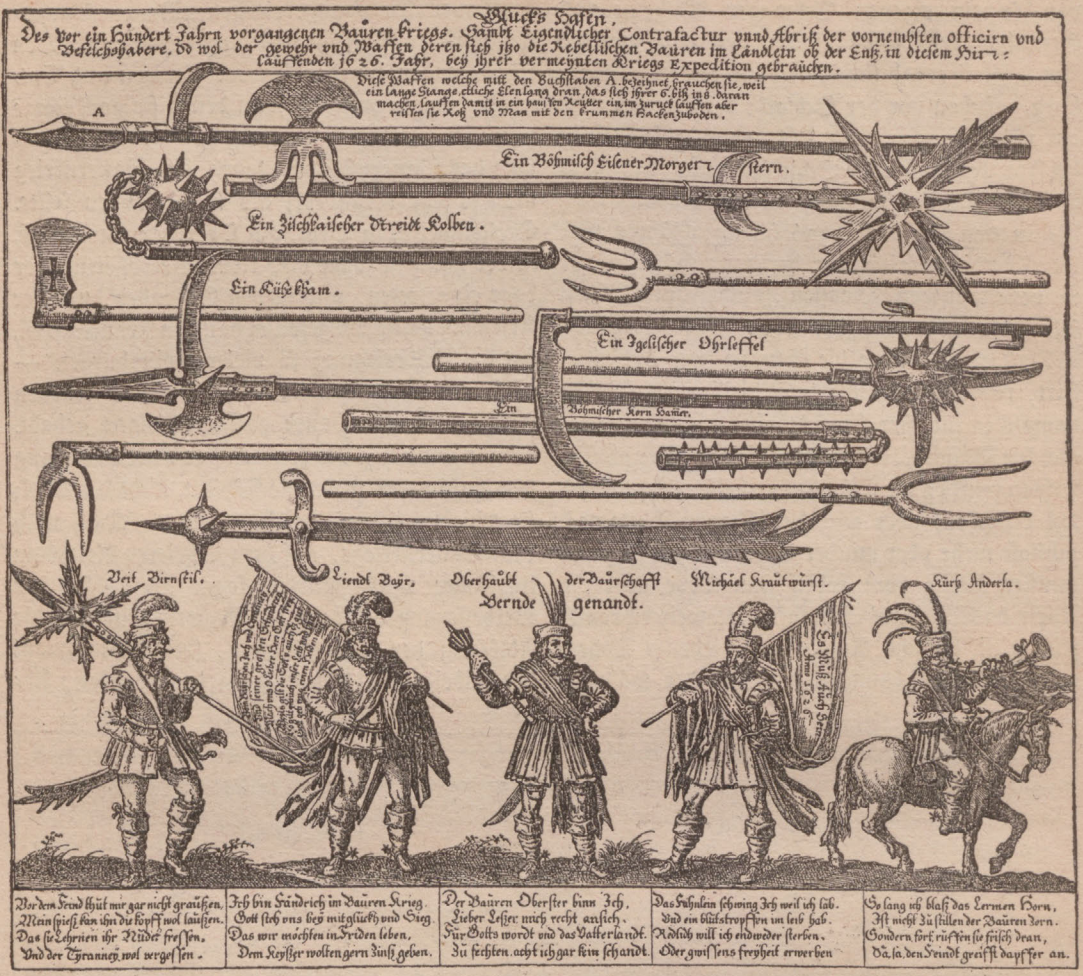

Abb. 125. Die Waffen und Anführer im Bauernaufstand 1626. Gleichzeit. Kpfr. Gotha, Kupferstichkabinet.

gaben und Frevelgelder waren darunter. Solche Vorschläge gingen nun freilich nicht durch, aber eine Art modus vivendi hat sich im alten Deutschland zwischen Herrn und Bauern doch nach und nach herausgebildet und die Zustände für ein Vierteljahrtausend zu leidlich festen, wenn auch keineswegs erfreulichen gemacht. Eine Verschlechterung ist nur in den habsburgischen Gebieten mit Ausnahme von Tirol eingetreten, und hier haben wir denn auch, im Lande ob der Enns im Jahre 1626, den letzten großen deutschen Bauernkrieg, dessen Führer Stephan Fadinger war. Er hatte aber, wie man aus seinen zwölf Artikeln sieht, wesentlich religiöse Motive, es war ein Aufstand der österreichischen Protestanten gegen die Religionsedikte Ferdinands II. Leider wurde er blutig niedergeschlagen. Die uns von ihm erhaltenen Darstellungen, beispielsweise die Waffenabbildungen, sind wohl auch für den großen Bauernkrieg instruktiv. — Die später in ganz Ostelbien eintretende Verschlechterung der Lage des Bauernstandes hat mit dem Bauernkriege nichts zu thun.

Etwa dreißig Jahre nach dem Bauernkrieg, im Jahre 1559, ist dann auch das letzte deutsche Gebiet, wo sich die altgermanische Volksfreiheit und zwar noch im Bunde mit politischer Selbständigkeit erhalten hatte, der Bauernfreistaat Dithmarschen der Fürstenherrschaft unterworfen worden. Man hat bei der Charakteristik des deutschen Bauern alle Ursache, den Dithmarscher nicht zu

Gedechtnis des Bauren Kriegs im Jahr. 1626.

Psal: 37. Der Herr hilfft den Gerechten, Er ist ihre Stercke in der Noth.

Psal: 20. Im Nahmen unsers GOTTES werffen wir Panier auff.

Der Ostereichischen ob der Ens gesambten Bauerschafft an Ihr Käys: May: begeren stehet in folgenden 12. Artículenn.

I

Das Wort GOTTES.

2.

Den Käyser zum Herren, vnd nicht den Beyerfürsten.

3.

Den Stadthalter zu Lintz abzuschaffen.

4.

Einen Landtshaupimã der in Lande gesessen.

5.

In den Städten Lutherische Richter vnd Burgemeister zusetzen, den Catholischen ist nicht zutrauen.

6.

Die Prælaten auß den Rath vnd die Bauren hinnein zusetzen, wie in Tyrol der brauch.

7.

Das die Soldaten aus den Lande mit stäblein geweiset, dan wir Bauren wollen das Landt schutzen.

8.

Die Guarnison in Städten abzulschaffen, soll Jährlich etlich gelt darfur gegeben werden.

9

Das Jesuitische Pfaffengesinde außer die Prælaten auß den Lande zuschaffen.

10.

Einen General Perdon allen Armen vnd Reichen Hohes vnd Nider standes.

11.

Die Capitulation so Käyser Matthias verheischen ein ieder Landtherr auff seinen Güttern einen Prediger zuhalten.

12.

Allen vertribenen ihre Gütter gentzlich zu Restituiren vnd widerumb in geruigen Posses zusetzen.

Gegeben in Ländlein Ob der Ens

Abb. 126. Die 12 Artikel der Bauern 1626. Gleichzeit. Kpfr. Berlin, Kgl. Bibliothek.

Abb. 127. Deichbruch an der Nordsee 1717. Gleichzeit. Kpfr. Nürnberg, Germanisches Museum.

vergessen; denn dieser hat immerhin gezeigt, was aus jenem hätte werden können. Zwar hat man bemerkt, das freie Volk der Dithmarscher sei Jahrhunderte lang durch die wüsten Fehden seiner Geschlechter zerrissen, nach außen ein Hort der Piraterei und ein Fluch des deutschen Kaufmanns gewesen, aber darüber übersieht man, daß die Leistungen dieses Volksstammes trotzdem sehr bedeutend sind. Er hat zur Befreiung Norddeutschlands von der Dänenherrschaft (Schlacht bei Bornhövede 1227) sein gut Teil beigetragen und Jahrhunderte lang die eigene Freiheit gegen übermächtige Feinde verteidigt; er hat das weite Marschland an seiner Küste dem Meere abgewonnen und durch Getreidebau, Viehzucht und lebhaften Handel, nach Überwindung der Piraterei im guten Verhältnis mit der Hansa, einen ungewöhnlichen Wohlstand erworben, er hat seinen Adel gezwungen, Bauern zu werden und in seinen Geschlechtern den Gegensatz zwischen Reich und Arm glücklich ausgeglichen, er hat zuletzt eine kleine Musterrepublik auf breiter demokratischer Grundlage, aber mit im Ganzen aristokratischer Verwaltung geschaffen. Sicher hat das Bild Altdithmarschens auch seine Schattenseiten, aber es sind die Schwächen der Überkraft, nicht der Unkraft, die da hervortreten — auf alle Fälle hat dieses Volk und auch der Einzelne in ihm sein Leben leben, seine Persönlichkeit entwickeln können. Der größte Ruhmestag der Dithmarscher Geschichte ist der 17. Februar 1500, der Tag der Schlacht bei Hemmingstedt, in dem das größte Heer, das der europäische Norden bis dahin gesehen, von einem Bauernhäuflein besiegt wurde.

Es ist die letzte große Bauernthat der deutschen Geschichte. Nicht der durch diesen Sieg hervorgerufene Übermut, sondern die im Gefolge der Reformation eingetretene Schwächung und Auflösung der alten Geschlechtsverbände hatte dann die Kraft des tapferen Volkes untergraben, und so erlag es nach heldenmütigem Kampf dem König von Dänemark und den Herzögen von Holstein. Aber ihre persönliche Freiheit und eine große Anzahl von Privilegien, das Steuerbewilligungsrecht, Zoll- und Gewerbefreiheit, eingeborene Beamte u. s. w. mußte man den Dithmarschern lassen, und so gab es doch immer noch Bauern auf deutschem Boden, die alles das besaßen, was das deutsche Volk als Ganzes erst in unserem Jahrhundert erwerben sollte.

Die Jahrhunderte seit der Reformation bis zum Anbruch des neunzehnten sind unbedingt die trübsten in der Geschichte des deutschen Bauern; wirtschaftlich und sozial hat er nie tiefer gestanden.

Abb. 128. Überfallene Bauern im Kampf mit Landsknechten. Aus dem Holzschnitt von H. S. Beham (1500—1550). München, Kupferstichkabinet. P. 184.

Abb. 129. Türkischer Soldat, der ein Kind aufgespießt hat, führt ein Bauernpaar in die Gefangenschaft. Holzschnitt von Hans Guldenmundt, 16. Jahrhundert. Gotha, Kupferstichkabinet. P. 16.

Wohl stammen gewisse häßliche Eigenschaften des Bauern, wie oben ausgeführt ist, schon aus früherer Zeit, aber das Knechtische, das Gedrückte ist doch erst nach den Bauernkriegen in ihn hineingekommen: vorher, im Bauernkrieg selbst hat man immer noch den Eindruck roher Kraft. Jetzt fügte sich der Bauer in alles und jedes, und er bedurfte am Ende auch der Fügsamkeit; denn schwere Zeiten gingen über ihn hin: Kriege im Reich, bei denen der Bauer die Zeche zahlen mußte — Bauerndörfer plündernde Landsknechte werden ganz gewöhnliche Darstellungen —, Einfälle der Türken mit den dabei üblichen Grausamkeiten und Wegschleppung in die Sklaverei, erbarmungslose Bedrückung. Der zuchtlose Krieger der Zeit wundert sich noch, wenn der Bauer sein bischen Eigen verteidigt:

„Umb eine Gans und um zwei Hün
Lassen sie Leib und Leben:
Aber das ist der Dank und Lohn,
Den einm das Volk thut geben."

Die Landwirtschaft soll im sechzehnten Jahrhundert und namentlich zu Anfang des siebzehnten einen Aufschwung durch Einführung neuer Kulturen (Buchweizen, Raps, Mengfrucht) und einer besseren Düngung genommen haben, aber schwerlich wurde der bäuerliche Betrieb dadurch viel berührt. Auch wurde die neue Entwicklung rasch wieder unterbrochen; denn schon stand der große Glaubenskrieg vor der Thür, der Deutschland zur Wüste machen und die Kultur des deutschen Volkes um Jahrhunderte zurückschleudern sollte. Ohne jene Fügsamkeit oder besser zähe Schmiegsamkeit hätte der von ihm am meisten betroffene Bauernstand diese Jahre des Elends wohl kaum überstanden.

Schilderungen aus dem dreißigjährigen Krieg zu bringen, die furchtbare Not und die unendlichen Leiden darzustellen, die er über den deutschen Bauern, und zwar fast aller Gegenden Deutschlands, brachte, ist hier kaum nötig; es genügt fast, an das rohe, aber wahre Wort, das die Soldateska im Munde führte, jeder Soldat brauche drei Bauern, einen, der ihn ernähre, einen, der ihm ein schönes Weib bescheere, und einen, der für

Abb. 130. Spanische Soldaten und Bauern im 17. Jahrhundert. Gleichzeit. Kpfr. von David Vinckebooms (1578—1629).

ihn zur Hölle fahre, zu erinnern, um das Los der unglücklichen Landbebauer zu kennzeichnen. Eine sehr deutliche Sprache reden auch die fliegenden Blätter der Zeit, die „Newe Bawren-Klag über die unbarmherzigen Bawren-Reuter" (Beil. 6) und das „Klag und Betlied" nach dem Kirchenlied „Da pacem, Domine" (Abb. 133) wie die verschiedenen Bauern-Vaterunser. Wer das Wüten der Söldnerhorden im Einzelnen kennen lernen will, der lese Grimmelshausens „Simplicissimus" und Moscheroschs Gesicht „Soldatenleben", der sehe sich die Bilder der Zeit an. Das Ergebnis des Krieges war überall vollständiger Ruin: Zerstörung der Wohnstätten, Verwüstung der Äcker, Vernichtung des Viehstandes. Kein Wunder, daß der Bauer selbst vielfach verwilderte und zum Straßenräuber wurde. Und dabei hörte das Bauernschinden durch die Herren, die Obrigkeit nicht etwa auf; es ging ein wilder Zug zum sinnlichen Genußleben und zum Luxus durch die Zeit, und auch dazu mußte der Bauer die Mittel liefern. Da jammert bei Moscherosch ein Fürst und Herr in der Hölle: „O wehe, wie habe ich meiner armen Unterthanen Schweiß und Blut durchgejagt, habe die geistlichen und Klostergüter nicht zur Ehre Gottes, nicht zur Unterhaltung armer Stiftsschulen, nicht zum Trost betrübter Wittwen und Waisen, nicht für Siechhäuser und Spitäler angewandt, sondern alles mit Hofgelagen, Pracht, Kurzweil, Jägereien und Narreteien durchgebracht! Wehe mir und ewig wehe, daß ich meine armen Bürger und Bauern mit unerträglichen Schatzungen bis auf den innersten Blutstropfen ausgesogen und solch Blutgeld zum Bankettieren, Stolzieren, Turnieren, zum leichtfertigen Spielen und zur Üppigkeit auf Angaben meiner Fuchsschwänzer und Schmeichler angewendet habe! Wehe mir und ewig wehe, daß ich meine armen Bürger und Bauern mit unerträglichen Frondiensten bei dem tyrannischen und mehr denn teuflischen Jagen und bei dem

Abb. 131. Überfall eines Dorfes. Kpfr. von Dominicus Custos († 1612). München, Kupferstichkabinet.

unnötigen Bauen beschwert habe! Wehe mir und ewig wehe, daß ich meinen henkerischen teuflischen Jägern gestattet, meine armen, hungrigen, nackten, kranken, gebrechlichen Bauern im heißen Sommer und eiskalten Winter auf die Berge, in die Thäler und Felder zu zwingen, und wenn sie langsam kamen, die Alten wie Schulkinder mit Dornen zu streichen, die Haut mit Peitschen zu zerschlagen, wie Frösche mit Füßen zu zertreten, wie Bären mit Spießen zu zerstechen, die Mädchen zu beschlafen, die Eheweiber zu verunreinigen, die Knaben zu lähmen, die Dürftigen mit Geldstrafen zu verderben! Wehe mir und ewig wehe, weil ich zugegeben, daß meine Amtleute, Schaffner und Rentmeister der armen Leute kleines Gut an sich und in meinen Kasten gebracht, die Abgaben, Zölle, Pachten und Renten erhöht, die Priester schnöde behandelt und sie zu Kriegskontributionen (Gott erbarm es, daß uns elenden Deutschen dies Wort so gemein und so ganz deutsch geworden ist!) angehalten, daß ich Wittwen und Waisen würgen und ihnen das Recht habe biegen lassen!" Entsetzliche Bilder, aber wahr, nicht nur für die Zeit des dreißigjährigen Kriegs, sondern noch für volle hundertundfünfzig Jahre mehr.

Nach dem Abschluß des westfälischen Friedens war Deutschland fast eine Wüste mit einigen Kulturoasen darin. Man begreift es vollständig, wenn aus den letzten Zeiten des schrecklichen Krieges berichtet wird, daß die Menschen umherschlichen „taumelnd, wie Träumende, schwarz im Gesicht, als wären sie vom Feuer verbrannt." Mindestens die Hälfte der Einwohner Deutschlands soll umgekommen sein, in Sachsen allein binnen zwei Jahren 900000 Menschen; in Württemberg waren angeblich von 400000 Einwohnern noch 48000 übrig, im Meiningenschen in 19 Dörfern von 1773 Familien nur noch 316, im preußischen Henneberg hatte der Krieg 68, im Eisenacher Oberland beinahe 90 Prozent der Einwohner vernichtet, im Nassauischen gab es Ortschaften, die bis auf eine oder zwei Familien oder ganz ausgestorben waren, in der Pfalz zählte man im Jahre 1636 nur noch zweihundert Bauern. In ganz Brandenburg und Schlesien sah man mehr Wild als Bauern. Die Felder blieben unbebaut, weil es an den nötigen Zugkräften fehlte, oder weil die Besitzer aus Angst geflohen waren. In der Schrift „Excidium Germaniae" heißt es: „Man wandert bei zehn Meilen und sieht nicht einen

Abb. 132. Überfall eines holländischen Dorfes durch Räuber. Kpfr. von Prenner (1698—1761) nach P. Snayers. München, Kupferstichkabinet.

Menschen, nicht ein Vieh, wo nicht an etlichen Orten ein alter Mann und Kind oder zwei alte Frauen zu finden. In allen Dörfern sind die Häuser voll toter Leichname und Aeser gelegen, Mann, Weib, Kinder und Gesinde, Pferde, Schweine, Ochsen und Kühe neben und untereinander, von Pest und Hunger erwürget, von Wölfen, Hunden, Krähen und Raben gefressen, weil niemand gewesen, der sie begraben." Ein Teil der überlebenden Bevölkerung war von den ausgestandenen Drangsalen und der erlittenen Not (hatten doch, wie Augenzeugen berichten, viele, um den wütenden Hunger zu stillen, Gras, Fleisch von gefallenem Vieh, ja, von menschlichen Leichnamen verzehrt) so sehr geschwächt, daß er hinsiechte oder doch keinen Mut und keine Kraft zum Arbeiten hatte. Das sind tausendmal geschilderte Dinge. Noch schlimmer sind die dauernden Folgen des Krieges. „Nach dem westfälischen Frieden", schreibt Riehl, „traten in Mitteldeutschland all die traurigen Anzeichen ein, welche die vollendete Parcellierung der meisten Bauerngüter und damit die Zerstörung der bäuerlichen Macht verkündigen. Es verschwindet zuerst die starke Pferdezucht, die große, geschlossene Güter voraussetzt. Dann nehmen die Zugochsen ab, dann die Kühe und zuletzt bleiben nur noch die Ziegen übrig als das eigentliche Haustier des vierten Standes, welches man, ohne eigenen Besitz, auf den Oedungen, an den Grasrändern der Wege und, wenn die Armseligkeit vollendet ist, in den grasbewachsenen Gassen der Dörfer und Städtchen vagabundierend weiden lassen kann."

Dennoch ist Deutschland langsam wieder emporgekommen, vor allem durch die Zähigkeit seines Bauernstandes, trotzdem Fürsten und Adel und meist auch die Beamtenschaft alles thaten, um ihn niederzuhalten. Zwar unmittelbar nach dem Kriege traten einige tüchtige Fürsten hervor, die einen Begriff von den Pflichten des Landesvaters hatten. Da ist vor allem Ernst der Fromme von Sachsen-Gotha zu nennen, der nicht nur den

Klag vnd Bettlied

Der Armen/ durch vielfaltige/ grausame schädliche Krieg/ durchzüg/ vnd andere weg hochbeträngten vnd beschwerten Bawers vnd Landleuten in der gantzen Christenheit/ vmb den lieben Frieden.

Nach dem alten Kirchengesang/ Da pacem Domine, in diebus nostris, gerichtet.
Oder Verleyh vns frieden gnädiglich/ ꝛc.

O Gott/ welchem hie alle ding/
Wol seind bewust/ groß vnd gering:
Wir hand im Hauß/ nun mehr kein Brodt:
Wehm sagen wir/ in solcher noht?

DA.

GIb vns/ dann zu dir lieber HERR/
Wir hoffen all/ dieweil nun mehr/
Wucher vnd Geitz/ nimpt vberhand:
So verleyh vns/ in diesem Stand/

PACEM.

FRied/ Einigkeit/ doch wiltu mehr/
Straffen all vnser Sünde schwer/
Mit Pestilenz/ Thewrung/ Krieg schad?
Wir hand verschuld/ solch vngenad.

DOMINE.

HERR/ vnser Vorfahren all sämm/
Solche Boßheit/ Schand/ nie vernamm/
List vnd Betrug/ Vngrechtigkeit/
Als wir offt sehn mit Hertzenleidt.

IN DIEBUS NOSTR.

IN vnsern tagn/ wir seind beschwert/
Mit Arbeit viel/ Zinß/ außgelährt:
Vnser Gesind/ muß bettlen gehn/
Wir haben heut/ nie Brodt gesehn.

QUIA NON EST.

DAnn es ist kein/ vbriges mehr/
Ob wir im Feldt gearbeit sehr/
Die Reben pflantzt/ Wein zubekomm/
So hat es doch/ alls hingenomm.

ALIUS.

ALder Volck welchs verprasset gar/
Was wir gesamblet han diß Jahr/
Inn Müßiggang/ nit wie man soll:
O lieber HErr/ du kenst den woll.

QUI.

DEr vnsre Schaaff gewommen hot/
Küh/ Schwein/ Gänß/ Hüner/ gschlagen todt/
Auch die verschlembt/ mutwillig sehr:
Gib jemandt/ der für vns nun mehr.

PUGNET.

STreit/ vnd straff noch die böse Leut/
So vns zumal verderben heut/
Wie vorhin auch/ welche doch solm/
Kempffen billich/ wann sies thun wolm.

PRO NOBIS.

FVr vns/ wie du gabst deinem Sohn/
Die sunst waren verdorben schon:
Drumb glauben wir/ das mehr kein Mann/
Auß aller noht/ erretten kan/

NISI TU.

DAnn du: wer sich auff die gantz Welt
Verläßt/ der hat sehr weit gefehlt:
Er sind kein Heyl: drumb wir in gmein/
Hoffen zumal/ auff dich allein.

DEUS NOSTER.

GOtt vnser HErr: wann Vnrecht/ Gwalt/
Wucher vnd Geitz/ in d Helle falt/
Grechtigkeit/ Fried/ Sieg/ Triumphirt:
Als dann solch zeit vns freuen wirdt.

Abb. 133. Klag- und Betlied der bedrängten Bauern über den Krieg. Flugblatt. 17. Jahrhundert. Berlin, Kgl. Bibliothek.

Elbing

Newe Bawren-Klag

Über die vnbarmhertzigen Bawren-Reuter dieser Zeit.

Günstiger Leser tritt herbey/
Beschaw die seltzam Reuterey/
Die jetziger Zeit in der Welt/
Von den Soldaten angestellt.

Ist auch jetzt wol ein Mensch in dieser Welt zu finden/
Den jederman begehrt an Haut vnd Haar zu schinden?
So seynds wir Bäwrlein! wir seyn die ärmsten Leut;
Dann vnser Vieh vnd Pferdt/ seynd der Soldaten Beut.
Was nur der Bawer hat/ das wird gleich Preiß gegeben/
Der Bruder Veit ist Herr gar über vnser Leben/
Die Häuser seynd verbrennt/ die Kirchen seynd zerstört/
Die Dörffer seynd verkehrt/ der Vorrath ist verzehrt/
Man sihet der Länder Trost/ die grossen Städt verbrennen/
Die Herrlichkeit deß Lands mag keiner mehr erkennen/
Durch Krieg/Raub/Mord vnd Brand/wird es zur Wüsteney/
Das freye Römisch Reich wird jetzt zur Barbarey/
Trägt schon der Acker Frucht/ vnd meinen wir zu schneiden/
So dörffen wir nicht hin/ vnd müssen solches leiden/
Daß sie der Reuter nimbt/vnd vns noch drüber schmiert/
Daß wir nicht mehr gesäet/ weil jhm noch mehr gebührt;
Wir werden auff das Blut vnd Marck gantz außgesogen/
Ja gar biß auff die Haut/gantz nackend außgezogen/
Es geht Gut/Blut vnd Muht/ mit sampt dem Leben auff/
Es herrschet über vns der mehr als Höllen Hauff/
Das Schwertdt frist Weib vnd Kind; nach dem die Pferdt gestolen/
Vnd nichts mehr übrig ist/das die Soldaten holen/
So muß der arme Bawer O über grosse Pein!
Mit einem Maul-Gebiß das Roß vnd Esel seyn/
Der Reuter dummelt jhn/ gibt jhm die scharffe Sporen/
Meint wann er nicht so renn/ er hät die Sach verloren/
Er treibt jhn hin vnd her/ wohin er nur begehrt/
Hält jhn viel härter als ein vnverständig Pferdt/
Dann wann die Pferde müd/ so lasset man sie rasten/
Sie haben Habern gnug/ wir aber müssen fasten/
Biß vns die Seel außgeht/ wir haben keine Ruh/
Vnd können wir nicht fort/ so gehn die Stöß darzu.
Wir sagen aber das/ vnd wollen es bekennen/
Dir Mars vnd deiner Macht/ daß die so jennd rennen/
Darzu gantz grawsamlich/ mehr als ein Aegel thut/
Außsaugen vnser Blut/ vnd rauben vnser Gut/
Daß wann die lange Kling/ muß einen Bratspieß geben/
Vnd in dem finstern Helm/ die Spinnen künstlich weben/
Wann auch der Säbel selbst/ zur Sensen wird verwend/
Vnd wann die Büchsenschäfft/ zum kochen all verbrennt/
So wird ja mancher Knecht/ bevorab solch G'sellen/
Die kein Handwerck gelernt/ auch nie nichts lernen wöllen/
Sich zu vns müssen thun/ vnd vmb ein stücklein Brod/
Sehr grosse Arbeit thun/ vnd wann sie dann in Noth/
So werden wir auch gewiß der Schmach vnd Schläg gedencken/
Vnd keiner vnter vns/ das lang- geborgte schencken/
Die Instrument seynd vns allen wol bekandt/
Ohn was der jehe Zorn gibt selber an die Hand/
Wir haben Brügel genug/ auch Kolben/ Hacken/ Schlägel/
Die Gablen seynd gar gut/ die harte Drescher-Flegel/
Dardurch wird manche Haut/ gar mürb vnd fein geschlacht/
Vnd thut viel besser gut/ als einer hät gedacht/
Ihr Reuter denckt daran/ vnd lasset ewer Schinden!
So lassen wir den Zorn auch desto eher schwinden/
Wer sich nicht warnen läst/ vnd kriegt darüber Stöß/
Der sey selbst über sich/ vnd keinen andern böß.

Zufinden in Nürnberg/bey Paulus Fürsten Kunsthändler allda/ꝛc.

Beilage 6. Klage über die unbarmherzigen Bauernreiter. Nürnberger Flugblatt aus dem 17. Jahrhundert. Gotha, Kupferstichkabinett.

Abb. 134. Marktbauer mit Geflügelkorb. Kpfr. von J. J. van Vliet. 17. Jahrh. München, Kupferstichkab.

der ländlichen erhob, ja, das richtige Verhältnis zwischen Stadt und Land dauernd verschoben ward. Das geschah mehr oder minder überall, wo richtige Kleinstaaterei herrschte, also außer in der Mitte auch im ganzen Südwesten des Reiches. Hier kann von einem wirklich kräftigem Bauerntume seitdem kaum noch die Rede sein, und die Folgen der Klein-, ja Zwergwirtschaft zeigen sich ja noch bis auf diesen Tag. Wirkliches stolzes Bauerntum findet man nach dem dreißigjährigen Krieg im Grunde nur noch auf zwei Gebieten, eben solchen, die sich im westfälischen Frieden vom Reiche lösten, in der Schweiz und in den Niederlanden. Was ein Schweizer über die Zustände seines Vaterlandes zu Anfang unseres Jahrhunderts schreibt, das geht, freilich von einigen unterthänigen Gegenden abgesehen, auf die ganze Periode seit der Reformation: „Die niederen Stände in der Schweiz haben manche Vorzüge vor den deutschen. Es herrscht im Volke noch mehr Lebenslust, mehr Teilnahme am Ganzen, mehr Gleichheit nicht nur des politischen, sondern auch des moralischen Rechtes; denn auch der stolzeste Reiche darf sich nicht unterstehen, einen Kleinen ungebührlich zu necken, wenn der es nicht dulden will, ja, öfters

wirtschaftlichen Wohlstand seines Volkes wieder herzustellen strebte, sondern auch Gottesfurcht und Sitte. Der von ihm veranlaßte „Bauernkatechismus" enthielt nicht nur Vorschriften der Religion und Sittenlehre, sondern auch zahlreiche zeitgemäße praktische Anweisungen und war also der Vorläufer der späteren belehrenden Bauernlitteratur. Wenn man im Hinblick auf seine Wirkung gesagt hat, der Thüringische Bauer sei gelehrter als anderswo der Landedelmann, so will das freilich nicht viel bedeuten: auch Thüringen gehört zu Mitteldeutschland, wo seit dem Kriege die Kleinwirtschaft herrschend geworden war, wo sich später auch, schon durch die vielen Landesteilungen verursacht, eine residenzstädtliche Kultur auf Kosten

Abb. 135. Bauernfrau beim Schlachten eines Huhnes. Kpfr. von Marc Geeraerts, 1555—1635. München, Kupferstichkabinet.

Abb. 136. Holländisches Volksleben. Kpfr. von D. Teniers. (1610—1685.) München, Kupferstichkabinet.

begegnet dies in umgekehrter Weise; der Bauer fragt nichts nach dem Herrn, als wenn er ihm schuldig ist; jeder kann werden, was der andere ist, daher sind die Stände weniger getrennt; ein buntes Band umschlingt sie, da in Deutschland alles gesondert, beschränkt, beschnitten und dürre ist. In der Schweiz findet man noch viel Sitten, Gebräuche und Sprache von dem alten Deutschland, wie es vor dem dreißigjährigen Kriege war. So lebten und webten unsre Väter, Bürger, Geistlichkeit und Bauern, mit Mut und Lust, unverkünstelt und kräftig." Dasselbe ließe sich im ganzen auch von den Bauern der Niederlande sagen. Man braucht ja nur die Bauernbilder der alten niederländischen Sittenmaler anzusehen, um sofort die Kraft eines lebensfrohen Volkstums zu empfinden. Man hat freilich die derbe Lebenslust dieser Bilder, ihre Ungebundenheit, ihren Cynismus nur auf Rechnung der Maler setzen wollen, die als rechte Stürmer und Dränger, Vorkämpfer der Revolution das soziale Leben auf den Kopf gestellt und das künstlerische Urrecht der verachteten gemeinen Natur ausgerufen hätten. Aber sie konnten das doch nur, weil sie in ihrem Vaterlande ein kräftiges Volkstum vorfanden. Immerhin mag man ihre Bilder als Protest gegen Perrücke und Zopf ansehen, aber diese Maler waren keine Satiriker mehr, sondern sie schöpften aus dem vollen Leben, das sie umgab, das sie weltfreudig mitlebten. Und es war im Grunde doch deutsches Leben: eine sittengeschichtliche Darstellung des deutschen Bauernstandes kann auf die Bilder dieser Niederländer nicht ganz verzichten. Vlämen und Holländer, berühmte Namen wie Teniers und Rembrandt darunter, haben uns eine Darstellung des gesamten bäuerlichen Lebens ihrer Zeit gegeben, meist mit fröhlichstem Humor. Der steckt auch in Rembrandts Hirtenidylle, der köstlichsten Parodie auf die ungesunde höfische Schäferpoesie der Zeit. Vor allem sind die niederländischen Bilder durch ihre Stimmung ausgezeichnet, die Landschaft macht jetzt ihre Gewalt geltend, wir sehen das Bauernleben an die heimische Scholle

Abb. 137. Eulenspiegel und Schäferin. Kpfr. von Rembrandt (1607—1669). München, Kupferstichkabinet. B. 188.

gebunden, alles Konventionelle ist verschwunden. — Die Entstehung der meisten bäuerlichen Trachten fällt in die Zeit nach dem dreißigjährigen Krieg, ins Barockzeitalter, ein deutliches Zeichen dafür, daß das bäuerliche Leben erstarrte. Es sei hier nur auf die öfter dargestellten Trachten der Nürnberger Bauern verwiesen. Eine bestimmte Ausbeute für das bäuerliche Leben im eigentlichen Deutschland bieten die Bilder Merians (Abb. 139—142): wir sehen oft ziemlich verfallene Baulichkeiten auf ihnen und als Staffage allerlei Menschen und Vieh, waschende und flachsbrechende Weiber, viehtränkende, weinerntende Männer. Im ganzen fehlt die eigentliche Dorfpoesie, die die Bilder der Niederländer in so reichem Maße haben. Aber wo wäre sie in dem damaligen deutschen Reiche auch zu finden gewesen? Höchstens noch in einigen niedersächsischen Gegenden, wo sich seit alter Zeit bessere Zustände erhalten und die Natur des Landes, die Stammesverwandtschaft sicher hier und da den niederländischen ähnliche Verhältnisse hervorrief, vielleicht etwas später auf altbayrischem Boden, wo das Barockzeitalter mit seiner volkstümlichen katholischen Geistlichkeit einen gewissen Farben- und Formenreichtum des Lebens entstehen ließ. Aber im allgemeinen war Kümmerlichkeit die Signatur der deutschen bäuerlichen Verhältnisse. Noch schlimmer als auf altdeutschem Boden, wo noch eine bestimmte Tradition fortdauerte, stand es freilich auf ostelbischem. Hier hat der Krieg die unheilvollsten Folgen gehabt, ist die Leibeigenschaft in strengster Form (freilich doch nicht als wirkliche Sklaverei) fast allgemein durchgeführt

Abb. 138. Tracht der Nürnberger Bauern. Kpfr. von M. Engelbrecht. 18. Jahrhundert. Nürnberg, Stadtbibliothek.

und zugleich das Bauernlegen eine vielgeübte Sitte geworden.

Schon früher ist erwähnt worden, wie der Adel im Osten den Bauern allmählich zu seinem Grundholden gemacht hatte. Eine verhältnismäßig große materielle Blüte erhält sich dabei zunächst noch. Aber im Verlaufe des sechzehnten Jahrhunderts tritt eine weitere Veränderung der Verhältnisse ein. Der Ritter, der bereits Grund-, Gerichts- und Patronatsherr ist, hört auf, Kriegsmann zu sein, er wird Gutsherr, geht zu gewerblichem Großbetrieb über, und nun wird dem ursprünglich nur seiner obrigkeitlichen Gewalt untergebenen Bauern Zwangsarbeit auferlegt, er wird unfrei und, wie sich G. F. Knapp ausdrückt, „weil seine Arbeitereigenschaft vor allem interessiert, auch in seinem Besitzrechte herabgedrückt, damit unter allen Umständen ein fronfähiger Bauer auf der Stelle sitze." Der Gutsherr hat aber auch das Bedürfnis, ein möglichst großes, ertragfähiges Gut zu besitzen, und da die Rodung nun ausgeschlossen ist, vergrößert er es durch Bauernland, zunächst gütlich, dann mit Gewalt, d. h. er eignet sich das Recht des Auskaufens der Bauerngüter an. In diesem wurden die brandenburgischen Ritter schon durch die Kurfürsten Joachim II. und Johann Georg, wenn auch unter gewissen Beschränkungen, bestätigt. Je mehr aber die Güter anwuchsen, um so mehr Arbeitskräfte wurden nötig, d. h. um so mehr Fronden wurden den Bauern auferlegt. Also ein wahrer circulus vitiosus. Der dreißigjährige Krieg hat diese Entwicklung sehr begünstigt, es ward jetzt dem immer noch wirtschaftlich kräftigen Edelmann leicht, den Bauern völlig unter seine Herrschaft zu bringen. Er nahm alles herrenlose Land an sich und gab Land, Vieh, Korn (Hofwehr) nur unter den drückendsten Bedingungen ab; so hatte er neue Arbeiter mit schweren Diensten — die Fronden werden im Osten fast überall wieder ungemessen —, und der altangesessene Bauer wurde mit dem neuangesiedelten bald über einen Kamm geschoren. Das meiste wüste Land wurde überhaupt zu Vorwerken genommen. Einzelne

Abb. 139 u. 140. Süddeutsche Dorflandschaften 1625. Kpfr. von Merian. München, Kupferstichkabinet.

Stadt-bücherei Elbing

Abb. 141 u. 142. Süddeutsche Dorflandschaften 1625. Kpfr. von Merian. München, Kupferstichkabinet.

Abb. 143. Holländische Dorflandschaft. Kpfr. von Wenzel Hollar (1607—1677). Berlin, Kupferstichkabinet. P. 1218.

freie Bauern blieben doch im Osten erhalten, so die kulmischen Bauern in Preußen; in Brandenburg und vor allem Niederschlesien gab es Bauern mit gutem Besitzrecht, Erbpächter und Erbzinsleute, aber das Gros war sehr schlimm daran. Knapp unterscheidet drei Abstufungen der Abhängigkeit der Bauern: Gutsunterthänigkeit (Zwangsgesindedienst, Gebundenheit an die Scholle, Heiratsunfreiheit) bei erblichem Besitz; ferner Gutsunterthänigkeit mit unerblich-lassitischem Grundbesitz oder Leibeigenschaft im uneigentlichen Sinn; endlich, wohl nur widerrechtlich vorkommend, wirkliche Leibeigenschaft, d. h. Gebundenheit an die Person des Herrn, Unfähigkeit zum Erwerb beweglichen wie unbeweglichen Eigentums. Die „uneigentliche" Leibeigenschaft war die vorherrschende Form und schlimm genug, da sie den Bauern zum ewigen Arbeiter seines Herrn ohne sichere Aussicht, daß seine Kinder sein Besitztum erhalten würden, verdammte. Ein „mäßiges" Züchtigungsrecht besaß der Herr natürlich auch, von der Patrimonialgerichtsbarkeit, die die Bauern so wie so in der Herren Hand gab, ganz abgesehen.

Seit dem Beginn des siebzehnten Jahrhunderts haben sich freilich die Beherrscher des größten Teiles des deutschen Ostens, die Könige von Preußen, bestrebt, das Los ihrer Bauern zu verbessern. Der große Kurfürst, obwohl er die Macht der adeligen Stände seines Landes gebrochen, mußte die Gewalt des Adels über den Bauern noch bestehen lassen, ja als Recht anerkennen. Seine „Bauern-, Gesinde-, Hirten- und Schäferordnungen" aus den Jahren 1678, 1681, 1683 bestimmen, daß der Bauer an die Scholle gebunden bleibt und seinem Herrn drei Jahre lang dienen, ja, so viele Hand- und Spanndienste leisten muß, als dieser nur immer verlangt. Kein Bauer durfte Handel treiben, der Leibeigene nicht studieren oder Handwerker werden. Es ist bekannt, daß die brandenburgischen Bauern dennoch für ihren Kurfürsten

Abb. 144. Süddeutsche Dorflandschaft. 18. Jahrhundert. Gleichzeit. Kpfr. Nürnberg, Germ. Museum.

freudig ins Feld zogen. Die Ordnung, die er im Lande geschaffen, kam doch auch ihnen zu gute, und in der Einrichtung des Landratsamtes, das freilich erst später ein Organ der Staatsgewalt wurde, erhielten sie eine Art Schutzamt gegen allzuböse Übergriffe und Vergewaltigungen. — König Friedrich I. hat dann schon versucht, die Leibeigenschaft seiner Domänenbauern aufzuheben, und die Frage der Aufhebung auch auf den Privatgütern wenigstens ventilieren lassen; doch führte das zunächst zu nichts, da man dabei die Erwerbung ihres Besitztums durch die Bauern voraussetzte. Viel energischer ist sein Sohn Friedrich Wilhelm I. vorgegangen, man kann wohl sagen, er war in seiner Art ein Bauernkönig. Freilich, die wirkliche Abschaffung der Leibeigenschaft, obwohl er davon sprach, wollte er garnicht; er wollte nur eine Verbesserung der Besitzrechte zunächst der Domänenbauern: „der Bauer auf den Domänen soll seine Stelle künftig erblich besitzen, auch die dazu gehörige Hofwehr (der Hofbeschlag, wie man anderswo sagt) soll sein eigen sein, er soll das Erbe, wenn die Domänenkammer zustimmt, verkaufen dürfen." Die Abschaffung der Dienste wie die Freizügigkeit wollte er noch nicht zulassen. Aber auch diese bescheidenen Verbesserungen hat er nicht durchgesetzt, seine Kollegien leisteten einmütig Widerstand. Dennoch hat er die Lage der Bauern durch andere Maßregeln gehoben. Am 5. Januar 1717 erschien eine Verordnung, die alle Adels-, Schulzen- und Bauerngüter im Lande zu Allodial- und Erbgütern erklärte, das „Lehnpferd" aufhob und dafür einem jeden Rittergute eine feste Steuer von vierzig Thalern, einem jeden Schulzen- und Bauerngut eine verhältnismäßig geringere Abgabe auferlegte. Das bedeutete die Sicherung des freien Bauernguts. Ferner zog er die verschiedensten Steuern, die die Bauern zahlen mußten, zu einer einzigen zusammen und bewirkte ihre gleichmäßige Verteilung auf alle Provinzen. Seinen Beamten verbot er den Mißbrauch der Vorspanndienste und die Mißhandlung der Bauern mit Peitschen und Stockschlägen aufs allerstrengste. Bekannt ist die Anekdote, wie er einen Thorschreiber in Potsdam, der die Bauern warten ließ, höchst eigenhändig aus dem Bette prügelte. Außerordentlich viel hat er für die wirtschaftliche Kultur seines Landes gethan und zahllose Kolonisten berufen. Unter anderen kamen 1732 17000 Salzburger nach Preußen. Sehr wichtig wurde dem Bauernstande natürlich die geordnete Rechtspflege, die der

Abb. 145. Herrensitz zu Schwaig bei Nürnberg. Kpfr. von C. W. Bock 1771. Nürnberg, Germ. Museum.

König einrichtete. Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Hebung des Bauernstandes gewann auch die Einführung des militärischen Kantonsystems. Wohl wurden die Arbeitskräfte auf dem Lande dadurch vermindert, was hier und da zur Verschärfung der Dienste führen mochte, aber andererseits kam durch die Soldaten, so willkürlich und grausam sie noch behandelt wurden, nach und nach ein anderer Geist ins Volk. Geschadet hat Friedrich Wilhelm dem Bauernstande nur durch seine Jagdliebhaberei.

Im Ganzen ist Friedrich der Große auf seines Vaters Bahnen fortgeschritten, und er hat mehr erreicht. Gegen die Bauernplackerei ist er ganz energisch vorgegangen, hat z. B. 1749 verfügt, daß ein Beamter, der einen Bauern mit dem Stock schlage, mit sechsjähriger Festungsstrafe belegt werde, und selbst den hohen adeligen Herrn durch Bestrafung eines der Ihrigen gelegentlich einen heilsamen Schrecken eingejagt. Der Besitz der Domänenbauern ist unter seiner Regierung erblich geworden, doch wurde freilich der Erbe, um vor allem den Hof zu erhalten, unter den Kindern des Erblassers vom Amte ausgewählt; auch das Scharwerk und die Erbunterthänigkeit blieben, nur die Pflicht zum Gesindedienst fiel weg. Im Jahre 1763 erließ der König für Pommern den Befehl: „Sollen absolut und ohne das geringste Raisonieren alle Leibeigenschaften von Stund an gänzlich abgeschafft werden", doch trat hier wie in Oberschlesien, wo der König den Privatbauern erblichen Besitz schaffen wollte, kein dauernder Erfolg ein. Die unermüdlichen Anstrengungen des Königs, die bäuerliche Landeskultur zu heben, sind bekannt, er ist es z. B. gewesen, der den Kartoffelbau in Preußen allgemein gemacht hat. Als Kolonisator im großen Stile ist er ein wahrer Wohlthäter des deutschen Bauern geworden; auf dem damals urbar gemachten Boden sitzen heute in der Regel die wohlhabendsten ihres Standes. Auch für die geistige Hebung des Bauern hat er manches gethan, zunächst direkt durch seine Fürsorge für den Unterricht, obschon er seine Schulstellen bekanntlich oft genug mit ausgedienten Unteroffizieren besetzte, als auch indirekt durch den Eindruck seiner Persönlichkeit. Unter ihm gewann der Bauer, indem ihm ein Nationalheld tief vertraut wurde, wieder Anteil am nationalen Leben.

Jedenfalls stand es in den nicht zu Brandenburg-Preußen gehörigen Ländern des deutschen Ostens unendlich viel schlimmer als hier. In Mecklenburg sind die zwölftausend fünfhundert und fünfundvierzig ritterschaftlichen Bauernstellen,

Es hat sich der Seegen Gottes in Polen in dem verwichenen 1701. Jahre / dermassen an denen Feldfrüchten reichlich erzeiget / daß das Getreyd auf den Aeckern nicht nur allein dick gestanden / sondern es gab auch im Dreschen gar wol aus; wie dann zu Wilda einem Burger / als er auf seinem Acker gewesen / von den Schnittern ein Hand voll Körn dargereichet worden / darunter er einen Halm gefunden / worauf 22. Aehren gestanden / und er darinnen 1313. Körnlein gefunden / woraus der Göttliche Segen reichlich gespüret / und deßwegen seiner Allmacht billich zu dancken / so von den Armen fleissig beschiehet / zumalen das Getreyd in gar wolfeilen Preiß gekommen ist: welches letzte aber einem Polnischen Edelmann / weiln er sein eingesamletes nicht mehr nach seinem Geitz und Wucher vermachern konte / so sehr verdrossen / daß er grausam wider Gott gelästert / und sich verschworen / ehe den Schweinen sein Getreyd vorzuwerffen / als so wolfeil denen bedurfftigen Leuten hinaus zu geben. Allein die Göttliche Rache hat ihn alsbald in ein Schwein verwandelt / und ob zwar das Angesicht samt seinem Knebelbart geblieben / daß ihme jedermann kennen könte / so muste die Bestie doch auf allen vieren wie ein Schwein allen Kippern und Geitzhälsen zum Exempel herum gehen / wie solches die obige Figur, welche nach dem Original nachgemacht / vor Augen dargestellet.

Abb. 146. Angebliche Strafe Gottes an einem hartherzigen Gutsherrn in Polen. Flugblatt 1701. Nürnberg, Germ. Museum.

allenthalben mit ungemessener Dienstbarkeit belastet, sondern durch Verwandlung der Dörfer in große Pacht- und Rittergüter endlich sehr zerstört worden ist. Diese Wut des sogenannten Bauernlegens herrschte nicht bloß bei den einzelnen Besitzern vom Ritterstande, sondern ergriff auch die Verwaltung des Domanii und der Güter der Städter und Stifter, wie wohl die Bauern, welche in den letztgenannten Besitzungen noch übrig sind, nicht mit ungemessener Willkür behandelt und mißhandelt werden durften ... In Rügen war noch in meinen Tagen eine Menge Dörfer verschwunden, und die Bewohner der Höfe waren als arme heimatlose Leute davon getrieben, so daß die früher Knechte gehalten hatten, nun selbst auf den großen Höfen wieder als Knechte und Mägde dienen mußten. Ja, es gab Edelleute, welche große Dörfer ordentlich auf Spekulation kauften, Wohnungen und Gärten schleiften, große und prächtige Höfe bauten und diese dann mit dem Gewinn von 20000 bis 30000 Thalern wieder verkauften. Dies veranlaßte an mehreren Stellen förmliche Bauernaufruhre, welche durch Soldatenentsendungen und Einkerkerungen gedämpft werden mußten." Von solchen Bauernaufständen wird auch aus Kursachsen, Mecklenburg und Holstein berichtet, etwas Bauernkrieg-Ähnliches waren diese Aufstände aber natürlich nicht, sie richteten sich gegen einzelne Bauernschinder und hatten höchstens einige Verwüstungen im Gefolge. Das Verhältnis der Leibeigenen zu ihren Herren war überhaupt in der Regel schlecht, auch in Preußen, und das konnte nach der Lage der Dinge garnicht anders sein. Noch durfte sich der Unterthan nicht frei verheiraten, der Zwangsgesindedienst war eine harte Last — für den geringen Lohn, der dafür gewährt wurde, konnte man sich kaum Schuhwerk schaffen, — der Frondienst nahm des

die zur Zeit des dreißigjährigen Krieges gezählt wurden, bis zu unserem Jahrhundert auf zwölfhundert und achtzehn zusammengeschmolzen, und in Schwedisch-Vorpommern und Rügen ging es nicht viel besser. Ernst Moritz Arndt, einer der Vorkämpfer für die Aufhebung der Leibeigenschaft, berichtet in seinen Erinnerungen: „So ist es denn geschehen, besonders seit dem Schluß des siebenjährigen Krieges, seit dem Jahre 1760 bis in die von 1790 hinein, daß der Bauernstand nicht nur

Bauern Zeit nicht nur übermäßig in Anspruch, sondern führte auch oft zwecklose Zeitvergeudung mit sich, da die landwirtschaftlichen Arbeiten ja auch vom Wetter abhängig sind. Ungern wurde er geleistet, und des Herrn Eigentum, weder sein Vieh noch seine Gerätschaften, wurde dabei irgendwie geschont, so daß ein ewiger Krieg zwischen Herrn und Bauern herrschte, in dem herrische Gewaltthätigkeit und bäurische Verstocktheit gleich brutal zu Tage traten. Dennoch glaubte der Gutsherr ohne die bäuerlichen Dienste nicht fertig werden zu können, es wurde auch fortwährend über Menschenmangel auf den Gütern geklagt, der aber doch wohl wieder in der Einschränkung der Heiratsfreiheit seine Ursache hatte. Daß dem Bauern die herkömmlichen Nutzungen entzogen wurden, war sehr häufig, er rächte sich dann wieder, indem er Haus und Hof, die ihm ja doch nicht gehörten, verkommen ließ. Von Vorwärtsstreben war bei ihm keine Spur, der geringste Unfall ruinierte ihn — allès in allem ganz unerträgliche Zustände. Noch 1806 urteilt Albrecht v. Thaer: „Der Ertrag der Wirtschaften ist so gering, daß sie zum Kauf nichts übrig behalten. Dieser ärmliche Zustand erregt Verwunderung, wenn man bedenkt, daß die Monarchen stets die Wichtigkeit des Bauernstandes anerkannt und für seine Erhaltung gesorgt haben. Das Übel liegt tief in der gegenwärtigen Verfassung, die den Bauern immer ärmer, stumpfsinniger und träger werden läßt." Man darf nur nicht vergessen, daß der leibeigene Bauer des achtzehnten Jahrhunderts doch nicht der deutsche Bauer überhaupt war — wie hätte sonst Deutschland die schweren Zeiten, die über sein Volk dahingezogen, zu bestehen vermocht?

Nein, der deutsche Bauernstand hat dem achtzehnten Jahrhundert, trotzdem er noch genug in ihm zu leiden hatte, auf alle Fälle dankbar zu sein. Es ist das Jahrhundert der Aufklärung auch in gutem Sinne, es ist zu dem Begriff der allgemeinen Menschenwürde gelangt und hat die Ideen in die Welt gebracht und nach und nach verbreitet,

Abb. 147. Gutsherr bei seinen Arbeitern. Kpfr. von Ch. Rugendas. 18. Jahrhundert. Nürnberg, Städtische Kupferstichsammlung. Le Blanc 43.

Abb. 148. Gutsherrschaft und Schnitterpaar. Kpfr. von J. E. Nilson (1721—1788). München, Kupferstichkabinet.

die die Befreiung des Bauernstandes und eine glücklichere Entwicklung im 19. Jahrhundert zur Folge gehabt haben. Von großer Bedeutung ist hier und darum in einer Geschichte des Bauernstandes nicht zu übergehen die nationalökonomische Lehre des Physiokratismus, die der französische Arzt Quesnay um die Mitte des Jahrhunderts schuf, und die das alte Merkantilsystem ablöste. Nun galten Grund und Boden und dessen Bewirtschaftung wieder als Hauptquelle des Nationalreichtums, und konsequenter Weise forderte man denn auch die Beseitigung der Lasten und Beschränkungen, welche auf der Landwirtschaft ruhten, und die freie Konkurrenz. Der aufgeklärte Despotismus, der in derselben Zeit zur Herrschaft gelangte, hat den Lehren der Physiokraten sehr nahe gestanden, Karl Friedrich von Baden z. B. hat später das System in einigen Dörfern seines Landes durchzuführen versucht, freilich ohne Erfolg, da die Bauern die „Freiheit der Hantierungen" selber nicht wollten. Überhaupt hat die Beglückung der Unterthanen, die das Ziel des aufgeklärten Despotismus war, dem Bauernstande nicht allzuviel eingebracht, da sie auf dem Wege des Bureaukratismus vor sich gehen sollte, der von der historischen Entwicklung keine Ahnung hatte, alles mit Verordnungen ins Werk setzen zu können glaubte und dabei vielfach nur die alte, feste Sitte zerstörte. Doch ist wenigstens die große Reform des Straßenbaus zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts für die bäuerlichen Zustände von großer Bedeutung geworden, es sind so viele Gegenden der Kultur erst erschlossen worden, und der Verkehr hat sich wieder gehoben. Auch auf dem eigentlich wirtschaftlichen Gebiete hat der aufgeklärte Despotismus manchen Fortschritt gebracht. Die Einführung der Kartoffel wurde schon erwähnt, durch die Einführung des Klees, der Runkeln und Rüben wurden die Stallwirtschaft und der künstliche Futterbau begründet und die alte Dreifelderwirtschaft bekämpft. Freilich, alle Verbesserungen — auch eine reiche landwirtschaftliche Litteratur entstand, als deren Höhe dann zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Schriften Thaers zu bezeichnen sind — kamen zunächst wesentlich nur den größeren, nicht den bäuerlichen Wirtschaften zu gute, doch darf man nicht übersehen, daß sich aus dem Bauernstand

Abb. 149. Spinnstube. Kpfr. von J. E. Nilson (1721—1788). Koburg, Kupferstichkabinet. Le Blanc 35.

Abb. 150. Einbringen des Korns. Kpfr. von D. Chodowiecki. 1778. Berlin, Kupferstichkabinet.

jetzt wieder, wie schon einmal im Mittelalter die Meier, die tüchtigsten Elemente zu einer höheren Stufe erhoben hatten, zu der der Gutspächter, deren der Adel, je mehr er Bauerngüter gelegt hatte, um so dringender bedurfte. Aus dieser neuen sozialen Schicht sind im Laufe der Entwicklung viele der tüchtigsten und gebildetsten Männer Deutschlands hervorgegangen. — Das allgemein wieder erwachte Interesse an der Landwirtschaft zeigen auch manche Bilder der Zeit, die nicht viel mehr vorführen als wohlbestellte Fluren. (Abb. 144. 145.)

Das geistige Leben des deutschen Bauern oder doch des größten Teiles der deutschen Bauern stand seit der Reformation unter dem Einfluß Luthers: Bibel, Gesangbuch, Katechismus waren die Hauptquelle bäurischer „Bildung", mehr, sein innerer Halt, seine Stütze im Leben geworden. Nur auf altbayrischem Boden hielt sich, wie schon erwähnt, daneben etwas wie ein selbständiges katholisches Geistesleben, freilich geistig nicht sonderlich hervorragend, aber doch eine Art Kultur, Barockkultur. Die volkstümlichen Geistlichen dieser Gegend waren es, wie W. H. Riehl richtig bemerkt, welche zumeist dafür sorgten, daß das bayrische Volk vom 17. Jahrhundert ins neunzehnte überging, ohne etwas vom 18. gemerkt zu haben. Aber nicht weniger treu als das katholische Landvolk zum Papst, hielt doch im ganzen das protestantische zu seinem Doktor Luther, nur daß es der Geist der Zeit doch etwas mehr berührte. Die religiösen Dinge sind in den Jahrhunderten nach der Reformation auch dem deutschen Bauern das Wichtigste gewesen; trotz einer gewissen Erstarrung, die die Orthodoxie mit sich brachte, ist das religiöse Leben nirgends erloschen, und die späteren Stillen im Lande haben auch unter den deutschen Bauern ihre Anhänger gehabt. Man braucht ja nur Jung-Stillings Leben zu lesen, um den Beweis dafür zu finden. Darum entschwand der alte volkstümliche Schatz von Sagen, Märchen und Liedern noch nicht ohne weiteres dem Gedächtnis des Volkes, erst das Aufklärungszeitalter ward ihm gefährlich, aber auch nicht in dem Maße, daß nicht noch im Zeitalter der Romantik Aufzeichnungen aus dem Munde des Volkes, d. h. vor allem der Angehörigen des Bauernstandes möglich gewesen wären. Wie weit die Aufklärung in den Bauernstand gedrungen, ist schwer festzustellen; im allgemeinen trug sie ja einen bürgerlichen Charakter und hat über bäuerliche Dummheit und bäuerlichen Aberglauben genug gespottet. Ein sehr großer Einfluß der aufgeklärten rationalistischen Prediger und ihrer verwässerten Gesangbücher, gegen die sich die Bauern

Abb. 151. Überreichen des Erntekranzes. Kpfr. von D. Chodowiecki. 1778. Berlin, Kupferstichkabinet.

Abb. 152. Heiratsantrag des Landmanns. Kpfr. von D. Chodowiecki (1726—1801). Dresden, Kupferstichkabinet.

vielfach wehrten, ist wohl nicht anzunehmen, und auch die aufklärenden Regierungen haben zunächst schwerlich viel erreicht. „Da diese Aufklärung nur auf das nüchternste Urteil und eine Summe einseitiger Kenntnisse hinauslief und auf eine Loyalität abzweckte, deren Mutter die Furcht vor dem Polizeidiener ist, so wurde sie von dem unverfälschten Bauern spröde abgewiesen; den halb verderbten aber ruinierte sie vollends", hat Riehl dann für die spätere Zeit bemerkt. Immerhin hat das freiere Denken auch wohl hier und da einem Bauern zur Selbständigkeit verholfen. Wir finden überhaupt von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts an wieder selbständige Charaktere im Bauernstande. So einer war z. B. Seumes Vater, den der Sohn folgendermaßen charakterisiert: „Mein Vater Andreas war ein ehrlicher, ziemlich wohlhabender Landmann, der, wie ich, die Krankheit hatte, keine Ungerechtigkeit sehen zu können, ohne sich mit Unwillen und nicht selten mit Bitterkeit darüber zu äußern. Seine Bekannten nannten ihn alle einen hitzigen Kopf, und einige Edelleute einen unruhigen Kopf, den man unterdrücken müsse; das war natürlich und mußte auch gelingen. Nur ein einziges Beispiel seiner Heftigkeit! Ich habe keines von meinen Großeltern gekannt, wohl aber einen Großgroßvater von Seiten des Vaters, einen Mann von mehr als neunzig Jahren, den man nur den alten Jobst nannte, und der mir, als kleinem Urenkel, fast eine Stunde Wegs immer einen Kober voll Frühkirschen brachte. Dieser war etwas im Geruch der Ketzerei, weil er nicht das ganze Bonzenwesen des Pfarrers mit gehöriger Gefangennehmung seiner Vernunft gläubig aufnahm, besonders einige Zweifel über die Richtigkeit einiger Decemforderungen hegte. Der alte Jobst stand bei der Gemeine für den Riß in Kollisionsfällen. Als er starb, überließ die Familie mit Bescheidenheit dem Pfarrer die Anordnung des Leichenbegängnisses, ohne Text und Lieder selbst zu wählen.

Abb. 153. Bäuerliches Liebespaar. Kpfr. von D. Chodowiecki. 1770. Berlin, Kupferstichkabinet.

Abb. 154. Winterbeschäftigung des Bauern: Dreschen und Holzhauen. Im Hintergrund der Gutsherr auf der Jagd. Kpfr. von Schleuen nach D. Chodowiecki (1726—1801). Nürnberg, Germanisches Museum.

Der Pfarrer ließ lauter Straflieder singen, unter welchen auch das bekannte „O Ewigkeit, du Donnerwort" war, und hielt zu Erbauung und Abschreckung eine wahre Galgenpredigt. Mein Vater unter den Leidtragenden nahm in der ersten Wirkung des Sermons einem alten Verwandten das spanische Rohr weg, eilte damit vor die Sakristei und hätte gewiß dem Strafredner eine sehr fühlbare Replik beigebracht, wenn man ihm nicht in den Arm gefallen wäre. „Herr", sagte er mit starker Stimme, „wenn nur Sie und Ihre Familie so ehrliche, gute Leute sind, wie der Verstorbene und seine Familie, so könnten Sie zufrieden sein. Er konnte und wollte Ihren weiten, unersättlichen Ärmel nicht füllen, das war seine ganze Gottlosigkeit." Es entstand daraus ein Konsistorialprozeß, der meinem Vater viel Geld kostete. Der Verweis, den der Pfarrer erhielt, war leicht eingesteckt, aber das Geld, was es meinem Vater kostete, war nicht so leicht ausgezahlt. Der handfeste Köhlerglaube scheint also die Sache meiner Familie von väterlicher Seite nicht gewesen zu sein." Zur Ergänzung des Bildes sei noch hinzugefügt, daß Seumes Mutter ihren Sohn dennoch auf der Kanzel zu sehen wünschte — das Ideal aller bäuerlichen Mütter — und daß der Vater aus Furcht vor der adeligen Patrimonialjustiz später die Gegend verließ.

Die Litteratur der Zeit bietet nun überhaupt wieder manche Bilder aus dem Bauernleben. Völlig verschwunden gewesen ist der Bauer seit der Reformation kaum je aus der Litteratur, wenn auch die gelehrte wie die galante Poesie nichts mit ihm anzufangen wußten und lieber den idealen Schäfer als den wirklichen Bauern brachten. Doch schon bei Hagedorn findet sich ein sehr gutes Bauernstück, „der verliebte Bauer", mit vielen fast derb realistischen Einzelheiten, das noch heute gefallen kann. Bei den obersächsischen Fabeldichtern dann, bei Gellert und Lichtwer spielt der Bauer bereits wieder eine ziemlich bedeutende Rolle. Noch heute bekannt sind Gellerts „Prozeß" („Ja ja, Prozesse müssen sein"), „der junge Drescher" (er will Schulze werden, wird es, sieht aber dann, daß jedes Amt seine Plage hat), „der Bauer und sein Sohn" („Ein guter dummer Bauernknabe"), „die Bauern und der Amtmann" (eine Predigerwahl behandelnd), „der Informator" („Ein Bauer, der viel Geld und nur zwei Söhne hatte") und ebenso Lichtwers „der kleine Töffel" („In einem Dorf, das an die Mulde stieß") und „Vater und Sohn" („Des reichen Pachters Kind, der hoffnungsvolle Sohn") und sie sind es mit Recht, denn sie bringen wirklich Typisches aus dem Bauernleben. Sie scheinen auch ziemlich früh in die bäuerlichen Kreise selber eingedrungen zu sein, wenn auch die Hochschätzung Gellerts, dem ein Bauer bekanntlich einmal aus

Beilage 7. Hochzeitswagen eines Egerländer Bauern mit dem Brautgut. 18. Jahrhundert. Handzeichnung. Germanisches Museum, Nürnberg.

Schul-
bücherei
Elbing

Dankbarkeit eine Fuhre Holz brachte, wohl mehr auf seinen geistlichen Liedern beruhte. Die Hainbunddichter und verwandte Erscheinungen tragen dann schon den lyrischen Zug ins Bauernleben, schaffen Lieder für die Bauern, oft, wie Voß, sehr nüchtern, oft aber auch, wie Schubart („So herzig wie mein Liesel") und Claudius, echt poetisch. Allmählich, und nicht zum geringsten Teile durch das Verdienst der Dichter lernt man den Bauern überhaupt wieder verstehen, sieht in ihm nicht mehr bloß den Paria der Gesellschaft oder, wie der Staat der Aufklärung, den nützlichen Unterthan, sondern den Menschen, der der Natur am nächsten steht, und weiter auch ein Produkt der historischen Verhältnisse, einen historischen Menschen sozusagen, bei dem die Geschichte in der Sitte lebendig geblieben ist. Der erste große Bauernkundige Deutschlands ist Justus Möser, dem Riehl nachrühmt, daß er die naturgeschichtliche Eigenart des Volkes aus den Volkszuständen klar und rein herauszuschauen wußte. Er war kein Aufklärer, eine durchaus konservative Natur, wie er denn auch noch für die Leibeigenschaft eingetreten ist, aber er verstand den Bauern, und seine Schriften sind noch heute für dessen Erkenntnis wichtig. Die Litteratur, die sich mit dem Bauern beschäftigt, ihn aufzuklären, seine Verhältnisse zu verbessern wünscht, wird seit der Mitte des 18. Jahrhunderts häufiger. 1761 giebt der Züricher Hans Kaspar Hirzel seine „Wirtschaft eines philosophischen Bauers", nach dem Leben, heraus, zwanzig Jahre später erschien Pestalozzis „Lienhard und Gertrud", schon mehr Dorfgeschichte, nicht lange darauf Rudolf Zacharias Beckers „Not- und Hilfsbüchlein, oder lehrreiche Freude- und Trauergeschichte des Dorfes Mildheim", das in hunderttausenden von Exemplaren verbreitet worden ist. Ungefähr in derselben Richtung liegt dann noch Zschokkes „Goldmacherdorf." Auch die hohe Litteratur, die Dichtung verlor den Bauern nicht mehr aus den Augen, man denke an die Episode des Bauernburschen in Goethes „Werther." Mit Hebel setzt dann die neue Dialektdichtung ein — er wie sein größter Nachfolger Klaus Groth wissen wirklich das Gold aus dem Schatze des Bauernlebens herauszuheben. Mit Immermanns „Oberhof", vor allem aber den Schriften Jeremias Gotthelfs gelangt dann die Darstellung des Bauernlebens in Romanform auf ihre Höhe. Gotthelf ist noch viel mehr als Möser, er ist auch ein großer Psycholog und Dichter, und wer immer den Bauern aus der Litteratur kennen lernen oder gar über ihn schreiben will, thut gut, sich mit dem großen Schweizer aufs angelegentlichste zu befassen: er hat den typischen Bauern nicht bloß des 19. Jahrhunderts in hundertfacher individueller Verkörperung dargestellt.

Abb. 155. Obst- und Weinernte. Kpfr. von Schleuen nach D. Chodowiecki (1726—1801). Nürnberg, Germanisches Museum.

Abb. 156. Spinnendes Bauernmädchen. Kpfr. von J. Mettenleiter ca. 1790. München, Kupferstichkabinet.

Wie die Litteratur, zum Teil durch sie angeregt, widmete am Ausgang des vorigen Jahrhunderts auch die bildende Kunst dem Bauern wieder ihre Aufmerksamkeit. Eine hübsche Gegenüberstellung des grandseigneurs der Rokokozeit und des schollengrabenden Bauern bietet Christian Rugendas' Blatt „La terre" (Abb. 147), echt Rokoko ist auch Nilsons Blatt mit der „braunen Schnitterin" (Abb. 148), dagegen ist seine Spinnstube (Abb. 149) schon etwas realistischer, aber doch noch ganz von französischen Vorbildern abhängig. Echt deutsch sind dagegen die Bilder Chodowieckis und unzweifelhaft von großem Wert für die Auffassung des Bauernlebens der Zeit — es war doch jetzt wieder möglich, ihm Stimmung abzugewinnen, mochte Feinheit dieser Stimmung auch das Verdienst des Künstlerauges sein. Wie die Niederländer, hat auch Chodowiecki so ziemlich den ganzen Umfang des Bauernlebens dargestellt, man vergleiche seine Bilder vom Winter und Herbst mit Dreschern, Holzfällern, Obstlesern und Hirten, seinen Heiratsantrag des Landmannes, seine heuenden Mägde, sein Erntefest, seine reizende Liebesszene in der Thür (Abb. 150—155). Nicht ohne Wert sind auch Mettenleiters Bilder. Zwar sein großes Erntefest (Abb. 158) ist eher aus dem Geiste des aufgeklärten Despotismus, dem die Tugend über alles ging, als dem der Wirklichkeit geboren; höchst anziehend und realistisch sind aber seine kleinen Bilder: die pflügenden Kinder, das Mädchen an der Spindel. Die Friedenszeit nach dem siebenjährigen Kriege ließ ohne Zweifel auch im Bauernstande an vielen Orten Deutschlands ein gewisses Behagen aufkommen, und dies spiegelt sowohl die Dichtung wie die bildende Kunst der Zeit wieder. Daß die Kehrseite auch nicht fehlte, daran mögen die Bilder, die die Gefangennehmung und Hinrichtung des bayrischen Hiesels darstellen, erinnern (Abb. 159). Es gab, ganz abgesehen von der Leibeigenschaft, überall in Deutschland noch Zustände und Möglichkeiten, die das Gedeihen des Bauernstandes in Frage stellen konnten.

Die neue Zeit begann, wie für Deutschland überhaupt, so auch für den deutschen Bauernstand mit der französischen Revolution. Sie ist das Ereignis, das die Aufhebung der Leibeigenschaft und damit der Frondienste, die Erblichmachung des Bauerngutes, die Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit auch in den deutschen Ländern zur Notwendigkeit werden ließ. Darüber sollen die Verdienste solcher Fürsten und Herren, die schon vor der Revolution den Bauern menschenwürdige Verhältnisse schufen, nicht vergessen werden, aber für die Allgemeinheit bedurfte es eines gewaltigen politischen Anstoßes, großer staatlicher Umwälzungen. Als der erste Adelige, der auf deutschem Boden seinen Bauern die Freiheit schenkte, wird der holsteinische Graf Christoph Ranzau (1688) erwähnt; ihm folgten im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts der Kammerherr von Ahlefeld (1704), der Graf Hans von Ranzau

Abb. 157. Pflügende Kinder. Kpfr. von J. Mettenleiter ca. 1790. München, Kupferstichkabinet.

Abb. 158. Gutsherrschaft und Schnitter feiern das Erntefest. Kpfr. von J. M. Mettenleiter, 1788. Berlin, Kupferstichkabinet.

(1739), der Graf Christian Günther zu Stolberg (1750/55), der Vater der beiden Dichter. Von Fürsten sind neben Friedrich dem Großen auch Maria Theresia, die das Los der ungarischen Bauern bedeutend erleichterte (Urbarialordnung von 1766), vor allem Joseph II., der 1781 die Leibeigenschaft zunächst für Böhmen, Mähren und Schlesien, dann auch für die übrigen Pro-

Abb. 159. Der gefangene bayrische Hiesel auf dem Transport, 1772. Gleichzeit. Kpfr. von J. A. Friedrich. München, Kupferstichkabinet.

vinzen seines Reiches aufhob (ohne dauernden Erfolg freilich, da sein Bruder Leopold II. dann die meisten Verfügungen wieder zurücknehmen mußte), und manche kleinere deutsche Fürsten wie Karl Friedrich von Baden zu nennen. Nach der Revolution sind zunächst in Preußen dauernde Veränderungen der Lage der Bauern eingetreten, vor allem durch das Verdienst des Königs Friedrich Wilhelm III: die Domänenbauern sind jetzt (1799) endlich persönlich frei und Eigentümer ihrer Stellen geworden, haben auch ihre Dienste ablösen dürfen, und auch bei den Privatbauern hat das allgemeine Landrecht die Leibeigenschaft nicht mehr gestattet, freilich die Verhältnisse selbst kaum, nur den Namen geändert. Wie dann der Sturz des preußischen Staates im Jahre 1806 die Steinsche Gesetzgebung herbeiführte, ist allgemein bekannt, am 9. Oktober 1807 erschien das berühmte Edikt, welches die Erbunterthänigkeit für die ganze Monarchie (stufenweise) aufhob. Die vollständige Regulierung der bäuerlichen Verhältnisse hat sich dann in Preußen noch bis über das Jahr 1850 hingezogen und nicht überall das wünschenswerte Ergebnis, u. a. auch die Entstehung eines besitzlosen Landarbeiterstandes zur Folge gehabt; immerhin ist aber doch im Osten eine unabhängige bäuerliche Entwicklung möglich geworden. Im Westen Deutschlands half dem Bauern vielfach die Einführung des französischen Rechts, dann auch der Rheinbund, obwohl dessen große Staaten, Bayern und Württemberg, nicht viel für den Bauern thaten und die Aufhebung der Leibeigenschaft erst 1817 und 1818 durchführten. Man kann recht wohl die ganze erste Hälfte unseres Jahrhunderts als die Zeit der Bauernbefreiung bezeichnen. Die letzten Reste der eigentlichen Leibeigenschaft, in der sächsischen Oberlausitz, sind erst 1832 verschwunden; es hat aber im Allgemeinen auch noch der Revolution von 1848 bedurft, um den Bauern von den uralten auf ihm ruhenden Lasten einigermaßen zu befreien; ja stellenweise, wie in Bayern, bestehen sie heute noch als Komplexlasten und Bauernzinse, deren Höhe ein Kenner der Verhältnisse, wie August Memminger, auf insgesamt 20 Mill. Mark Jahreswert schätzt. Aber sie werden sich nicht lange mehr halten können.

Die Entwicklung des deutschen Bauern im neunzehnten Jahrhundert ist, da kann kein Zweifel sein, eine durchaus aufsteigende gewesen. Hinein getreten ist er als ein vielfach mißhandeltes und daher verstocktes und querköpfiges Wesen, das sich bei immer noch guter Grundanlage durch eine große Anzahl schlechter Eigenschaften auszeichnete. Es sei hier nur an die Prozeßsucht des Bauern erinnert, die ja auch Gellert geißelte, und die fast komisch wirken könnte, wenn sie nicht fast stets wirtschaftlichen Ruin zur Folge gehabt hätte. Noch heute erzählt man sich in Holstein von einem Bauern, der zugleich 13 Prozesse in der Schwebe hatte und, da es ihm mit den Entscheidungen zu langsam ging, einen Torfkorb voll Akten nach einem Orte, den der König besuchte, schleppte, um diesem die raschere Erledigung ans Herz zu legen. Als er von dem Generaladjutanten gefragt wurde, was er denn in dem Korbe habe, antwortete er: „Luter Quittens" (lauter Quittungen, Belege). Zwei Dorfschaften prozessierten einmal um die Herstellung eines Siels (Wasserverschlusses), das sich um einige Thaler herstellen läßt, und brachten es richtig zu 500 Thalern Kosten. Geradezu schrecklich war die Bauernsorte, die bei Kauf und Verkauf den Prozeß durch zweideutige Wendungen bewußt vorbereitete. Nun, sie wird heute ausgestorben sein; sobald der Bauer emporkam, erkannte er, daß nur in redlicher Arbeit sein Heil liege. Zwar es gab Gegenden und giebt noch Gegenden, wo eine unglückliche Zwergwirtschaft den allgemeinen Aufschwung verhindert; hunderttausende deutscher Bauern haben während des Jahrhunderts die Heimat verlassen, um jenseits des Ozeans ihr Glück zu suchen; die industrielle Entwicklung Deutschlands, auch die Fremden-Industrie haben manche ländliche Bevölkerung nicht zu ihrem Heil verändert, überhaupt ist die alte Sitte überall mächtig dahingeschwunden und zwischen Stadt und Land eine starke Ausgleichung eingetreten, die das alte Bauerntum vielfach garnicht wieder erkennen läßt. So ziemlich im Scheidepunkt der Entwicklung, bald nach der Jahrhundertmitte treten W. H. Riehls Schriften hervor, die zum ersten Mal eine allseitige, gründliche Erkenntnis des deutschen Bauern ermöglichten und von dem größten Einflusse gewesen sind, auch jetzt noch sein können. Riehl teilte die Bauern schon in solche von guter Art und entartete Bauern ein, wies immer wieder darauf hin, daß der deutsche Bauer in seinem historischen Charakter als die konservative Macht im deutschen Volke auch künftigen Geschlechtern erhalten bleiben müsse, und riet den Staatsmännern, störende und zersetzende Einflüsse von dem Bauernstande fernzuhalten, seinen Sitten und Bräuchen nicht feindselig in den Weg zu treten, seine ökonomische Lage zu bessern, ihn vor allem mehr und mehr zum festen, wohlabgerundeten Grundbesitz zurückzuführen, bei Verfassungs- und Gesetzgebungsarbeiten niemals über die eigentümlichen Bedürfnisse des Bauern

Abb. 160. Nürnberger Bauer, der Gänse zum Verkauf ausruft. Kpfr. von A. Gabler 1790. Nürnberg, Stadtbibliothek.

Abb. 161. Marktbauer zu Pferd. Kpfr. ca. 1800.

hinwegzusehen, vielmehr diesen gemäß das ganze Staatswesen zu individualisieren. Im allgemeinen sind diese Grundsätze von den Staatsmännern der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts auch befolgt worden, vielleicht nur nicht immer konsequent genug, und da der deutsche Bauer, mochte er die alte Sitte auch mehr und mehr aufgeben, doch die alte Zähigkeit und viele andere seiner guten Eigenschaften behielt, auch dem wirtschaftlichen Fortschritt sich keineswegs so abgeneigt erwies, wie man befürchtet hatte, so hat er an dem allgemeinen Aufschwung des deutschen Volkes in den letzten Jahrzehnten unzweifelhaft teilgenommen, ist heute wohlhabender, selbständiger, einsichtiger, ja, in seinen besten Vertretern gebildeter als je und bedeutet, trotzdem auch Deutschland ein Industriestaat zu werden droht, eine gewaltige Macht im deutschen Leben, den festen Wall gegen destruktive Tendenzen aller Art. Der entartete Bauer Riehls ist jetzt wohl meistens längst Industriearbeiter geworden, der Bauer guter Art hat nun auch das nötige Selbstbewußtsein gewonnen, er weiß, was er für den Staat bedeutet, und wird sich schwerlich je wieder zum Paria der Gesellschaft herabwürdigen lassen. Man braucht nur heute aufs Dorf zu gehen, um die gewaltigen Fortschritte, die der Bauer in dem Zeitalter der Eisenbahnen und der allgemeinen Wehrpflicht gemacht hat, in der Veränderung des uralten Dorfbildes sofort zu erkennen. Überall stattliche Höfe, wohlgepflegte Wege und Gärten, gutrassiges Vieh, Maschinen aller Art — hier und da ragt wohl auch der Schornstein einer Genossenschaftsmeierei auf. Das ist der allgemein deutsche Charakter der bäuerlichen Gegend, — Ausnahmen giebt es natürlich, — aber man klagt heute doch schon häufiger über eine zu große Verstädterung des Landes, auch in den Sitten, als über sein Zurückbleiben. Alles in allem hat der deutsche Bauer in unserer Zeit Ursache, stolz zu sein, er hat gezeigt, daß er etwas aus sich machen kann. Es ist bezeichnend, daß die große Interessengemeinschaft der deutschen Landwirte, die auch die ehemaligen Feinde des Bauern in sich vereinigt, sich genötigt sieht, in seinem, des deutschen Bauern, Namen zu reden. Wohl spricht man auch jetzt noch von dem Bauernstande als einer untergehenden Welt, wohl meint man immer noch, daß die Bauernwirtschaft der in industrieller Weise betriebenen Großwirtschaft einst werde weichen müssen, aber die thatsächlichen Verhältnisse zeigen doch immer deutlicher an, daß da nur der Wunsch der Vater des Gedankens ist. Die Zeitbewegung geht jetzt unzweifelhaft gegen den industriellen Radikalismus, und es steht zu hoffen, daß noch Jahrhunderte lang der deutsche Bauernstand den unerschöpflichen Boden deutscher Volkskraft bilden werde.

Inhaltsverzeichnis

Entwicklung des Bauernstandes. S. 6—33.
Die Urzeit. Caesar's und Tacitus' Berichte. — S. 8. Die Bildung der großen deutschen Stämme. Die Völkerwanderung. Die fränkische Zeit, Untergang der germanischen Freien, landwirtschaftliche Fortschritte. — S. 16. Das Fronhofssystem. Die bäuerlichen Leistungen. Gewalt und Pflichten des Grundherrn. — S. 30. Wandlung zum Bessern, Erlöschen des Fronhofssystems.

Bauernleben im Mittelalter. S. 33—79.
Die Quellen für die Darstellung des Bauernlebens im Mittelalter. Landschaften und Stämme. — S. 35. Die Dörfer. Das Bauernhaus. Bauerngärten. — S. 39. Innere Einrichtung des Bauernhauses. Hausrat. — S. 42. Arbeitsleben. Die Arbeit im Hause. Speise und Trank. Kleidung. — S. 45. Landwirtschaftliche Arbeit, Sitte und Brauch bei der Feldarbeit. Viehzucht, Sitte und Brauch bei derselben. — S. 52. Familienleben. Verlöbnis und Ehe. Kindererziehung. Gesinde. Todesfall. — S. 59. Öffentliches Leben, Gemeindeverhältnisse. Gerichtswesen. Dorffrieden. — S. 66. Dorffeste. Der Tanz, Neithard's Tanzlieder. — S. 73. Geistige Kultur des Bauernstandes. Dörfliche Abgeschlossenheit. Meier Helmbrecht. — S. 80. Bäuerliche Kolonisation.

Vor und während des Bauernkrieges. S. 81 bis 115.
Neue Verschlechterung der Lage des Bauern. Der Bauer und das Fürstentum. Der Bauer und der Ritterstand. Bauer und Bürger. — S. 88. Bäuerliche Zustände am Ausgang des Mittelalters. Der Bauer in der Litteratur der Zeit, Sebastian Brant, Thomas Murner, Wittenweiler's „Ring", Schwänke, Hans Sachs. Der Bauer in der bildenden Kunst. — S. 98. Vorspiele des Bauernkrieges, Hans Böhm von Niklashausen, Jost Fritz von Untergrumbach. Der arme Konrad in Württemberg. Der Bauernkrieg in der windischen Mark. — S. 103. Die Reformation. Der große Bauernkrieg. Die zwölf Artikel. Die Reichsreform. Der Ausgang des großen Bauernkrieges. Ein Nachspiel in Oberösterreich. Dithmarschen.

Des deutschen Bauern trübste Zeit im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert. S. 115—138.
Nach dem Bauernkrieg. Der dreißigjährige Krieg und seine Folgen. — S. 120. Ungebrochenes Bauerntum in der Schweiz und den Niederlanden. — S. 124. Der Bauer in Ostelbien. Neue Leibeigenschaft. Brandenburg-Preußen, der große Kurfürst, Friedrich Wilhelm I., Friedrich der Große. Mecklenburg und Pommern, Bauernlegen. — S. 131. Im Zeitalter der Aufklärung. Wendung zum Bessern. — S. 134. Das geistige Leben des Bauern, ein Zeugnis Seume's. Der Bauer in der Litteratur, Bauernlitteratur. Der Bauer in der bildenden Kunst.

Die neue Zeit. S. 138—142.
Die Aufhebung der Leibeigenschaft. — S. 141. Der deutsche Bauer im neunzehnten Jahrhundert.

57725

Gedruckt in der Offizin W. Drugulin in Leipzig.

BIBLIOTEKA GŁÓWNA

ROTANOX
oczyszczanie
luty 2008

KD.562
nr inw. 775